

**Zur Situation des Musikunterrichts
im Fach Musik
an den allgemeinbildenden Schulen
in der Bundesrepublik Deutschland**

- Bericht der Kultusministerkonferenz vom 10.03.1998 -

**Herausgeber: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in
der Bundesrepublik Deutschland, Lennéstr. 6, Postfach 22 40, 53113
Bonn, Tel.: 02 28/50 10, 3. aktualisierte Auflage**

Juni 1998

...

Inhalt	Seite
A. Allgemeiner Teil	
0. Vorbemerkung	4
1. Orientierungs- und Rahmenvorgaben für die Regelungen der Länder	5
1.1 Internationale, insbesondere europäische Förderinitiativen und -konzepte	5
1.2 Vorgaben auf nationaler Ebene, grundlegende Bezüge	8
2. Musikunterricht an den allgemeinbildenden Schulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland	10
(Gesamtbericht auf der Grundlage der Länderberichte (siehe Teil B))	
B. Länderberichte	
Vorbemerkung	30
Baden-Württemberg	31
Bayern	51
Berlin	63
Brandenburg	77
Bremen	91
Hamburg	98
Hessen	111
Mecklenburg-Vorpommern	120
Niedersachsen	131
Nordrhein-Westfalen	140
Rheinland-Pfalz	155
Saarland	164
Sachsen	170
Sachsen-Anhalt	177
Schleswig-Holstein	186
Thüringen	191
	...

A. ALLGEMEINER TEIL

0. Vorbemerkung

- (1) Die Kultusministerkonferenz hat mit ihrem Bericht "**Zur Situation des Musikunterrichts an den allgemeinbildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland**" vom 14.12.1984 - zugleich als Beitrag zum "Europäischen Jahr der Musik 1985" - erstmals länderübergreifend und länderspezifisch die Gegebenheiten und Perspektiven des Musikunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland dargestellt. Die Darlegungen sind mit der Fassung des Berichts vom 08.05.1990 aktualisiert und ergänzt worden.
- (2) Die nachstehende 2. Fortschreibung des Berichts unter dem Titel "**Zur Situation des Unterrichts im Fach Musik an den allgemeinbildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland**" bezieht erstmals die neuen Länder in die Lagedarstellung ein. Sie berücksichtigt, in Erweiterung der bisherigen Gliederung, die europäischen Förderkonzepte auf dem Gebiet des Musikunterrichts, die Kooperationen zur Förderung des Musikunterrichts und die einschlägigen Gegebenheiten der Lehrerbildung.
- (3) Der Bericht soll zur Beantwortung von Fragen aus der Öffentlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene, vor allem auch im europäischen Rahmen, zur Stellung und Lage des Faches Musik dienen. Er versteht sich in diesem Zusammenhang speziell als deutscher Beitrag zu der mit den "**Schlußfolgerungen des Rates zur kulturellen und künstlerischen Erziehung**" vom 21.06.1994 vereinbarten Berichterstattung.
- (4) Der Bericht soll darüber hinaus durch Hinweise, die für Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler, für Schulverwaltungen, Schulbuchautoren und -verleger sowie Kooperationspartner von allgemeinem Interesse sind, einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Faches Musik leisten.

1. Orientierungs- und Rahmenvorgaben für die Regelung der Länder

1.1 Internationale, insbesondere europäische Förderinitiativen und -konzepte

- (1) Die **43. Internationale Erziehungskonferenz (ICE) der UNESCO** vom 14. bis 19.09.1992 hat mit der Schlußempfehlung (Nr. 78) "**Der Beitrag der Bildung zur kulturellen Entwicklung**" die Bedeutung der ästhetischen und künstlerischen Bildung wie folgt hervorgehoben (Ziff. 18): "Diese Form von Bildung sollte nicht nur auf die Persönlichkeitsentfaltung und die Offenheit gegenüber anderen Wahrnehmungen ausgerichtet sein, sondern auch das Erkennen und Werten ästhetischer und künstlerischer Ausdrucksformen ermöglichen und die Kreativität stärken. Diesem Bildungstyp ist auf den Lernstufen mehr Beachtung zu schenken. Seine Bedeutung für die kognitive Wahrnehmung muß speziell auch über interdisziplinäre Lernmodelle und die Anerkennung seiner wissenschaftlichen Relevanz sichtbar werden. Zur künstlerischen Bildung gehört die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen vor Ort, national, regional oder mit weltweitem Bezug, die bewußt machen, welche unterschiedlichen Wertkategorien es gibt und welche Botschaften sie haben. Für die spätere professionelle Ausbildung in künstlerischen Berufen kann dies eine erste Stufe darstellen. Wichtig ist es, jungen Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, an künstlerischen und kulturellen Ereignissen aus eigener Initiative teilzunehmen und sich damit vertraut zu machen. Dazu gehört auch eine entsprechende ästhetisch und künstlerisch orientierte Lehrerbildung. Kulturelle Einrichtungen und nichtstaatliche Organisationen mit kulturellem Auftrag sollten sobald als möglich der Schule und der Gemeinschaft auch materielle Unterstützung zukommen lassen, um ihrem Bildungsantrag besser gerecht zu werden".

Fragen einer musisch-ästhetischen Bildung in europäischer Dimension sind Gegenstand des **Europarat-CDCC-Projekts** "Kunsterziehung/Kunstvermittlung", das neben anderen Bereichen auch den Musikunterricht zum Gegenstand hat. Das Projekt wird bis 1999 mit der Durchführung von Themenkonferenzen, Fachstudien sowie der Erarbeitung von sog. Modellen guter Praxis fortgesetzt.

Die **Europäische Erziehungsministerkonferenz** hat in ihrer Resolution über "**Die europäische Dimension im Bildungswesen: Unterricht und Lehrplaninhalte**" vom 17.10.1991 die Bedeutung der verschiedenen Fächer bei der Erschließung der europäischen Dimension hervorgehoben. Danach gehört das Fach Musik zu den Lernfeldern, die "nicht auf die nationalen Kulturen reduzierbar (sind), sondern ... übergreifende europäische Gemeinsamkeiten und Bestandteile der gemeinsamen Bildungstradition (repräsentieren)". Auf ihren "positiven Beitrag zur Förderung des Europabewußtseins" kann nicht verzichtet werden. Die Europäische Erziehungsministerkonferenz hat den Mitgliedstaaten konkrete Vorschläge zur Umsetzung unterbreitet.

Besonderes Gewicht kommt den Förderkonzepten und -maßnahmen der **Europäischen Gemeinschaft** zu. Nach Artikel 3 Buchstabe p des **Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) in der Fassung des Vertrages über die Europäische Union (EUV)** umfaßt die Tätigkeit der Gemeinschaft u.a. einen Beitrag zu einer qualitativ hochstehenden allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zur Entfaltung des Kulturlebens in den Mitgliedstaaten. Nach Artikel 126 Absatz 1 EGV trägt die Gemeinschaft zur Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Bildung dadurch bei, daß sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und die Tätigkeit der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems sowie die Vielfalt ihrer Kulturen und Sprachen erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt. Nach Artikel 128 Abs. 1 EGV leistet die Gemeinschaft einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes. Nach Absatz 2 fördert die Gemeinschaft durch ihre Tätigkeit u.a. die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und unterstützt und ergänzt erforderlichenfalls deren Tätigkeit in folgenden Bereichen:

- "- Verbesserung der Kenntnisse und Verbreitung der Kultur und Geschichte der europäischen Völker,
- Erhaltung und Schutz des kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung,
- ..."

Gestützt auf die neuen Förderkompetenzen im Bildungsbereich ist in der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union das gemeinschaftliche **Aktionsprogramm Sokrates** entwickelt worden. Das Programm betrifft im Bereich Schulbildung ("**Comenius**") vorrangig europäische Bildungsprojekte, die (gem. Kapitel II, Aktion 1 Ziff. 2) speziell genannte Themen von europäischem Interesse zum Gegenstand haben. Darunter sind auch Themen, die mit der ausdrücklich genannten musischen Bildung den Musikunterricht betreffen. Die Realisierung des Programms ist für den Zeitraum vom 01.01.1995 bis 31.12.1999 vorgesehen.

Die **EU-Bildungsminister** haben sowohl mit Blick auf Artikel 125 EGV (Bildung) und das Programm Sokrates als auch Artikel 128 EGV (Kultur) mit Ratsbeschluß vom 21.06.1994 spezielle "**Schlußfolgerung zur kulturellen und künstlerischen Erziehung**" verabschiedet. Sie betonen darin die Bedeutung dieser Erziehungskomponente für die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung und ein Bewußtsein gemeinsamer Werte. Sie erwarten im Lichte dieser Schlußfolgerungen die Entwicklung von Pilotprojekten zur kulturellen und künstlerischen Erziehung und haben auf der Grundlage von Berichterstattung und Erfahrungsaustausch eine weitere Befassung mit der Materie vorgesehen.

Die **EU-Kulturminister** haben mit Blick auf Artikel 128 Absatz 4 EGV (Kultur) mit Ratsbeschluß vom 17.06.1994 "**Schlußfolgerungen zum Thema 'Kind und Kultur'**" vereinbart. In den "Schlußfolgerungen..." wird unterstrichen,

"...

- daß der kulturelle Aspekt von der Vorschule bis zur Universität präsent ist, wobei er in den Bildungssystemen aller europäischer Länder nach Modalitäten und unterschiedlichen Optionen Berücksichtigung findet, die die spezifischen Merkmale des jeweiligen Systems, aber auch die kulturelle Vielfalt widerspiegeln, die eine der Grundlagen Europas darstellt;
- daß sich durch die Begegnung des Kindes mit der Kultur schon in jüngstem Alter typische Eigenschaften von Kindern wie Neugier, Spontaneität und Erfindergeist fördern lassen, (und) daß diese Begegnung ebenso wie die Förderung der Empfänglichkeit des Kindes für Kunst und Kultur sich besonders günstig auf die harmonische Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes auswirken kann...."

...

Der **Rat** hat seine Genugtuung darüber geäußert, daß in der Europäischen Union eine Diskussion über das Thema "Kind und Kultur" begonnen hat und den Wunsch geäußert, daß diese Diskussion auf europäischer Ebene fortgeführt wird. Er hat die Kommission ersucht, diese Überlegungen fortzusetzen und dieser Dimension in ihrer Mitteilung an den Rat, die sie zugesagt hat, über kulturelle Maßnahmen Rechnung zu tragen.

1.2 **Vorgaben auf nationaler Ebene, grundlegende Bezüge**

Länderübergreifend sind als gemeinsame Orientierungs- und Rahmenvorgaben für das Fach Musik eine Reihe von allgemeinen und speziellen **Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz** von Bedeutung.

Im Sinne der gemäß "**Hamburger Abkommen**" für das Schulwesen in Deutschland geltenden gemeinsamen und vergleichbaren Grundstruktur gehören hierzu die

- **"Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule"**
(Beschluß der KMK vom 02.07.1970 i.d.F. vom 06.05.1994),
- **"Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I"**
(Beschluß der KMK vom 03.12.1993),
- **"Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II"** (Beschluß der KMK vom 07.07.1972 i.d.F. vom 28.02.1997).

Von genereller methodisch-didaktischer Bedeutung für den Unterricht im Fach Musik sind die

- **"Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule"**
(Beschluß der KMK vom 02.07.1970 i.d.F. vom 06.05.1994),

- **"Empfehlungen zur Arbeit in der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II gem. Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II - Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i.d.F. vom 11.04.1988"** (Beschluß der KMK vom 02.12.1977 i.d.F. vom 19.12.1988).

Von besonderer curricularer Bedeutung für den Musikunterricht sind die

- **"Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung für das Fach Musik"**
(Beschluß der KMK vom 01.12.1989).

Wichtig für inhaltliche Aspekte im Musikunterricht sind die Empfehlungen

- **"Kultur und Schule"** (Beschluß der KMK vom 29.11.1985),
- **"Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule"**
(Beschluß der KMK vom 25.10.1996),
- **"Europa im Unterricht"**
(Beschluß der KMK vom 08.06.1978 i.d.F. vom 07.12.1990)

sowie der Bericht

- **"Zur europäischen Dimension im Bildungswesen, Gemeinsamer Bericht der Länder zur Umsetzung der Entschlieung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen vom 24.05.1988 in der Bundesrepublik Deutschland"**
(Beschluß der KMK vom 08.11.1991).

Zur Lehrerbildung wird - der Vollständigkeit der Beschlußlage wegen - verwiesen auf die

- **"Rahmenbestimmungen für das künstlerische Lehramt an Gymnasien - Unterrichtsfach Musik -** (Beschluß der KMK vom 08.05.1958).

Der Beschluß ist durch die Entwicklung freilich seit längerem überholt und harrt der Aktualisierung.

Die

- **"Grundsatzposition der Länder zur Begabungsförderung"** (Beschluß der KMK vom 11.10.1991)

hat spezielle Bedeutung auch für die Hochbegabten-Förderung im Bereich der musikalischen Bildung. In diesen Zusammenhang gehören auch die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz

- **"Zur Förderung der Musikpflege und der Musikausübung"** (Beschluß der KMK vom 19./20.01.1967), mit speziellen Empfehlungen **"Zur musikalischen Bildung an Schulen"** sowie

zur Förderung des Wettbewerbs

- **"Jugend musiziert"** (Beschluß der KMK vom 02./03.06.1977), in Verbindung mit der **"Gemeinsamen Erklärung der Länder und des Bundes zur Förderung bundesweiter Wettbewerbe im Bildungswesen"** (Beschluß der KMK vom 14.09.1984)

und der Bundesbegegnung

- **"Schulen musizieren"** (Beschluß der KMK vom 25.06.1982 und 11.03.1983).

2. **Musikunterricht an den allgemeinbildenden Schulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland**

(Gesamtbericht auf der Grundlage der Länderberichte (siehe Teil B)

Musik in der Schule

Das Unterrichtsfach "Musik", dessen Bezeichnung auf die Reformen von Leo Kestenberg (1882 - 1962) in den 1920er Jahren zurückgeht, ist in allen allgemeinbildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland von Jahrgangsstufe 1 bis 10 ordentliches Schulfach. Musik kann darüber hinaus in der gymnasialen Oberstufe (Einführungs- und Kurs- bzw. Qualifikations- oder Hauptphase) in Grund- und Leistungskursen belegt und als Abiturfach gewählt werden.

Ästhetische Bildung und Erziehung, und damit das Fach Musik, werden heute im deutschen Schulwesen als unverzichtbar für eine zeitgemäße Allgemeinbildung angesehen. Das Fach Musik erhält dabei eine besondere Bedeutung wegen seiner spezifischen Erziehungs- und Fachziele, die in den Präambeln der Rahmen- und Lehrpläne dargestellt, aber auch in sog. Musikplänen, Schulentwicklungsplänen und sonstigen Verlautbarungen der Länder enthalten sind. Obgleich insbesondere die Erziehungsziele in den verschiedenen Schulstufen differieren und altersabhängig unterschiedliche Schwerpunkte setzen, lassen sich für das Schulfach Musik drei Begründungslinien aufzeigen:

a) Allgemein-pädagogischer Ansatz

Das Fach Musik leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Erziehung des jungen Menschen. Praktischer Umgang mit Musik, allein oder in Gemeinschaft, kommt dem existentiellen Ausdrucksbedürfnis des Menschen entgegen, entwickelt Wahrnehmungs- und Empfindungsfähigkeit, fördert Kreativität und Erlebnistiefe sowie Genuß- und Gestaltungsfähigkeit, Phantasie und Toleranz. Heranführung an Musik, sei es durch Reflexion, Nachvollzug oder Gestaltung, vermag gleichermaßen emotionale wie rationale Kräfte auszubilden, in der Gemeinschaft mit anderen zu Solidarität und Rücksichtnahme zu erziehen und - zumal angesichts der heutigen Reizüberflutung - zu einem eigenverantwortlichen Umgang mit der medialen Welt anzuleiten. Das Fach Musik legt damit die Grundlagen zu einem eigenständigen und selbstbestimmten Lebensentwurf.

b) Kulturpolitischer Ansatz

Das Schulfach Musik ist für die Pflege und das Wachstum der Musikkultur in Deutschland unentbehrlich. Es vermittelt an die heranwachsende Generation das musikkulturelle Erbe, indem es durch vertiefte Sach- und Fachkenntnisse Verständnis für die vielfältigen Erscheinungen der Musik weckt, zu einer eigenen Identität beiträgt und "das Publikum von morgen" zur aktiven Teilhabe und zur Mitwirkung am kulturellen Leben ermuntert und befähigt. Dabei wird unter kulturellem Leben sowohl die traditionelle Überlieferung in der eigenen Region als auch die Musikpflege anderer Völker und Kulturen verstanden. Längst haben die vor Jahrzehnten noch vorwiegend einseitig auf die sog. Hochkultur bezogenen Inhalte des Schulmusikunterrichts, d.h. die "ernste" bzw. klassische Musik, einem breiteren Verständnis von Musikkultur, das auch Phänomene der Rock-, Pop- und Jazzmusik sowie der deutschen und internationalen Folklore einbezieht, Platz gemacht.

c) Institutioneller Ansatz

Das Schulfach Musik trägt mit seinen eigenen Möglichkeiten wesentlich zum äußeren Bild einer Schule bei. Es prägt durch seine vielfältigen, in die außerschulische Öffentlichkeit hineinwirkenden Aktivitäten das Erscheinungsbild von Schule und fördert damit die Schulverbundenheit von Schülern, Lehrern und Eltern. Darbietungen von Musikgruppen bereichern schulische Veranstaltungen und helfen, das Schulklima zu verbessern. Aktivitäten schulischer Gruppen gestalten - oft in Verbindung mit regionalen Verbänden und Institutionen - zumal in kleineren Kommunen entscheidend das kulturelle Leben.

Allgemein ist bei den Inhalten und Gegenständen festzustellen, daß praxisorientiertes Lernen im Musikunterricht aller Schularten zunimmt und daß auch das Singen von deutschem und internationalem Liedgut (wieder) an Gewicht gewinnt. Die Diskriminierung des Faches Musik als Ausgleichs- oder Kompensationsfach gegenüber einem vorwiegend rational angelegten Lernen in anderen Fächern gehört der Vergangenheit an.

Musik in der Grundschule

In allen Stundentafeln der Grundschule (s.u.) ist das Fach Musik - ggf. innerhalb einer Fächergruppe bzw. als Bestandteil des vorfachlichen Unterrichts - durchgehend von Jahrgangsstufe 1 bis 4 bzw. 6 (Berlin, Brandenburg) ausgewiesen.

In den ersten Jahrgangsstufen ist Musik noch integriert in den Allgemeinunterricht (vorfachlicher Unterricht, Grundlegende Bildung u.a.). Danach erscheint Musik sowohl eingebunden in einen fächerübergreifenden Komplex der künstlerisch-praktischen und musisch-ästhetischen Fächer (Musik, Bildende Kunst, Textilgestaltung u.a.) mit frei wählbarem Stundenanteil als auch als eigenständiges Fach mit Fachlehrkraft. Der pädagogischen Grundkonzeption, daß Musik den gesamten Schulalltag begleiten solle und deshalb (nur) von der Klassenleiterin bzw. dem Klassenleiter unterrichtet werden könne, steht das Fachlehrerprinzip mit hohem fachlichen Anspruch entgegen.

Im Vordergrund des Musikunterrichts in der Grundschule stehen der spielerisch-unbefangene, praktische Umgang mit Musik, die Aneignung elementarer Fähigkeiten und Fertigkeiten im Singen und Spielen und die Vermittlung von Grundkenntnissen.

Musik in der Sonderschule

In der Sonderschule (Förderschule) ist die musikalische Erziehung wichtiger Teil der Förderung, allerdings abhängig vom Behinderungsgrad und der Behinderungsart. Musik ist in hervorragender Weise geeignet, zur emotionalen Stabilisierung beizutragen, das Sozialverhalten positiv zu beeinflussen, Lernvorgänge zu unterstützen und durch Erfolgserlebnisse zur Stärkung des Selbstwertgefühls beizutragen. Zum erzieherischen tritt hier der therapeutische Wert des Faches.

Die Gestaltung des Musikunterrichts an Sonderschulen ist abhängig von der Sonderschulart. In Sonderschulen für Sehbehinderte spielt Musik als Fach eine größere Rolle als zum Beispiel in Sonderschulen für Geistigbehinderte. Hier läßt sich eine Gliederung nach Fächern ohnehin schwerer realisieren, Musik begleitet also im Idealfall den gesamten Schulalltag. Auch in Sonderschulen für Schwerhörige und Gehörlose wird eine Art akustischer Wahrnehmungserziehung betrieben.

(Wegen der Vielzahl möglicher Sonderschularten und der dadurch bedingten geringen Vergleichbarkeit wird auf eine Synopse der Stundentafeln der Länder verzichtet.)

Musik in den weiterführenden Schulformen des Sekundarbereichs I

Ausgehend von der Erfahrungswelt der Jugendlichen, in deren Freizeitverhalten Musikhören eine dominierende Rolle spielt, soll der Musikunterricht die vielfältigen Erscheinungsformen von Musik erschließen, zu einem vorurteilsfreien Umgang mit jeder Art von Musik die Grundlagen schaffen und sowohl Verständnis als auch Toleranz für Musik anderer Kulturen und Lebensweisen wecken. Das Fach Musik leistet durch vertiefte Kenntnis der eigenen Kultur einen wichtigen Beitrag zu solidarischem Verhalten gegenüber Menschen anderer Völker und Nationen.

Das Fach Musik ist in den Stundentafeln der weiterführenden Schulen aller Länder ausgewiesen: Entweder als ein- bis zweistündiges Kernfach, als zwei- bis dreistündiges Wahlpflichtfach (alternativ zum Fach Bildende Kunst) oder als Teil einer drei- bis sechsstündigen Fächergruppe bzw. eines Lernbereichs. Daneben werden an vielen Schulen Arbeitsgemeinschaften und Interessengruppen angeboten, die eine individuelle Neigungsförderung ermöglichen. Ist das Fach Musik mit weniger als zwei Wochenstunden ausgewiesen, kann es epochal, im halbjährlichen Wechsel mit der Bildenden Kunst, unterrichtet werden. In Niedersachsen kann Musik als Pflichtfach mit vier Wochenstunden in den Schuljahrgängen 7 bis 10 für eine Lerngruppe am Gymnasium eingerichtet werden.

Die Stundentafeln der Länder sehen zum größten Teil einen durchgängigen Pflichtunterricht mit 1 bis 2 Wochenstunden von Jahrgangsstufe 5 (bzw. 7) bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 vor, einige Länder ermöglichen ab Jahrgangsstufe 9 (Hamburg, Nordrhein-Westfalen) bzw. in Jahrgangsstufe 10 (Bayern) eine individuelle Schwerpunktbildung und Entscheidung für Musik oder Bildende Kunst als Wahlpflichtunterricht (in Schleswig-Holstein in Jahrgangsstufe 8 und 9). In anderen Ländern (Brandenburg, Berlin, Thüringen) kann Musik zusätzlich zum Pflichtunterricht als Wahlpflichtfach gewählt werden.

Musik in der gymnasialen Oberstufe

In der 11. Jahrgangsstufe (nicht in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen), auch als "Einführungsphase" bezeichnet, ist die Wählbarkeit zwischen Musik und Bildender Kunst die Regel (außer Baden-Württemberg und Bayern: 1 Stunde im Pflichtbereich). Das Fach Musik wird zwei- bis dreistündig unterrichtet, wählbare Zusatzangebote ("Profilkurse" in Brandenburg und Berlin) bereiten auf die Leistungskurse in der Kursphase vor.

In der Kursphase (Qualifikations- oder Hauptphase) der gymnasialen Oberstufe (12./13. Jahrgangsstufe; Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen = 11./12. Jahrgangsstufe), meist nach Schulhalbjahren gegliedert, ist Musik eines der für die Abiturprüfung (Leistungs- oder 3./4. Prüfungsfach) wählbaren Fächer, wobei die möglichen Fächerkombinationen durch Länderverordnungen geregelt sind. In manchen Ländern kann Musik an bis zu einem Drittel aller Gymnasien bzw. gymnasialen Oberstufen von Gesamtschulen und Oberstufenzentren in fünf- bis sechsstündigen Leistungskursen belegt und als Leistungsfach für die Abiturprüfung gewählt werden. Länderspezifische Regelungen schränken die Wahlmöglichkeiten ein, z.B. die Genehmigungspflicht für Musik-Leistungskurse oder die Beschränkung von Leistungskursen auf ausgewählte Schulen (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen), i.d.R. musikbetonte oder Musikgymnasien. Zum Teil ist die Teilnahme an Musik-Leistungskursen an Bedingungen geknüpft, z.B. Fähigkeiten im Instrumentalspiel bzw. (außerschulischer) Instrumental- oder Gesangunterricht.

Für Musik als 3. (schriftliches) oder 4. (mündliches) Prüfungsfach müssen durchgängig zwei- bis dreistündige Grundkurse belegt werden. In Baden-Württemberg und Bayern ist Musik als 3. Prüfungsfach nicht möglich. In Sachsen-Anhalt kann Musik nur als Leistungsfach gewählt werden.

Die Mindest-Belegverpflichtung für Grundkurse in den künstlerischen Fächern beträgt in der Regel zwei Schulhalbjahre Musik oder Bildende Kunst, in Brandenburg, Berlin und Niedersachsen (ab 1997) auch Darstellendes Spiel. Neben Grund- und Leistungskursen sind auch die Ergebnisse fachpraktischer Kurse (Ensemble- oder Ergänzungsgrundkurse) für die Abiturnote anrechenbar, aber i.d.R. kann damit die Mindestverpflichtung nicht erfüllt werden.

Die Anforderungen in der Abiturprüfung sind durch Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 bundesweit vereinheitlicht worden: Vereinbarung über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA). Die Vereinbarung regelt, neben dem Anforderungsniveau, insbesondere die Aufgabenarten für die schriftliche Prüfung:

1. Analyse und Interpretation
2. Erörterung fachbezogener Texte
3. Kompositorische Gestaltungsaufgabe mit Erläuterung und
4. Praktisches Musizieren mit schriftlichem Teil (Analyse und Interpretation oder Erörterung fachbezogener Texte).

Allerdings sind nicht von allen Ländern alle vier Aufgabenarten übernommen worden, zum Teil werden für die Aufgabenkonstruktion einzelnen Schulen sogar Mischformen zugestanden. (Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen begründen ihr Zentralabitur u.a. mit der Möglichkeit landeseinheitlicher Prüfungsanforderungen sowie einheitlicher Aufgaben und Aufgabenarten.)

Der Unterricht in den Grund- und Leistungskursen der gymnasialen Oberstufe sucht einerseits wissenschaftspropädeutischem Anspruch zu entsprechen und seine Inhalte sind von musikwissenschaftlicher Arbeits- und Denkweise bestimmt; andererseits wächst, vor allem in den Leistungskursen, der Anteil an Fachpraxis, zumal die große instrumentale wie gesangliche Leistungsfähigkeit der Schüler Einstudierungen und Darbietungen auf hohem Niveau ermöglicht. (Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß die allgemeinbildende Schule die Voraussetzungen für ein Musikstudium allein nicht schaffen kann.)

Die Struktur der gymnasialen Oberstufe ist durch Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz geregelt, deshalb wird hier auf eine Synopse der Studentafeln verzichtet.

Schulen mit Schwerpunkt Musik

In allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland wird interessierten Schülern die Möglichkeit zum Besuch von Schulen mit verstärktem Musikunterricht geboten. "Verstärkter Musikunterricht" umfaßt die gesamte Bandbreite zwischen Pflichtunterricht mit gegenüber den Regelschulen erhöhter Wochenstundenzahl und zusätzlichen Angeboten im Wahl- und Wahlpflichtbereich sowie eigenen musikbetonten Jahrgangsstufen und Zügen (auch "Mo-

dellklassen") an "normalen" Schulen bis hin zu besonderen, auf Musik ausgerichteten Schulen, meist Musischen Gymnasien oder Musikgymnasien, letztere auch in Verbindung mit Musikhochschulen. Vielfach wird auch Instrumentalunterricht angeboten oder mindestens vorausgesetzt. An einigen Musikgymnasien wird der künstlerische Unterricht von Lehrkräften der Musikhochschulen erteilt bzw. die Schülerinnen und Schüler sind gleichzeitig Gasthörer oder sog. Jungstudenten der Musikhochschulen. (In den neuen Bundesländern sind die Musikgymnasien aus den Musik-Spezialschulen der vormaligen DDR hervorgegangen.)

Im Sinne einer Aufgabenteilung ist Instrumentalunterricht nicht primär Angelegenheit der allgemeinbildenden Schule. Sofern er dennoch in musikbetonten Zügen und Schulen angeboten wird, ist er vorwiegend für die Schüler gedacht, die aus vielfachen Gründen keinen privaten, zumal gebührenpflichtigen Instrumentalunterricht erhalten (können). Damit sollen aber auch einheitliche Voraussetzungen für einen anspruchsvolleren Unterricht geschaffen werden. Andererseits werden die Möglichkeiten des schulischen Gruppen-Instrumentalunterrichts gelegentlich geringer eingeschätzt als die des Einzelunterrichts von Musikschulen oder Privatmusikerziehern.

Der Besuch von musikbetonten Zügen bzw. Musikzügen und Musikgymnasien ist in der Regel erst nach der Grundschule, also ab der 5., 6. oder 7. Jahrgangsstufe, möglich. Nur wenige Schulen (zum Beispiel die 15 Grundschulen mit musikbetonten Zügen in Berlin) ermöglichen eine vertiefte Neigungs- und Interessenförderung schon im Grundschulalter. Einige musikbetonte Schulen widmen sich intensiver Chorpflege. Musikgymnasien und Spezialschulen sehen ihre Aufgabe in der bestmöglichen Förderung musikalisch Hochbegabter, die Aufnahme ist deshalb an besondere Voraussetzungen, zum Beispiel Nachweis der Eignung durch eine Aufnahmeprüfung, gebunden.

Außerunterrichtliche Aktivitäten, Neigungsgruppen, Wettbewerbe, regionale und überregionale Veranstaltungen

Aktivitäten unterschiedlichster Neigungsgruppen bilden, neben dem Unterricht im Pflichtbereich, die zweite Säule der schulmusikalischen Arbeit. Arbeitsgemeinschaften bieten den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihren besonderen musikalischen Interessen nachzugehen, neue Anregungen zu gewinnen, in einer Gruppe Gleichgesinnter ergebnisorientiert zu arbeiten und - über das Gemeinschaftserlebnis hinaus - Erfolge zu erleben.

Art, Zusammensetzung und Möglichkeiten schulischer Neigungsgruppen im Musikbereich sind naturgemäß alters- bzw. schulstufenabhängig. Die breite Palette reicht von der Sing- und Spielgruppe der Grundschule, letztere meist als Blockflöten- oder Schlagwerkgruppe (Orff-Instrumentarium, Klingendes Schlagwerk), bis zum vollbesetzten Sinfonieorchester und Gemischten Chor an Gymnasien. Darüber hinaus finden sich an Schulen alle denkbaren Instrumentalbesetzungen vom Perkussionsensemble und der Fanfarengruppe über das Streichorchester bis zur Blechbläsergruppe und zum kompletten Blasorchester; je nach Fähigkeiten und Vorbildung der Lehrkräfte auch Folklore- und Songgruppen zur Pflege europäischer und außereuropäischer Musik, außerdem Rock- und Popgruppen sowie Big Bands. Im Bereich der Popmusik im weitesten Sinne ist eine deutliche Zunahme der Aktivitäten festzustellen - ein Symptom für die Öffnung der Schulmusik und die Abkehr der einseitig auf sog. Kunstmusik gerichteten Musikdidaktik vergangener Jahrzehnte. Einige Schulen sind in der Lage, komplette Opern, Oratorien und Musicals aufzuführen, Schulchöre beteiligen sich mit Erfolg an deutschen und internationalen Chorwettbewerben.

Bei den schulmusikalischen Gruppen sind regionale Unterschiede ausgeprägt. In den neuen Bundesländern dominiert die Pflege der Chormusik, während Schulorchester vielfach erst im Entstehen begriffen sind. In den südlichen Bundesländern profitieren die Schulen von den vor allem in ländlichen Regionen verbreiteten traditionellen Blasorchestern, sehen sich aber in der Orchesterarbeit gelegentlich in Konkurrenz zu den kommunalen Musikschulen. Erfahrungsgemäß sind das Entstehen und die Kontinuität schulischer Instrumentalgruppen und Orchester in enger Wechselbeziehung zu den familiären Traditionen bzw. dem Bildungsideal der Elternhäuser, in denen das Erlernen eines Musikinstruments üblich ist, zu sehen.

Vielfältig sind die Bemühungen der Schulträger und Schulaufsichtsbehörden, die Arbeit schulischer Musikgruppen anzuregen, zu fördern und zu unterstützen. Die Schulen erhalten zusätzliche Lehrerstunden für Musik-Arbeitsgemeinschaften, bei den Lehrkräften wird die Leitung von Musikgruppen überwiegend auf das Stundendeputat angerechnet, und für die Sachausstattung, zum Beispiel für Leihinstrumente und Noten, werden Haushaltsmittel bereitgestellt. In einigen Bundesländern werden Lehrerfortbildungsveranstaltungen gezielt für potentielle Leiterinnen und Leiter von Musikgruppen konzipiert, ein System von ausgewählten und besonders erfahrenen Schulmusik-Lehrerinnen und -Lehrern als Fachberaterinnen und Fachberater dient der Betreuung und Fortbildung der Gruppenleiter "vor Ort".

Begegnungsveranstaltungen, regional, landes- und bundesweit, zum Teil mit Wettbewerbscharakter, dienen dem gegenseitigen Kennenlernen und Erfahrungsaustausch. Diese Veranstaltungen werden auch von Fachverbänden wie dem Verband Deutscher Schulmusiker e.V. und den Sängerbünden veranstaltet.

Außerdem wirken die Schulen bei außerschulischen Wettbewerben mit: Sie animieren zur Teilnahme und beteiligen sich organisatorisch an der Durchführung. Hier sind vor allem die Bundeswettbewerbe zu nennen, die ohne die Plattform Schule nicht diese Verbreitung gefunden hätten:

- "Jugend musiziert" mit Regional-, Landes- und Bundeswettbewerben (Träger: Deutscher Musikrat)
- "Schüler komponieren" (Träger: Jeunesses Musicales Deutschland e.V. in Verbindung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie - BMFT) mit einzelnen Landeswettbewerben und Bundeswettbewerb
- "Schüler machen Lieder - Treffen junge Musikszene" (Träger: Berliner Festspiele GmbH in Verbindung mit dem BMFT) mit einzelnen Landeswettbewerben und Bundeswettbewerb.
- "Schulen musizieren" (Veranstalter: Verband Deutscher Schulmusiker VDS e.V.) mit regionalen Vorläuferveranstaltungen

Als Maßnahme zur Förderung der Ensemblearbeit in den Schulen sind auch die regionalen und bundesweiten Jugendorchester zu nennen.

Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden des Musiklebens

Die Zusammenarbeit der Schulen mit außerschulischen Institutionen nimmt zu. Banken und Firmen aus Industrie und Handel treten als Sponsoren für Projekte und Veranstaltungen auf und stiften Preise für Wettbewerbe. Fachverbände richten Veranstaltungen und Festspiele aus und bieten Tagungen und Kongresse zur Lehrerfortbildung an (Verband Deutscher Schulmusiker e.V., Verband der Musikpädagogen/Gesellschaft für Musikpädagogik e.V., Arbeitskreis für

Schulmusik e.V., Sängerbünde, Landesmusikräte u.a.). Rundfunkanstalten fördern die schulische Arbeit, indem sie Aufnahmen von Veranstaltungen senden und darüber berichten. Sinfonieorchester und Musiktheater gehen in die Schulen oder laden Schulklassen zu direkten Begegnungen ein.

Die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen wurden Anfang der 90er Jahre in Baden-Württemberg in einem breit angelegten Modellversuch erprobt:

Aufführungen gemeinsam mit Einrichtungen sowohl der Laienmusikkultur (Laienorchester, Kirchenchöre u.a.) als auch der professionellen Musikszene (Rundfunk, Sinfonieorchester) führten zu einer Vielzahl von dauerhaften Kooperationsmodellen.

Musik in der Lehrerbildung sowie Lehrerfort- und -weiterbildung

Die Ausbildung von Lehrern für das Fach Musik ist Angelegenheit der Universitäten bzw. Gesamthochschulen sowie Pädagogischen und Musikhochschulen. Das Studium dauert - je nach angestrebter Lehrbefähigung und Studiengang - sechs bis über acht Semester und umfaßt neben Musik mindestens noch ein weiteres Fach oder einen Lernbereich. (In Bayern kann Musik für die Studienratslaufbahn als sog. Doppelfach studiert werden.) Die erworbene Lehrbefähigung ist, unterschiedlich nach Ländern, entweder auf Laufbahnen oder auf Schulstufen bzw. -arten bezogen. Das Studium schließt mit der Ersten Staatsprüfung ab. Die Ausbildung der "zweiten Phase" ist praxisorientiert und geschieht an staatlichen Instituten in Verbindung mit i.d.R. öffentlichen Schulen. Die volle Lehrbefähigung wird mit der Zweiten Staatsprüfung erworben.

Lehrkräfte mit anderen Fächern können durch die Teilnahme an Kursen im Rahmen der Weiterbildung die Lehrbefähigung für Musik zusätzlich erwerben und eine staatliche Prüfung ablegen. Weiterbildungsmaßnahmen führen sowohl staatliche Institute als auch Hochschulen durch.

Zur Fortbildung von Musiklehrkräften werden in allen Ländern sowohl von seiten der Schulbehörden und staatlichen Akademien als auch von Fachverbänden Veranstaltungen angeboten. Diese Kurse dienen allgemein der fachlichen wie methodischen Auffrischung, insbesondere angesichts einer sich ständig fortentwickelnden Fachdidaktik, haben aber auch besondere Zielsetzungen wie z.B. die Arbeit mit Instrumentalgruppen und Chören, den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe oder die Einführung in neue Rahmenpläne.

Fortbildungsveranstaltungen finden sowohl als laufende, unterrichtsbegleitende Veranstaltungen statt als auch, und zwar meist in Flächenstaaten, als mehrtägige Seminare in besonderen Einrichtungen wie Bundes- und Landesmusikakademien sowie Landesinstituten.

Nahezu jedes Land verfügt über mindestens ein staatliches Institut zur Lehrerfort- und -weiterbildung, zum Teil sogar mit hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten für das Fach Musik. Fortbildung in Musik wird durchweg als einer der Schwerpunkte der Institutsarbeit angesehen, und als wichtige Zielgruppe gelten Lehrerinnen und Lehrer, die Musikunterricht erteilen, ohne dafür ausgebildet zu sein, was vor allem an Grund- und Sonderschulen immer noch ein Teil der Schulwirklichkeit ist.

Perspektiven

In nahezu allen Ländern fehlen qualifizierte Musiklehrer, und das Bemühen gilt der Deckung des Fachlehrerbedarfs. Deshalb werden fast überall Bewerber mit dem Fach Musik vorrangig in den Schuldienst eingestellt.

Große Bedeutung wird auch einer Öffnung des Musikunterrichts in Richtung fächerübergreifender Inhalte und Prinzipien beigemessen, und angestellt werden ernsthafte Überlegungen in Richtung einer ästhetischen Erziehung. Sog. Projektunterricht wird zunehmen. Im Sinne eines neuzeitlichen handlungsorientierten Unterrichts wird allgemein erwartet, daß der Praxisanteil, also das Singen, Musizieren und Experimentieren - auch mit neuzeitlichen Instrumenten und Geräten wie Keyboards und multimedialen Computern -, in Zukunft wachsen wird.

Vielfach wird betont, daß weitere Kürzungen der Stundentafeln, die u.a. mit der Einführung der Fünf-Tage-Woche notwendig wurden und von denen auch das Fach Musik nicht ausgenommen werden konnte, nicht beabsichtigt sind.

**Musikunterricht an den Grundschulen (Primarbereich)
einschließlich Orientierungsstufe (HB, NI) und Differenzierende Förderstufe (ST)**

Jgs.- Stufe	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SN	ST	SL	SH	TH
1	1	VU	VU/3 MZ	.1,5	VU	VU	1	1	.1,5 FGr	#2 FGr ⁵	VU	1	.1,5 FGr	2	1	∃1
2	1	VU	2/4 MZ	2	.2	.2 FGr ⁷	1	1	.1,5 FGr	#2 FGr ⁵	2	1	.1,5 FGr	2	1	∃1
3	1	2	2/4	2	.2	.1,5 FGr ⁷	2	2	.1+1 FGr ³ AG	#2 FGr ⁵	2	2	.1,5 FGr	2	2	2
4	1	2	2/4 MZ	2	.2	.1,5 FGr ⁷	2	1	.1+1 FGr ³ AG	#2 FGr ⁵	2	2	.1,5 FGr	2	2	2
5	-	-	2/4 MZ	2	Orientierungs- stufe 1 ep.	-	-	-	Orientierungs- stufe 1,5+(2) AG	-	-	-	Differenzierende Förderstufe 1	-	-	-
6	-	-	2/4 MZ	2	1 ep.	-	-	-	1,5+(2) AG	-	-	-	2	-	-	-

Musikunterricht an den Hauptschulen

Jgs.-Stufe	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW Flex.	RP	SN	ST	SL	SH	TH
5	2	2	-	-	-	2	2	∃1 FGr ¹	-	∃1	2	-	-	2	2	-
6	2	2	-	-	-	1,5	2	∃1 FGr ¹	-	∃1	2	-	-	2	2	-
7	1	(2) WPF	1,5 ep.	-	∃1 ep.	1	1 ep.	∃1+(1) FGr ¹ WPF	1	∃1	∃1	-	-	1 ep.	(2) WPF	-
8	1	(2) WPF	1,5 ep.	-	∃1 ep.	(x) WPF	1 ep.	∃1+(1) FGr ¹ WPF	(2) FGr ⁴	∃1	∃1	-	-	1 ep.	(2) WPF	-
9	1	(2) WPF	1 ep.	-	∃1 ep.	(x) WPF	1 ep.	∃1+(2) FGr ¹ WPF	(2) FGr ⁴	∃1	∃1	-	-	1 ep.	(2) WPF	-
10	(1) M/B K	(2) WF	1 ep.	-	∃1 ep.	(x) WPF	1 ep.	∃1+(2) FGr ¹ WPF	(2) FGr ⁴	∃1	(2)A G	-	-	1 ep.	-	-

**Musikunterricht an den Realschulen
bzw. Regionalen Schulen (RP), Mittelschulen (SN), Sekundarschulen (ST, SL), Erweiterten Realschulen (SL) und Regelschulen (TH)**

Jgs.- Stufe	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP		SN	ST	SL	SH	TH
										Flex.	Realschule	Regionale Schule Flex.					
5	2	0	-	-	-	2	2	1	-	∃1	2	∃1	2	-	2	2	2
6	2	0	-	-	-	1,5	2	1	-	∃1	2	∃1	1	-	2	2	2
7	2	1	2	1 ep.	∃1 ep.	1	1 ep.	1	2	∃1	2	∃1	2/3 MZ	1+(x) WPF	2 ep.	1-2	1 ep.
8	1	1+(2) WPF	2	1 ep.	∃1 ep.	(x) WPF	1 ep.	1	1	∃1	1	∃1	1/2 MZ	1+(x) WPF	0	1-2	1 ep.
9	1	1+(2) WPF	1 ep.	1,5 ep.	∃1 ep.	(x) WPF	1 ep.	1	1+(2) WPF	∃1	1	∃1	1/3 MZ	1+(x) WPF	1	(2) WPF	1 ep.
10	1+(2) M/BK	1+(2) WPF	1 ep.	1,5 ep.	∃1 ep.	(x) WPF	1 ep.	1	1+(2) WPF	∃1	1	∃1	1/3 MZ	2+(x) WPF	1	(2) WPF	1 ep.

Musikunterricht an den Gesamtschulen

Jgs.-Stufe	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW Flex.	RP	SN	ST	SL	SH	TH
5	-	-	-	-	-	2	2	1	.2 FGr	∃1	.2,5	-	-	2	2	-
6	-	-	-	-	-	2	2	1	.2 FGr	∃1	.2,5	-	-	2	2	-
7	-	-	1,5+(4)/∃6 WPF MZ	1 ep.	.1+(x) WPF	(x) WPF	1 ep.	∃1 FGr	2 + (2) WF	∃1	1+(x) WPF	-	-	1 ep.	2	-
8	-	-	1,5+(4)/∃6 WPF MZ	1 ep.	.1+(x) WPF	2 (x) WPF	1 ep.	1	(2) + (2) WPF WF	∃1	1+(x) WPF	-	-	1 ep.	2	-
9	-	-	1,5+(4)/∃6 WPF MZ	1+(x) ep. WPF	.1+(x) WPF	(x) WPF	1 ep.	1	(2) + (2) WPF WF	∃1	1+(x) WPF	-	-	1 ep.	2	-
10	-	-	1,5+(4)/∃6 WPF MZ	1+(x) ep. WPF	.1+(x) WPF	(x) WPF	1 ep.	1	(2) + (2) WPF WF	∃1	1+(x) WPF	-	-	1 ep.	2	-

Musikunterricht an den Gymnasien
Jahrgangsstufe 5 - 10 und Jahrgangsstufe 11 (Einführungsphase)

Jgs. - Stufe	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SN	ST	SL	SH	TH
5	3/3-4 MZ	3/2+1 MGyInU	-	-	-	2/4 MZ	2	2/2+4 MZ InU	-	2	2/3 MZ	2	.1,5/35 FGr MGy MZ	2/4 MZ	2/4	2 / 36 MGy MZ
6	2/3-4 MZ	2/2+1 MGyInU	-	-	-	2/4 MZ	2	2/2+4 MZ InU	-	2	2/3 MZ	2	.1,5/35 FGr MGy MZ	2/4 MZ	2/4	2 / 36 MGy MZ
7	2/3-4 MZ	2/2+1 MGyInU	2/35 MZ	1 ep.	3/1 ep.	2/3 MZ	1/32 ep. MZ	1/2+4 MZ InU	.1,5/4 MZ6	.1,5 ep.	2/4 MZ	2/3-4 MZ	.1,5/35 FGr MGy MZ	2/4 MZ	2/4	2 / 36 MGy MZ
8	1/3-4 MZ	1/2+1 MGyInU	2/35 MZ	1 ep.	3/1 ep.	2/3 MZ	1/32 ep. MZ	1/2+4 MZ InU	.1,5/4 MZ6	.1,5 ep.	2/4 MZ	2/3-4 MZ	1/35 MGy MZ	0/4 MZ	(2)/2-4 M/BK	2 / 36 MGy MZ
9	1/4 MZ	1/2+1 MGyInU	1+(3)/36 ep.WPF MZ	1+(x) ep. WPF	3/1 ep.	(2)/3 WPF MZ FGr ⁶	1/32 ep. MZ	1/3+4 MZ InU	.1,5/4 MZ6	(2) M/BK	1/4 MGy	2/3-4 MZ	1/35 MGy MZ	2/4 MZ	(2)/2-4 M/BK	1+(5)/37 ep. FüU MGy WPF MZ
10	1/4 MZ	(1)/2+1 M/BK MGy InU	1+(3)/36 ep.WPF MZ	1+(x) ep. WPF	3/1 ep.	(2)/3 WPF MZ FGr ⁶	1/32 ep. MZ	1/3+4 MZ InU	.1,5/4 MZ6	(2) M/BK	1/4 MGy	1/2-3 MZ	1/35 MGy MZ	1/4 ep. MZ	2/4	1+(5)/37 ep. FüU MGy WPF MZ
11	1/4 MZ	1/2+1 MGy InU	(2)+(2) BaK PrK M/BK	(2)+(2) WPF PrK M/BK	(3)	(2) M/BK	(2) M/BK	-	(2-3) M/BK	(2) M/BK	(3)/3-5 WPF MGy	-	-	(2)+(2) M/BK	(2) M/BK	-

Erklärung der Abkürzungen

2	zwei Wochenstunden im Pflichtbereich
1,5	gebrochene Stundenzahl, epochal in halbjährlichem Wechsel, evtl. mit Bildender Kunst, zu erteilen (z.B. 2/1 oder 1/2)
≈2	etwa zwei Wochenstunden, z.B. im mehrjährigen oder Jahresmittel, auch Anteil innerhalb einer Fächergruppe
≤2	bis zu zwei Wochenstunden
≥2	mindestens zwei Wochenstunden, zusätzlich wahlfreier Unterricht nach den jeweiligen Gegebenheiten
2-3	zwei bis drei Wochenstunden, entsprechend den Gegebenheiten
(2)	zwei Wochenstunden im Wahl- bzw. Wahlpflichtbereich
2 4	zwei bzw. vier Wochenstunden, je nach Schulart oder -typ
+ 2	zusätzlich zwei Wochenstunden
x	ohne nähere Angaben, nicht quantifiziert
AG	Arbeitsgemeinschaft: Chor, Orchester, Musiktheater-, Tanz- oder Instrumentalgruppe u.a.
BaK	Basiskurs (11. Schuljahr BB und BE)
ep.	epochal zu erteilen, z.B. in halbjährlichem Wechsel mit Bildender Kunst
FGr	Musik als Teil bzw. innerhalb einer Fächergruppe:
FGr ¹	Fächergruppe Musik, Bildende Kunst, Sport
FGr ²	Fächergruppe Musik, Bildende Kunst, Gestaltung

FGr ³	Fächergruppe Musik, Bildende Kunst, Gestaltendes Werken, Textiles Gestalten
FGr ⁴	Fächergruppe musisch-kulturelle Bildung
FGr ⁵	Fächergruppe Musik, Bildende Kunst, Textiles Gestalten/Textilgestaltung
FGr ⁶	Fächergruppe Musik, Bildende Kunst, Darstellendes Spiel
FGr ⁷	Fächergruppe = Lernbereich Musische Erziehung
FüU	Fächerübergreifender Unterricht mit Schwerpunkten in Musik, Bildender Kunst oder Darstellendem Spiel
InU	Instrumentalunterricht einschl. musikal. Zusatzausbildung
M/BK	Wahlmöglichkeit Musik oder Bildende Kunst
MGy	Musikgymnasien, Musische Gymnasien
MZ	Musikzüge, musikbetonte Züge bzw. Klassen, Züge bzw. Klassen mit verstärktem Musikunterricht, Züge bzw. Klassen mit musikischem Profil (z.T. mit obligatorischem Instrumentalunterricht)
PrK	Profilkurs (11. Schuljahr BB und BE)
VU	Musik als Bestandteil des Vorfachlichen bzw. Grundlegenden Unterrichts
WF	Wahlfach, Wahlbereich
WPF	Wahlpflichtfach, Wahlpflichtbereich
Flex.	Flexibles Stundenvolumen (Klasse 5 - 10) für den Lernbereich Musik/Bildende Kunst/Textilgestaltung (= FGr ⁵). Hauptschule: 15 - 18 Std., Realschule: 16 - 20 Std., Gesamtschule: 17 - 19 Std.

B. LÄNDERBERICHTE

Vorbemerkung

Die Zwischentitel der Länderberichte greifen in der Regel die entsprechenden Titel der Kapitel in Teil A auf.

Die Länderberichte konzentrieren sich auf die für das einzelne Land speziellen Aspekte.

Baden-Württemberg

2. Stellung des Faches Musik im allgemeinbildenden Schulwesen

2.1 Musikalische Bildung und Schule

Allgemeiner Erziehungs- und Bildungsauftrag des Faches Musik

Musik entspricht in allen Kulturen dem existentiellen Ausdrucksbedürfnis des Menschen. Der Musikunterricht hat daher die Aufgabe, Freude an der Musik, am Singen, Musizieren und Hören zu fördern und Kindern und Jugendlichen vielfältige Handlungsmöglichkeiten in diesen Bereichen zu erschließen. Er trägt dazu bei, die Wahrnehmungs- und Empfindungsfähigkeit zu entwickeln und den Kindern und Jugendlichen Anreize zu geben, ihr Denken auch auf ästhetische Sachverhalte zu richten.

Kulturelle Identität lebt von Traditionen und Innovationen. Der Musikunterricht dient somit zunächst der Vermittlung des musikkulturellen Erbes, zum anderen ist den Schülerinnen und Schülern der Blick für die neue Musik der Gegenwart zu öffnen.

Neben den emotionalen Kräften möchte der Musikunterricht auch die rationalen Kräfte erschließen. Dies geschieht in der Besinnung auf musikalische Erfahrungen und in der Fähigkeit, aus dem musikalischen Angebot eine selbständige und überlegte Auswahl zu treffen. Der Musikunterricht dient somit auch der Bildung des musikalischen Geschmacks und befähigt zum selbständigen Umgang mit Musik.

Musikalische Grundkenntnisse werden in enger Verbindung mit Singen, Musizieren und Musikhören erworben und bedürfen der ständigen Übung, Wiederholung und Anwendung. Durch Vermittlung weiterer Sachkenntnisse in den Bereichen Instrumentenkunde, Formenlehre und Musikgeschichte fördert der Unterricht das Verständnis für Musik in ihren vielfältigen - auch zunächst fremden - Erscheinungsformen. Dabei sind auch die modernen Medien und jugendkulturellen Gegebenheiten angemessen zu berücksichtigen.

Umgang mit Musik ermöglicht die Begegnung mit anderen Menschen; der Musikunterricht soll beim Schüler die Bereitschaft wecken, den anderen zu verstehen und Kontakte zu pflegen. Der Musikunterricht leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung des Schullebens. Vorbereitung und Durchführung von musikalischen Feiern und an-

deren Schulveranstaltungen erhalten einen angemessenen zeitlichen Spielraum.

Singen und Musizieren sollen den Unterricht aller Fächer bereichern. Die Stimme als Instrument wird aber auch in Klanggestaltungen mit kindgemäßer, lebensnaher Thematik eingesetzt: im Nachahmen und Erfinden von Klängen und bei der improvisierenden Gestaltung von Texten. Durch den Besuch lokaler Musikereignisse sowie durch Begegnungen mit Personen und Einrichtungen des örtlichen Musiklebens gewinnen Kinder und Jugendliche eine Beziehung zur musikalischen Umwelt. Der Umgang mit Musik und das Singen ausgewählter Lieder aus den Herkunftsländern ausländischer Kinder bahnen das Verständnis für andere Kulturen an und fördern ein tolerantes Zusammenleben.

Das Fach Musik beteiligt sich am fächerverbindenden Unterricht im Rahmen der für die jeweiligen Jahrgangsstufen vorgesehenen Themen in Form von Projekten oder abgestimmtem Unterricht. Weitere Querverbindungen zu anderen Fächern und mögliche Beiträge zu Landeskunde und Landesgeschichte sowie zu Europa und anderen Kontinenten sind in den Jahrgangsplänen ausgewiesen.

Die hier zusammengefaßten Rahmenhinweise sind schulartspezifisch in die jeweiligen Bildungspläne einer Schulart und die Fachlehrpläne Musik eingebracht. Seit dem Schuljahr 1994/95 sind für Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien neue Lehrpläne in Kraft getreten.

Vor dem Hintergrund der hier ausgewiesenen Bildungsziele ist Musik ein gleichberechtigtes Pflichtfach im Fächerkanon mit verbindlicher Pflichtstundenzahl. Die Musikleistungen der Schülerinnen und Schüler sind zeugnis- und versetzungsrelevant. Allerdings soll ein Schüler auch dann in das nächste Schuljahr versetzt werden, wenn ausschließlich Minderleistungen in Bildender Kunst, Musik oder Sport vorliegen.

2.2 Musik als Unterrichtsfach in den verschiedenen Schularten

Grundschule

Die Grundschule hat die Aufgabe, die grundlegende Bildung der Kinder zu gewährleisten. Dies erfordert, die jeweiligen Interessen und Lernwege der Kinder zu pflegen.

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Grundschule sieht daher z.B. vor, verborgene

und noch nicht entwickelte Fähigkeiten oder Eigenschaften durch fördernde und ermutigende Hilfen zu entfalten, Kräfte des eigenen Gestaltens und des schöpferischen Ausdrucks zu entwickeln und z.B. durch Klassenfeiern, Schulfeste und Spiele Ausstellungen, Lerngänge usw. Schule zum Lebensraum werden zu lassen. Naturgemäß spielt hier die Pflege der Musik eine wesentliche Rolle.

Die Stundentafel für die Grundschule sieht einen einstündigen Musikunterricht pro Woche für die Klassen 1 bis 4 vor. Darüber hinaus aber begünstigt und fördert das Klassenlehrerprinzip musikalische Betätigungen auch außerhalb der reinen Musikstunde. Musikpraktisches Tun soll als durchgehendes Unterrichtsprinzip das Grundschulkind motivieren. Das Singen von kindgerechten Liedern, die musikalisch-rhythmische Bewegung und die Klanggestaltung mit geeigneten Instrumenten sind dabei ein ganzheitlicher Beitrag der Grundschulerziehung.

Über den sich aus der Stundentafel und dem Klassenlehrerprinzip ergebenden Pflichtbereich hinaus bilden zusätzliche Unterrichtsangebote den sogenannten Ergänzungsbereich. Der Ergänzungsbereich berücksichtigt an erster Stelle die Einrichtung von Sing- und Instrumentalgruppen mit Vorrang vor weiteren Angeboten. An Grundschulen sind für die individuelle Förderung der Schüler und für die Einrichtung freiwilliger Angebote (Chor, Instrumentalgruppe) jeder Schule je Klasse 1 und 2 je zwei Wochenstunden, je Klasse 3 und 4 je drei Wochenstunden für Stütz- und Förderunterricht vorgesehen. Die für Stütz- und Förderunterricht zur Verfügung stehenden Lehrerstunden können auch für klassenübergreifende musische Arbeitsgemeinschaften aufgeteilt werden.

Das Ministerium für Kultus und Sport führt seit dem Schuljahr 1991/92 ein auf mehrere Jahre ausgelegtes Fortbildungsprogramm "Musik in der Grundschule - Praxisbereich Singen" durch.

Auf regionaler Ebene werden landesweit rund jährlich 750 Teilnehmer in mehreren Ganztagestagungen fortgebildet. Ziel ist es, den Klassenlehrkräften weitere Voraussetzungen zum täglichen Singen und Ausgestalten von Liedern zu vermitteln.

In fachpraktischen Kursen und in Zusammenarbeit mit Musikschulen werden fachpraktische Fertigkeiten weiterentwickelt. In der Zusammenarbeit mit der Sportakademie Ludwigsburg werden Kurse zur Bewegungserziehung mit Musik angeboten. Zur fachli-

chen Beratung der Grundschul-Klassenlehrer stehen auf Ebene der 30 Staatlichen Schulämter sog. "Fach-AG-Leiter Musik" zur Verfügung.

Hauptschule

Der Musikunterricht der Hauptschule hat die Aufgabe, ausgehend von der musikalischen Umwelt der Schülerinnen und Schüler die vielfältigen Formen der Musik zu erschließen. Neben dem emotionalen Erleben von Musik soll Verständnis für musikalische Sachverhalte entwickelt werden. Im aktiven Umgang mit Musik, beim Singen und Musizieren, in eigenen Gestaltungen, bei der Bewegung zur Musik und beim verstehenden Hören werden schöpferische Kräfte der Schülerinnen und Schüler freigesetzt, ihre Erlebnisfähigkeit gesteigert und ihre Sensibilität erhöht. Dadurch wird auch das Selbstwertgefühl gestärkt. Singen und Musizieren schaffen Begegnungen mit anderen Menschen; dabei kann die soziale Integration gefördert werden. Musik verbindet gerade auch in der Hauptschule und in besonderem Maße Menschen unterschiedlicher Herkunft und Sprache. Darüber hinaus bereichern Verbindungen zum örtlichen Musikleben den Unterricht.

Der Musikunterricht der Hauptschule fördert so auch die Fähigkeit zum selbständigen Lernen, zur eigenständigen Gestaltung der persönlichen, beruflichen und zwischenmenschlichen Lebenssituation. Neben dem Erwerb von musikalischen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten stehen gleichrangig die Bildung des Charakters sowie die Ausbildung sozialer, ethischer und religiöser Werte und Verhaltensweisen.

Der Musikunterricht findet nach Maßgabe der Stundentafel in den Klassen 5 und 6 zweistündig je Woche und in den Klassen 7 bis 10 je einstündig statt. In der Klasse 10 (freiwilliges 10. Schuljahr) wählt der Schüler bzw. die Schülerin zwischen Musik und Bildender Kunst, wobei das gewählte Fach mit 1 Stunde unterrichtet wird.

Weitere besondere Möglichkeiten des musikbetonten Lehrens und Lernens finden sich in den im Bildungsplan der Hauptschule ausgebrachten fächerverbindenden Themen und in den Querverweisen innerhalb der einzelnen Fachlehrpläne auf das Fach Musik. In den Neigungsgruppen des erweiterten Bildungsangebots spielen die Pflege von Musik und Gesang eine bedeutende Rolle. Es bestehen Instrumentalgruppen und andere musikalische Arbeitsgruppen in Musik, z.B. Chöre und Tanzgruppen.

Ein Liederverzeichnis bietet den Lehrerinnen und Lehrern eine Auswahl sowohl traditioneller als auch neuerer Lieder zu verschiedenen Themenbereichen. Wie in allen Schularten ist wenigstens die Hälfte der im Unterricht gesungenen Lieder dem Liederverzeichnis zu entnehmen.

Im Sinne eines besonderen Weiterbildungsangebotes für Musikkräfte der Hauptschulen ist in Zusammenarbeit mit dem Badischen- und Schwäbischen Sängerbund eine "Gemeinsame Chorleiterschule" entstanden, bei welcher Lehrkräfte einen Grundlehrgang in Singgruppenleitung und in Chorleitung erhalten. Bewährt haben sich auch die schulischen Angebote des Hohner-Konservatoriums Trossingen, bei welchem Lehrkräfte einen Ausbildungs-Lehrgang im Klassenmusizieren mit der Mundharmonika erhalten.

Realschule

Der Bildungsplan für die Realschule verpflichtet über alle Schuljahre hinweg zur Selbsttätigkeit und zum selbständigem Wissenserwerb. Diese Forderung wird ergänzt durch eine Vielzahl entsprechender methodischer Anregungen durch Offenheit der Inhaltsformulierungen und Freiräume bzw. inhaltliche Wahlmöglichkeiten in Klasse 9 und 10.

Die Pflicht-Studentafel für Musik an der Realschule sieht in den Klassen 5 - 7 je 2 Wochenstunden und in den Klassen 8 und 9 je 1 Wochenstunde vor. In Abschlußklasse 10 wählen die Schülerinnen und Schüler entweder Musik oder Bildende Kunst, wobei das gewählte Fach mit 2 Wochenstunden unterrichtet wird. Im Rahmen des ergänzenden Unterrichtsangebots sind die Realschulen gehalten, mit Vorrang Gemeinschaftsgruppen für das musisch-kulturelle Gestalten (d.h. Chöre und Orchester) einzurichten.

Die Inhalte und Themen des Lehrplans sind in zwei Arbeitsbereiche gegliedert.

Zu den durchgehenden wesentlichen Inhalten im Arbeitsbereich 1 gehören:

- Deutsch- und fremdsprachige Lieder zu verschiedenen Themenkreisen
- Improvisieren und Gestalten
- Musik und Bewegung/Tanz

- Musik und ihre Komponisten

Im Arbeitsbereich 2 sind dies:

- Instrumentenkunde
- Populäre Musik
- Musik und Sprache
- Musik und ihre Komponisten.

Eine besondere Bereicherung erfährt der Musikunterricht durch die Beteiligung am fächerverbindenden Unterricht im Rahmen der für die jeweiligen Jahrgangsstufen vorgesehenen Themen. Weitere Querverbindungen zu anderen Fächern sowie Hinweise zu herausragend wichtigen Themen wie "Europa im Unterricht" oder "Landeskunde und Landesgeschichte" sind in den Jahrgangsplänen ausgewiesen.

Die im Lehrplan geforderten musikalischen Aktivitäten und die diesbezüglichen methodischen Anregungen ermöglichen soziales Lernen und leisten ebenso einen Beitrag zum Schulleben wie die musikalischen Arbeitsgemeinschaften.

Sonderschulen

Musikalische Erziehung ist ein wichtiger Bestandteil sonderpädagogischer Förderung und trägt mit ihren unterschiedlichen Arbeitsbereichen in enger Verzahnung mit den unterschiedlichen Förder- und Entwicklungsbereichen sowie durch Begegnungen mit anderen Menschen innerhalb und außerhalb der Schulen zur individuellen Förderung und zur Ausgestaltung des Schullebens wesentlich bei.

Für Förderschulen (früher: Schulen für Lernbehinderte) und Schulen für Sprachbehinderte sind neue Bildungspläne in Kraft getreten. Die Bildungspläne weiterer Sonderschultypen stehen derzeit in Überarbeitung und kurz vor der Veröffentlichung.

Die schulische Förderung in den Förderschulen orientiert sich an dem Bestreben, den Schülern Hilfen zur lebenspraktischen Bewältigung des Alltags zu geben. Dabei stehen nicht mehr wie bislang einzelne Unterrichtsfächer im Vordergrund, sondern Themenbereiche, deren Inhalte nach Schwerpunkten bearbeitet werden. Der einzelne Lehrer erhält damit einen größeren Spielraum bei der Gestaltungsmöglichkeit eines anlaßbezogenen, für die Schüler bedeutsamen Unterrichts. Vor allem der Entwicklungsförderung kommt in den unteren Klassenstufen besondere Bedeutung zu. Hier erschließt sich auch für das Fach Musik ein wichtiger Bereich. Der bestehende Mangel an musikfachlich ausgebildeten Lehrern hat in diesen Schulen oftmals zu einem verstärkten Einsatz von Fortbildung geführt.

Die Stundentafel sieht z.B. für die Förderschule folgende Anteile des Fachs Musik vor:

Klasse 1 - 6: 1 Wochenstunde

Klasse 7 - 9: 2 Wochenstunden.

Zu berücksichtigen ist dabei die Tatsache, daß in vielen anderen Fächern Zugänge über gestaltende Tätigkeiten der Schülerinnen und Schüler nahegelegt werden und daß die Dimension Gestalten insbesondere in den Angeboten zur Entwicklungsförderung einen besonderen Stellenwert hat. Eingebettet in den Arbeitsbereich der musisch-gestalterischen Erziehung bzw. des musisch-technischen Unterrichts sind kurzfristige Veränderungen in den fachlichen Anteilen möglich, sollen aber innerhalb eines Schuljahrs ausgeglichen werden.

In der Schule für Sprachbehinderte überschneiden sich die Arbeitsbereiche des Musikunterrichts mit der sprachheilpädagogischen Förderung und der rhythmisch-musikalischen Erziehung. Unter Verweis auf die vielfältigen Querverbindungen werden Ziele und Inhalte individuell gewichtet. Gemeinsames Erleben von Musik, Sprache und Bewegung unterstützt die Eingliederung kommunikationsgestörter Schüler in der Gemeinschaft.

In den Klassenstufen 1 - 6 der Schule für Sprachbehinderte sind für rhythmisch-musikalische Erziehung/Musik/Sport jeweils 5 Stunden vorgesehen, wobei in der Regel für die rhythmisch-musikalische Erziehung 2 Wochenstunden eingesetzt werden. Ab Klassenstufe 7 stehen für den Bereich rhythmisch-musikalische Erziehung/Musik/Sport jeweils 4 Wochenstunden zur Verfügung.

Die Ausbildung für das Lehramt an Sonderschulen ermöglicht eine fachliche Vertiefung in der rhythmisch-musikalischen Erziehung, die an den beiden Ausbildungsstätten in Heidelberg und Reulingen entweder als Studienschwerpunkt belegt oder als verpflichtendes Angebot wahrgenommen werden müssen.

Kinder und Jugendliche aus Sonderschulen haben wiederholt bei einer Vielzahl von Konzerten der Programme "Begegnungen der Schulmusik" und "Schultanzbegegnungen" mitgewirkt. Die Zusammenarbeit mit anderen Schularten findet in mehreren Projekten ihre eindrucksvolle Verwirklichung, 7.T. bestehen musikalische Schulpartnerschaften mit anderen allgemeinen Schulen.

Die Einrichtung der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg in Ochsenhausen (Oberschwaben) hat nicht nur den Musikerziehern aller Schularten, sondern insbesondere auch der Sonderschulen weitere Akademieangebote ermöglicht und so eine seither bestehende Lücke der Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte dieser Schularten geschlossen. Darüber hinaus finden auf Ebene der 30 Schulamtsbezirke weitere Angebote der Musiklehrerfortbildung statt.

Allgemeinbildende Gymnasien

Musikalische Bildung ist unverzichtbarer Bestandteil jeder Allgemeinbildung. Aufgabe des Musikunterrichts ist daher u.a., durch unmittelbare musikalische Erfahrungen die Freude an der Musik zu wecken und zu erhalten. Singen, Instrumentenspiel, Tanz und bewußtes Musikhören sind zu entwickeln und zu pflegen. Daraus ergeben sich Kriterien für das Verstehen und Beurteilen von Musik.

Der Musikunterricht in Gymnasien hat auch das fachliche Wissen auszubilden. Die Schülerinnen und Schüler lernen, musikalische Vorgänge in der musikalischen Fachsprache sachkundig zu beschreiben. Aktives Musizieren, Musikhören sowie die gedankliche Verarbeitung bedingen sich wechselseitig.

An den Gymnasien wird nach folgender Wochenstundentafel unterrichtet:

Jahrgangsstufe 5	3 Wochenstunden
Jahrgangsstufe 6 + 7 je	2 Wochenstunden
Jahrgangsstufe 8	1 Woche
Jahrgangsstufe 9	1 Woche (sprachliche Züge) 2 Wochenstunden (math.-naturwiss. Zug)
Jahrgangsstufe 10	1 Woche (naturwiss. Profil)
Jahrgangsstufe 11	1 Woche
GK 12/13	2 Wochenstunden
LK 12/13	5 Wochenstunden.

Der nach dieser Übersicht vorgesehene Sollunterricht wird an allen Gymnasien weitgehend erteilt.

In den Jahrgangsstufen 5 - 7 werden die in der Grundschule erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen weiter entwickelt. Die stimmliche und instrumentale Förderung, die Verbindung mit Bewegung und anderen Ausdrucksbereichen, kreative und fächerübergreifende Aspekte, die angewandte Musikkunde und das Hören und Verstehen von Musik stehen im Mittelpunkt.

Ab Jahrgangsstufe 8 des Gymnasiums sind die Lerninhalte zu Lehrplaninhalten zusammengefaßt. Ausgewiesene Wahlbereiche und projektorientiertes Arbeiten kommen der zunehmenden Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler entgegen. Der Musikunterricht der Jahrgangsstufe 11 rundet die Unter- und Mittelstufe mit einem Überblick über wichtige Epochen der Musikgeschichte ab. Gleichzeitig werden Voraussetzungen für den Besuch der Grund- und Leistungskurse Musik in den Jahrgangsstufen 12 und 13 geschaffen.

In den Grund- und Leistungskursen wird bedeutsame Musik aus allen Epochen bis zur Gegenwart behandelt. Die Schülerinnen und Schüler lernen verschiedene Methoden der Werkbetrachtung und der Musikanalyse kennen und interpretieren selbständig Gehalt und Bedeutung von Musik. Das Denken in musikhistorischen Zusammenhängen, die Fähigkeit, musikalische Eindrücke adäquat zu beschreiben, und die stete Wechselwirkung mit Musizierpraxis in den Kursgruppen führen zu einer intensiven musikalischen Allgemein-

bildung und zur Studierfähigkeit weit über den musikimmanenten Bereich hinaus.

Im Leistungskurs ist mit Blick auf den fachpraktischen Unterricht in den Kurshalbjahren bzw. im Hinblick auf den fachpraktischen Teil im Abitur das Spielen eines Instrumentes bzw. Sologesang obligatorisch.

In der gymnasialen Oberstufe gehört Musik mit Deutsch, Fremdsprachen und Bildender Kunst zum "sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld". Jeder Oberstufenschüler muß in den beiden letzten Schuljahren 2 zweistündige Grundkurse pro Halbjahr in einem der Fächer Bildende Kunst oder Musik besuchen. Es ist auch möglich, vier halbjährige Grundkurse zu belegen und dann Musik als 4. mündliches Prüfungsfach zu wählen.

In den Jahrgangsstufen 12 und 13 kann Musik auch als fünfstündiger Leistungskurs belegt werden. Im Bereich der Kombinationen kann ein Leistungskurs Musik mit Leistungskursen in Mathematik oder Fremdsprache verbunden sein.

Die Abiturprüfung in Musik besteht aus zwei Teilen:

a) schriftliche Abiturprüfung (4stündige Klausur)

Die Themenstellung der beiden Abituraufgaben, unter denen der Schüler eine zur Bearbeitung auswählt, orientiert sich an den im Leistungskurs Musik verpflichtend zu unterrichtenden Schwerpunktthemen, die wiederum in Bezug stehen zu bestimmten Lehrplaneinheiten. Die Aufgaben sind nicht auf Einzelwerke beschränkt, sondern beziehen mit Transferbeispielen auch das Umfeld mit ein. Alle Leistungskursabsolventen erhalten landeszentral gestellte Aufgaben. Die Korrektur und Bewertung erfolgt in 3 Schritten: Korrektur des Fachlehrers, anonyme Zweitkorrektur und schließlich Endbeurteilung durch ausgewählte Drittkorrektoren.

b) Fachpraktische Abiturprüfung

a) Gehör und Tonsatz

Hier werden Aufgaben gestellt zu den Bereichen tonales Hören, rhythmisches und einstimmiges melodisches Diktat, Intervalle, Drei- und Vierklänge, Dreiklangsveränderungen, Generalbaß oder Kadenz.

b) Prüfung auf dem Instrument oder in Gesang

1. Wahlbereich

Vortrag eines oder mehrerer Stücke unterschiedlichen Charakters. Der Schwierigkeitsgrad richtet sich nach dem Können und der musikalischen Reife des Schülers. Bewertungskriterien sind technische Sauberkeit, korrekte Wiedergabe des Notentextes, Schwierigkeitsgrad und Interpretation.

2. Pflichtbereich

8 Wochen vor der fachpraktischen Prüfung gibt der Kurslehrer jedem Schüler ein Pflichtstück von einfachem technischen Schwierigkeitsgrad. Der Vortrag des Pflichtstücks wird in der Prüfung mit lehrplanbezogenen Fragen und Aufgaben verbunden (Interpretationsanspruch). In Verbindung damit spielt oder singt der Schüler abschließend ein kurzes Stück vom Blatt.

Die fachpraktischen Prüfungen und die Klausuraufgabe (Analyse und Interpretation von Musikwerken und fachbezogenen Texten) stehen in einem wechselseitigen und einander sich bedingenden Verhältnis. Einerseits fließen erworbene Fertigkeiten und Fähigkeiten aus dem fachpraktischen Bereich konsequent in die Werkbetrachtung ein. Andererseits dienen die musikanalytischen Betrachtungen und Kenntnisse dem praktischen Musizieren in bezug auf eine stilgetreue Werkinterpretation und individuelle Gestaltungsmöglichkeit.

3. Schulen mit Schwerpunkt Musik

An 36 allgemeinbildenden öffentlichen Gymnasien in Baden-Württemberg werden "Klassen mit verstärktem Musikunterricht" angeboten. Schüler mit besonderen musikalischen Neigungen und Fertigkeiten werden in diesen Musikklassen besonders gefördert. Der verstärkte Musikunterricht wird in den Klassen 5 bis 8 zusätzlich zur Wochenstundentafel der neusprachlichen Züge angeboten und mit 3 - 4 Wochenstunden erteilt. In den Klassen 9 bis

11 wird Musik mit durchgehend 4 Stunden Kernfach erteilt, ersetzt die 3. Fremdsprache und steht damit gleichwertig neben Mathematik oder Deutsch. Die verstärkte Ausbildung im Fach Musik ist mit Klasse 11 nicht abgeschlossen. Als Fortsetzung bietet sich in der Oberstufe die Wahl des Leistungskurses Musik an.

Durch den höheren Stundenanteil in der Wochenstundentafel ist es möglich, in verschiedenen Bereichen des Faches Musik besondere Schwerpunkte zu setzen:

Der Musikunterricht ist z.B. besonders handlungsorientiert, da die Schüler neben Gesang, Improvisation, Tanz und Bewegung auch ihre instrumentalen Fähigkeiten einbringen. Das Erlernen eines Instruments wird erwartet.

Musikklassen bieten die Möglichkeit, Klassenkonzerte zu veranstalten, die in besonderer Weise Kontakte zu den Eltern und der gesamten Schulöffentlichkeit herstellen. Der pädagogische Freiraum kann so besonders sinnvoll genutzt werden.

Beim Singen und Musizieren wird auf kontinuierliche Stimmbildung, systematische Gehörbildung und Übungen im Tonsatz besonderes Gewicht gelegt. Die Teilnahme an einem Musikensemble der Schule wird erwartet. Durch das Musizieren in Gruppen wächst die Bereitschaft, sich selbst einzufügen, andere zu unterstützen und Kontakte mit den Schülern anderer Klassen zu pflegen.

Daneben besteht an der Adalbert-Stifter-Realschule Schwäbisch Gmünd ein verstärktes Musikangebot.

Die erworbenen praktischen Fähigkeiten, die vertieften Kenntnisse und Einsichten in das Wesen der Musik erlauben dem Schüler, Werke bewußt zu gestalten, stilgerecht zu musizieren und sachkundig zu urteilen. Daraus erwachsen die Voraussetzungen, am Musikleben in der Gesellschaft aktiv teilzunehmen bzw. Musik als Beruf zu wählen.

4. Schulische Arbeitsgemeinschaften, Neigungsgruppen und Wettbewerbe

Neben dem Musikunterricht im Klassenverband ist den Schulen in Baden-Württemberg ein besonderer musikalischer Schwerpunkt im Bereich der Schulchöre und Schulorchester (Spielkreise, Kammerorchester, Sinfonieorchester, Schülerbands) sowie im musikalisch-

tänzerischen und im musikalisch-szenischen Bereich zugeordnet.

Alle diese Musizierformen erfordern Disziplin und Genauigkeit und verlangen Geduld und persönliche Opferbereitschaft. Die erworbenen Fertigkeiten sind auch Grundlage für eine musikbetonte Freizeitgestaltung.

Zur Gestaltung des schulischen Lebensraums gehören als wichtige kulturelle Beiträge z.B. Schulfeste, Tage der offenen Tür, Ausstellungen, Adventsandachten, Weihnachtsfeiern, Musiktheateraufführungen, Chor- und Orchesterkonzerte.

Trotz der wegen steigender Schülerzahlen knapper werdenden personellen Ressourcen wird die Einrichtung von musikalischen Arbeitsgemeinschaften mit Priorität gefördert.

Als außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schulen können in einem Schuljahr bis zu fünf Tage für Chor-, Orchester- und Sportveranstaltungen verwendet werden.

Förderung der Schulchöre:

Um die Förderung der Schulchöre zu intensivieren, wurde ein Beauftragter des Ministeriums für die Schulchorarbeit eingerichtet, der die Arbeit der Schulchöre des Landes betreut und koordiniert. Aufgrund dieser Tätigkeit entstand eine "Landesarbeitsgemeinschaft der Leiter von Schulchören" mit bereits über 200 Mitgliedern. Ein regelmäßig erscheinendes Fachjournal informiert über diesbezügliche Aktivitäten.

Ein jährliches Podium für die Begegnung der Schulchöre, auch mit Chören der Partnerregionen oder mit Chören aus dem außerschulischen Bereich, bilden seit 1990 die "Schulchortage Baden-Württemberg", die turnusmäßig in allen Landesteilen ausgetragen werden.

Besonderer Bestandteil dieses "Festivals" mit jeweils bis zu 2000 Mitwirkenden ist eine Atelierarbeit zu einem bestimmten Gesamtthema (z.B. "Oratorium", "Song und Musical"), verbunden mit einem spezifischen Fortbildungsangebot.

Förderung der Schulorchester:

Ein Schulorchester eröffnet die Chance, Schülerinnen und Schüler verschiedener Altersstufen mit unterschiedlichem musikalischen Können zu freiwilligem, gemeinsamen musikalischen Gestalten zusammenzuführen und öffentliche Musikaufführungen zu ermöglichen. Die Ensemble-Arbeit leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu einem kreativen Lebensraum in der Schule, welcher zum Lernen motiviert und zur generellen Leistungsbereitschaft beiträgt. Die Orchester-Arbeit fördert die Persönlichkeitsbildung, das Reaktions- und Auffassungsvermögen, die Geschicklichkeit und die manuellen Fertigkeiten, die Vorstellungs- und die Gestaltungskraft sowie das Konzentrationsvermögen.

Durch die Einführung eines "Landesbeauftragten für die Schulorchester" und einer Landesarbeitsgemeinschaft für Schulorchester-Leiter wurde möglich, die schul- und schulartübergreifende Zusammenarbeit der Instrumentalgruppen zu intensivieren, Notenmaterialien untereinander auszutauschen, Literaturlisten für die schulische Instrumentalarbeit zu erstellen, die Praxis des instrumentalen Musizierens im Klassenverband zu bereichern und eigene Schulorchesterseminare für zeitgenössische Instrumentalmusik zu etablieren.

Förderung von Jazz- und Tanzgruppen:

Bereits 600 Lehrkräfte aller Schularten haben sich in Landeslehrer-Arbeitsgemeinschaften für Schuljazz bzw. Schultanz zusammengeschlossen, die vom Beauftragen des Kultusministeriums für Jazz, Folklore und Tanz betreut werden.

Alljährlich werden in verschiedenen Städten spezielle Jazz-Begegnungen für Big-Bands bzw. Schultanzveranstaltungen mit Live-Musik für die Tanzgruppen der Schulen geboten. Eine alljährliche "Schultanzbegegnung Baden Württemberg" hat insbesondere auch eine enge Zusammenarbeit der Schulfächer Sport und Musik bewirkt.

Förderprogramm "Begegnungen der Schulmusik":

Um die oft herausragenden musikalischen Ensembleleistungen der Schulen auch außerhalb der einzelnen Schulgemeinschaften vorzustellen, führt Baden-Württemberg seit 1985 ein musisch-kulturelles Förderprogramm durch. Landeszentral, auf Ebene der 4 Ober-

schulämter bzw. in den 30 Schulamtsbezirken finden alljährlich mehrere 100 Musikbegegnungen statt, bei welchen sich die Ensembles mehrerer Schulen und aus verschiedenen Schularten verbinden. Jährlich haben etwa 40.000 musizierende Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit hier mitzuwirken. Zur Ausführung dieser Maßnahmen sind den Staatlichen Schulämtern "Ansprechpartner Musik" zugeordnet, die in Verbindung mit landesweit "200 Regionalbetreuern der Schulmusik" Verbindungen zwischen den schulischen Ensembles herstellen und die Konzertmaßnahmen vorbereiten.

Die Mitwirkung der Chöre und Instrumentalgruppen bei diesen Maßnahmen ist eine gute Voraussetzung für die Teilnahme am Chor- und Orchesterwettbewerb des Landesmusikrats Baden-Württemberg bzw. an weiteren Musikwettbewerben außerschulischer Institutionen.

5. Außerunterrichtliche Aktivitäten und Kooperationen zur Förderung des Musikunterrichts

Mit Unterstützung der Bund-Länder-Kommission wurde Anfang der 90iger Jahre unter dem Titel "Verstärkte Musikerziehung durch Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen" an über 100 Einzelbeispielen das Gesamtfeld möglicher Zusammenarbeit mit außerschulischen Musikinstitutionen erkundet. Die Auswertung der Erfahrungen und die spätere Umsetzung führte zu einer Vielzahl von Musik-Kooperationen, von denen einige Beispiele genannt werden:

- Die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg führen inzwischen alljährliche 1.500 Musikaufführungen in Gemeinschaft mit der Laienmusikultur (Kirchenchöre, Bläservereinigungen, Laienchöre, Akkordeon- und Zupforchester usw.) durch. Im Rahmen eines Gesamtbudgets werden die Maßnahmen im Bereich der sächlichen Kosten bezuschußt.

- mit dem Süddeutschen Rundfunk Stuttgart und den Württembergischen Staatstheatern Stuttgart sind Konzert- und operndidaktische Maßnahmen entstanden, bei welchen insbesondere kooperative Werkeinführungen, Werkstattbesuche, Musikersgespräche usw. stattfinden und Handreichungen zum Konzert- und Opernbesuch mit Schulklassen erarbeitet werden.

- Im Rahmen der Maßnahme "Schule und Musikschule konzertieren" finden in regelmäßigen Abständen gemeinsame Orchester-Ateliers von Schulorchestern beider Institutionen statt. Insbesondere im musikalisch-szenischen Bereich werden jährlich mehrere Projekte bezuschußt, bei welchen die Musikschulen z.B. den Orchesterpart und die öffentliche Schule Chor und Theatergruppe einbringt. Gemeinsam mit dem Landesverband der Musikschulen finden Wettbewerbe für Kinderensembles und Folkloregruppen statt, welche für Gruppen beider Institutionen angeboten sind.

- Um den unterrichtsfreien Samstag für kulturelle Projekte zu nutzen, sind durch die Initiative des Ministeriums übergreifende Musikprojekte für Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern und den gesamten außerschulischen Bereich entstanden, bei welchen über alle Generationen hinweg an Samstagen geprobt - und öffentliche Aufführungen vorbereitet werden. Bei finanzieller Unterstützung des Landes können jährlich etwa 6 "Samstags-Projekte" stattfinden, wobei die ausführenden Städte jährlich wechseln.

- In Zusammenarbeit mit dem Badischen und dem Schwäbischen Sängerbund findet alljährlich ein Modellkonzert statt, in welchem Schul- und Vereinschöre gemeinsam "modellhafte" Literatur musizieren. Darüber hinaus findet alljährlich in Verbindung mit den Kirchen - und den Vereinschören die Großmaßnahme "Singende Straße/Singende Region" statt, um unter einem übergreifenden Motto musikalisch-kulturelle und heimatbezogene Veranstaltungen auszuführen. So haben etwa beim Projekt "Singende Dichterstraße" 1995 über 300 Chorgemeinschaften mit insgesamt 20.000 aktiven Mitwirkenden (darunter 5.000 Schülerinnen und Schüler) 85 musikalisch-literarische Veranstaltungen ausgeführt, um die Dichter des deutschen Sprachraums in Chorvertonungen zu ehren.

- Im Sinne einer übergreifenden Fort- und Weiterbildungsmaßnahme für alle Kräfte der Musikpädagogik finden seit 1991 in zweijährigem Turnus "Landeskongresse zur schulischen Musikpädagogik" statt, bei welchen gewissermaßen vom Kindergarten bis zur Hochschule alle der Musikpflege verbundenen Kräfte zusammengeführt werden. Hierdurch haben sich insbesondere auch neue Formen der Zusammenarbeit mit Pädagogischen Hochschulen und Kunsthochschulen, dem Bereich

der vorschulischen Musikerziehung, der Musikpflege in Heimen und in der Seniorbetreuung und mit dem im Landesmusikrat Baden-Württemberg zusammengeschlossenen Kräften ergeben. Als Beispiele sei auf die musikalische Weiterbildung von Grundschul-Klassenlehrern durch Musikschulen und die Nachqualifikation von Chorleitern der Haupt- und Realschulen durch die Sängerbünde verwiesen. Mit der Musikindustrie konnte ferner die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der computergesteuerten elektronischen Tasteninstrumente entwickelt werden. Um die hier möglichen vielfältigen Anwendungen in der Praxis zu erproben, werden ab 1996 speziell ausgewählte Schulen tätig.

6. Lehrerbildung

1. Die Lehrbefähigung für das Fach Musik wird für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen erworben mit
 - einem Studium von sechs Semestern (Regelstudienzeit) an einer Pädagogischen Hochschule
 - im Schwerpunkt Grundschule:
Musik als Schwerpunktfach im Rahmen des Musisch-ästhetischen Gegenstandsbereiches als Haupt- oder Nebenfach in einer Verbindung von einem Hauptfach, einem Nebenfach und Anfangsunterricht
 - im Schwerpunkt Hauptschule:
Musik als Haupt- oder Nebenfach in einer Verbindung von einem Hauptfach und zwei Nebenfächern, das abschließt mit der
 - Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und einem Vorbereitungsdienst von drei Unterrichtshalbjahren, die mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen abgeschlossen werden.
2. Die Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen wird erworben nach
 - einem Studium von sieben Semestern (Regelstudienzeit) an einer Pädagogischen

Hochschule im Fach Musik als Haupt- oder Nebenfach in einer Verbindung von einem Hauptfach oder zwei Nebenfächern, das abgeschlossen wird mit der

- Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen und einem Vorbereitungsdienst von drei Unterrichtshalbjahren, die mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen abgeschlossen werden.
3. Für die Ausbildung der Lehrer an Gymnasien in Musik ist die Verordnung über die Künstlerische Prüfung für das Lehramt an Gymnasien aus dem Jahre 1981 maßgebend.

Nach dieser Verordnung erstreckt sich die Prüfung der künftigen Musiklehrer auf Musik und ein weiteres Unterrichtsfach des Gymnasiums, in dem die wissenschaftliche Befähigung für die Unter- und Mittelstufe nachzuweisen ist. Ebenso steht zur Wahl die Entscheidung für eine Hauptfachprüfung anstelle der Beifachprüfung; nach Bestehen der Hauptfachprüfung wird die wissenschaftliche Befähigung für alle Stufen des Gymnasiums zuerkannt.

Die Prüfung in Musik umfaßt eine wissenschaftliche (Haus-) Arbeit und Prüfungen in Gesang, Instrumentalspiel und Dirigieren, ferner in Musiktheorie, Musikwissenschaft und Musikpädagogik.

Nach Abschluß der Künstlerischen Prüfung findet in einem zweijährigen Vorbereitungsdienst der zweite Teil der Ausbildung für das Lehramt statt. Die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien wird durch das Bestehen der Künstlerischen Prüfung und der Zweiten Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an Gymnasien erworben.

7. Perspektiven

Mit Blick auf Laienmusikkultur und das professionelle Musikleben gehört Baden-Württemberg zu den besonders musikfreudigen Regionen. Zieht man gleichzeitig in die Betrachtung mit ein, daß Kinder und Jugendliche für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit Musik im täglichen Umgang benötigen und musizierende Gemeinschaften für den Lebensraum Schule wesensnotwendig sind, kann man davon ausgehen, daß die schulische

Musikpflege ihren besonderen Stellenwert behalten und qualitativ noch weiter entwickeln wird.

Die Einführung des unterrichtsfreien Samstags und der Verzicht auf die Einführung weiterer Schul-Nachmittage erbrachte in jüngster Vergangenheit die Notwendigkeit, in Hauptschule, Realschule und Gymnasium und bei solidarischer Beteiligung aller Schulfächer auch den Musik-Pflichtunterricht in diesen Schularten um jeweils eine Jahrgangswochenstunde zu verringern. Eine weitere Kürzung des Pflichtangebots Musik steht nicht an. Im Umkreis der schulischen Nebenfächer gehört Musik weiterhin zu jenen Fächern, die mit überdurchschnittlich vielen Unterrichtsstunden versehen sind.

Auch im Rahmen der begonnenen "inneren Schulreform" wird das fächerverbindende Lehren und Lernen zusätzliche Bedeutung erlangen. Dies bedeutet, daß alle kulturbildenden Fächer der Schule im Rahmen von fächerverbindenden Themen und diesbezüglichen Schulprojekten den Bereich der musikalischen Bildung bei allen Schülerinnen und Schülern ergänzend betonen. Die inzwischen gegebenen Erfahrungen haben gezeigt, daß gerade aufgrund der Vielseitigkeit des Musikbereichs diesbezügliche Themenverbindungen zunehmend auch andere Schulfächer Eingang finden.

Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, daß kurz- und mittelfristig die Zusammenarbeit mit dem außerschulischen Musikbereich und insbesondere mit der Laienmusikultur noch weiter voranschreiten wird. Die sog. "Öffnung der Schule" gestattet, den außerschulischen Reichtum im Musikleben ergänzend einzubringen und die pädagogische Wirksamkeit der beruflichen Musikkräfte im Schuldienst noch wesentlich zu verstärken.

Darüber hinaus ist überlegenswert, die bereits gegebene Zahl von musikbetonten Gymnasien nochmals zu erweitern.

Nach der Jahrtausendwende zeichnet sich für Baden-Württemberg aufgrund der Zuruhesetzung vieler Musiklehrkräfte ein deutlicher Nachwuchsmangel ab. Um diesem zu begegnen, wurden an allen 5 Musikhochschulen des Landes alljährliche Musik-Studieninformationstage für Schüler der gymnasialen Oberstufe eingerichtet. In die Bildungspläne der musikbetonten Gymnasien werden zunehmend auch musikpädagogische Vermittlungstechniken aufgenommen, um junge Menschen in ihren musikpädagogischen Anlagen zu fördern und Anregungen für eine diesbezügliche berufliche Orientierung zu

geben.

Seit 1997 ist ein Musikmentoren-Programm eingerichtet, bei welchem 16jährige Schülerinnen und Schüler in Spiel- und Freizeitpädagogik bzw. in die musikalische Ensemblearbeit mit kleineren Gruppen eingeführt werden und hierdurch auch über den Schulbereich hinaus Anregungen für eine ehrenamtliche musikbetonte Betätigung erhalten. Jährlich werden 180 Musikmentoren in den Bereichen Singleleitung, Orchesterbetreuung, Führung von Bläser- und Akkordeongruppen ausgebildet, wobei sich die Laienmusikfreunde und die Musikschulen finanziell bzw. personell beteiligen. Es wird davon ausgegangen, daß viele der Musikmentoren nach dem Jahre 2000 den Musiklehrerberuf in einer allgemeinbildenden Schule anstreben wollen.

In Verbindung mit der Überarbeitung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für alle Lehrämter werden die Studien- und Prüfungsordnungen für Musik an Pädagogischen Hochschulen wie Kunsthochschulen derzeit überarbeitet. Dabei steht im Vordergrund, den Studierenden weitere Möglichkeiten der musikalischen Schwerpunktbildung einzuräumen. So wird es an den Musikhochschulen ggf. künftig möglich sein, weitere Schulmusik - Hauptfach Instrumente (z.B. auch Blockflöteninstrumente, Saxophon, Cembalo, Schlagzeug u.a.) zu wählen.

Darüber hinaus soll an einigen Modellschulen aller Schularten erprobt werden, inwieweit durch einen Stundenpool innerhalb der Musik zusätzliche Musikprofilierungen in Einklang mit den besonderen praktischen und künstlerischen Fertigkeiten der Musiklehrkräfte möglich und sinnvoll sind.

Bayern

2. Stellung des Faches Musik im allgemeinbildenden Schulwesen

2.1 Musikalische Bildung und Schule

Erstes Ziel des Musikunterrichts ist es, bei den Schülern Freude und Interesse an den vielfältigen Erscheinungsformen der Musik zu wecken und ihnen zu helfen, eine persönliche Beziehung zur Musik zu entwickeln. Dabei soll das Fach im Verlauf der Schulzeit eine der jeweiligen Schulart angemessene allgemeine musikalische Bildung vermitteln.

Der Musikunterricht erschließt den Schülern einen wesentlichen Bereich unserer abendländischen Kultur in Geschichte und Gegenwart und will darüber hinaus den Blick öffnen für das Musikleben in fremden Kulturkreisen. Die Schüler erfahren, daß die Sprache der Musik überall auf der Welt verstanden wird und daß ihr die Kraft innewohnt, Brücken zwischen den Völkern zu schlagen. Hier ist die Voraussetzung gegeben für eine vielseitige Zusammenarbeit mit anderen Fächern.

Der Musikunterricht kann in der ständigen Wechselbeziehung von Hörerlebnis und Reflexion, von Praxis und Theorie, gleichermaßen Gefühl und Verstand ansprechen und fördern und so mitwirken an einer ganzheitlichen Erziehung der Schüler.

Beim Singen und Musizieren im Klassenverband lernen die Schüler, aufeinander zu hören und sich in eine Gemeinschaft einzufügen. Sie erleben die Freude am gemeinsamen Tun; gleichzeitig werden Konzentration und Gedächtnis geschult. Bei Erfindungs- und Improvisationsübungen können Phantasie und Kreativität geweckt und persönliche Begabungen erkannt und gefördert werden.

Aufbauend auf dem Musikunterricht in der Grundschule werden die Schüler in der Unterstufe der weiterführenden Schulen zunächst mit Liedgut und Volksmusik ihrer Heimat vertraut gemacht. Daneben lernen sie altersgemäß ausgewählte Lieder unterschiedlichster Stilrichtungen kennen, sowohl aus dem deutschsprachigen Raum als auch aus anderen Ländern. Auch hier bietet sich die Zusammenarbeit an mit Fächern wie Deutsch, Religionslehre, Erdkunde und den Fremdsprachen. Die für die Beschäftigung mit Musik not-

wendigen Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten werden vermittelt und eingeübt.

In den folgenden Jahrgangsstufen der Mittelstufe von Hauptschule, Realschule und Gymnasium hat der Musikunterricht verstärkt die Aufgabe, sich mit dem musikalischen Umfeld der Schüler auseinanderzusetzen und sie anzuleiten, bewußt aus dem vielfältigen Angebot der Medien auszuwählen. Die Schüler sollen zu persönlichen und begründeten Urteilen über Musik gelangen, aber auch Toleranz lernen gegenüber den Wertvorstellungen anderer Menschen.

In einer Zeit, in der die Menschen täglich einer Flut akustischer Reize ausgesetzt sind, müssen die Schüler angeleitet werden, genau und konzentriert auf Musik zu hören, darüber zu reflektieren und ihre Eindrücke und Beobachtungen sprachlich angemessen und detailliert wiederzugeben. Die Anforderungen wachsen kontinuierlich vom ersten Werkhören in der Unterstufe bis zu Analyse und Interpretation in den höheren Jahrgangsstufen.

In der Oberstufe des Gymnasiums werden verstärkt historische und soziologische Aspekte mit einbezogen. Die Schüler erfahren die Musikgeschichte als Teil der allgemeinen Kultur- und Geistesgeschichte und setzen sich mit den verschiedenen Strömungen der Musik der Gegenwart auseinander.

Bei der musikalischen Analyse und bei der Beschäftigung mit musikbezogenen Texten werden Sorgfalt und Genauigkeit geübt; die Fähigkeit, Zusammenhänge zu erkennen, sachgerechtes und sprachlich sicheres Argumentieren und das Urteilsvermögen werden geschult.

Der Leistungskurs, dessen Teilnehmer ein Instrument beherrschen müssen, verbindet in idealer Weise die Vermittlung differenzierter fachspezifischer Kenntnisse und gedankliche Reflexion mit Musizieren auf hohem Niveau.

2.2 Musik als Unterrichtsfach in den verschiedenen Schulstufen und -arten

a) Grundschule

In der Grundschule ist Musik Pflichtfach.

In den Jahrgangsstufen 1 und 2 ist das Fach Musik- und Bewegungserziehung nicht eigens in der Stundentafel mit einer bestimmten Wochenstundenzahl ausgewiesen, sondern in den grundlegenden Unterricht integriert. Das Fach Musik- und Bewegungslehre soll schöpferische Kräfte im Kind entwickeln sowie grundlegende Elemente der Musik und Formen der Begegnung vermitteln, auf denen der weiterführende Unterricht aufbauen kann. Dies geschieht durch Förderung der Empfindungs-, Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit beim Singen, Sprechen, gestisch-mimischen Darstellen, rhythmischen Bewegungen, Musizieren und Musikhören. Freier, spontaner Ausdruck und schöpferisches Umgehen mit Musik, Sprache und Bewegung kennzeichnen auch den zweistündigen Musikunterricht in den Jahrgangsstufen 3 und 4, wobei das Kind im Verlauf der Grundschulzeit lernt, immer mehr Elemente der Musik bewußt einzusetzen.

b) Hauptschule

In der Hauptschule ist das Fach Musik in den Jahrgangsstufen 5 und 6 zweistündiger Pflichtunterricht, in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 zweistündiger Wahlpflichtunterricht, in der freiwilligen Jahrgangsstufe 10 zweistündiger Wahlunterricht.

In allen Jahrgangsstufen liegt der Schwerpunkt des Musikunterrichts auf einem handlungsorientierten Umgang mit Musik. Dazu gehören als unverzichtbare Basis das gemeinsame Singen und Musizieren nach Vorlagen, aber auch das eigenständige Gestalten mit musikalischen Materialien, das Hören von Musik und das Umsetzen in Bild, Bewegung und Szene. Unter übergreifenden, der jeweiligen Altersstufe angemessenen Themenstellungen werden die verschiedenen musikbezogenen Umgangsweisen und die Erfahrungen und Interessen der Schüler miteinander verknüpft. Dabei können die Lehrkräfte nach den Gegebenheiten Schwerpunkte setzen. Ein wesentliches Ziel des Musikunterrichts ist es, bei den Schülern Interesse und Verständnis für Musik aller Zeiten und Stile zu wecken.

Beispiele für die Vielfalt der Themenbereiche in den einzelnen Jahrgangsstufen:

- 5 Spielen mit Musik - Musik als Spiel, Musik sehen - Bilder hören
- 6 Musik in Szene gesetzt, Witz und Humor in der Musik

- 7 Musikgeschichte und Musikgeschichten, Wirkungen von Musik - Manipulation mit Musik
- 8 Musikalische Lebensläufe - Leben mit Musik, Musik und Computer
- 9 Rhythmus - gestaltete Zeit, Musik als Weg zum Unbewußten.

c) Realschule

Die Stundentafeln der Realschule sehen für das Pflichtfach Musik in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 je einen Wochenstunde Musik vor.

Schüler, die sich in der Wahlpflichtfächergruppe III für Musik als weiteres Wahlfach entscheiden, erhalten drin in den Jahrgangsstufen 8 mit 10 zusätzlich zwei Wochenstunden. Diese dienen der Erweiterung und Vertiefung bereits erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten in ständiger Verbindung mit praktischem Musizieren.

Das Fach Musik leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung des Schullebens, sondern hilft auch mit, das Bild der Realschule in der Öffentlichkeit zu prägen. Daneben erzieht es die Schüler zu einer sinnvollen Nutzung der Freizeit und schafft Voraussetzungen für eine aktive Teilnahme am Musikleben über die Schulzeit hinaus.

Überblick über ausgewählte Themenbereiche des Lehrplans in den einzelnen Jahrgangsstufen:

- 7 deutsche und fremdsprachige Lieder, Stimmapparat, musikalische Ordnungsprinzipien, musikalische Formen, Rock/Popmusik
- 8 Musizieren mit geeigneten Instrumenten, ausgewählte Instrumente, schwierigere Rhythmen, Barock
- 9 Gestaltung rhythmischer Grundmodelle von Tänzen, Wiener Klassik, Romantik, Jazz, Rockmusik
- 10 Experimentieren mit Klängen, Musik des 20. Jahrhunderts, Opernbetrieb, Jazz.

d) Gymnasium

An allen Gymnasien Bayerns wird Musik als Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlunterricht erteilt. Neben den gymnasialen Ausbildungsrichtungen des Humanistischen, Neusprachlichen, Mathematisch-naturwissenschaftlichen, des Wirtschaftswissenschaftlichen und Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums gibt es das sog. Musische Gymnasium mit einem besonderen Schwerpunkt in Musik. Von ca. 400 Gymnasien insgesamt sind 34 Musische Gymnasien bzw. Gymnasien mit einem musischen Zweig.

An den nicht-musischen Gymnasien wird das Fach Musik in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 ohne Vorrückungsstatus als Pflichtfach und von 9 bis 11 mit Vorrückungsstatus, in Jahrgangsstufe 10 als Wahlpflichtfach (in Alternativstellung zu Kunsterziehung) und an den Musischen Gymnasien (5 bis 11) als Kernfach (von Bedeutung für den Notenausgleich) unterrichtet. Der Status des Faches Musik im Rahmen der Kollegstufe entspricht dem der übrigen in der Kollegstufe vertretenen Fächer.

Etwas anderes ist die Situation des Musikunterrichts an den Musischen Gymnasien bzw. den musischen Zweigen der Gymnasien. Der für jeden Schüler verbindlich vorgeschriebene Instrumentalgruppenunterricht schafft die Voraussetzungen für eine erfolversprechende und sinnvolle theoretische Reflexion von Musik.

Die Stundentafel sieht für die Musischen Gymnasien von den Jahrgangsstufen 5 mit 11 je dreistündigen Unterricht vor, der sich auf jeweils zwei Stunden Klassenunterricht und eine Stunde Instrumentalunterricht verteilt. In den übrigen (nicht-musischen) Gymnasien entfallen auf den Musikunterricht in der Jahrgangsstufe 5 drei Wochenstunden (von denen eine ausschließlich dem praktischen Musizieren vorbehalten bleibt), in 6 und 7 je zwei Wochenstunden, in 8, 9, 10 (hier bei Wahl anstelle von Kunsterziehung) und 11 je eine Wochenstunde.

Eine Stunde Instrumentalunterricht ist im Rahmen des fünfständigen Leistungskurses Musik (Jahrgangsstufe 12 und 13) vorgesehen, der bei Vorliegen der entsprechenden fachlichen und personellen Voraussetzungen an allen Gymnasien eingerichtet werden kann.

Der Grundkurs Musik ist zweistündig und kann über zwei oder vier Ausbildungsabschnitte belegt werden. Dasselbe gilt auch für die frei wählbaren Grundkurse Chor, Orchester und Instrumentalmusik aus dem Zusatzangebot.

Die Lehrpläne für Musik sind gekennzeichnet durch die Verknüpfung vielfältiger musikbezogener Umgangsweisen: gemeinsames Singen und Musizieren, eigenständiges Gestalten mit musikalischen Materialien, Umsetzen von Musik in Bild, Bewegung und Szene, Erwerb von Wissen im Zusammenhang mit bewußtem Hören und Reflektieren. Dabei sind affektive, kognitive und psychomotorische Anteile des Unterrichts eng miteinander verflochten. Darüber hinaus leistet das Fach Musik Beiträge u.a. zur Entwicklung von Interesse und Toleranz, zur Förderung von Kreativität, zum Erwerb personaler und sozialer Kompetenzen sowie zur Ausbildung eines Wertbewußtseins.

Daraus ergeben sich die folgenden Themenbereiche der einzelnen Jahrgangsstufen:

- 5/6/7 Singen/Musizieren, Musikkunde, Hörerziehung und Werkbetrachtung
- 8 Hörerziehung und Werkbetrachtung (u.a. Ausprägungen der Pop- und Rockmusik), Musikkunde, Projekt
- 9 Musik und ihre Funktionen, Hörverhalten von Jugendlichen, Musikkunde (Wiederholung und Vertiefung)
- 10 Unterschiedliche Ebenen des Musikerlebnisses (Musik als Gefühlsausdruck, Musik als Formgefüge, Musik als Weg zum Unbewußten), eine außereuropäische Musikkultur
- 11 Musik der Gegenwart, Musik des 19. Jahrhunderts, Jazz
- 12 Grundkurs:
Hörverhalten, Akustik und Tonalität, Überblick über die Musikgeschichte, Analyse und Interpretation

Leistungskurs:
Instrumentalspiel, Analyse und Interpretation, Musikgeschichte (Mittelalter bis

Romantik)

13 Grundkurs:

Komponist und Tradition, Musik in Politik und Gesellschaft, Komponist und Volksmusik, Musik zwischen Kunst und Konsum, Zusammenwirken von Musik und Sprache (alternativ: Musik und Bildende Kunst)

Leistungskurs:

Instrumentalspiel, Analyse und Interpretation, Musikgeschichte (Spätromantik und Impressionismus, 20. Jahrhundert).

3. Schulen mit Schwerpunkt Musik/Schulversuche

a) Grund- und Hauptschule

Im Schuljahr 1967/68 wurden erstmals Musikmodellklassen eingerichtet. Diese Klassen sollen in besonderer Weise zur Musikerziehung von Kindern und Jugendlichen beitragen. Die Stundentafel für diese Klassen sieht vor, daß wöchentlich bis zu drei weitere Musikstunden im Kursunterricht erteilt werden. Der erweiterte Musikunterricht bereichert durch Sprech- und Bewegungserziehung auch die Fächer Deutsch und Sport. Durch den Musikunterricht wird nicht nur die musikalische Begabung der Kinder, sondern es werden auch die allgemeinen geistigen Fähigkeiten wie Gedächtnis, Konzentration und Kreativität und darüber hinaus auch Lernbereitschaft, Kontaktfreude und Kooperationsbereitschaft gefördert. Nach der letzten Erhebung aus dem Jahr 1990 waren 192 Klassen mit erweitertem Musikunterricht an 31 Volksschulen eingerichtet. Dabei nahmen etwa 4.260 Schüler am erweiterten Musikunterricht teil.

b) Förderschulen

Im Bereich der Förderschulen gibt es in Bayern weder musikbetonte Schulen noch Modellversuche mit Schwerpunkt Musik.

c) Realschule

Im Bereich der Realschulen gibt es in Bayern weder musikbetonte Schulen noch Modellversuche mit Schwerpunkt Musik.

d) Gymnasium

Seit dem Schuljahr 1993/94 wird musikalisch hochbegabten Schülern an zwei bayerischen Musischen Gymnasien in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Musikhochschule am gleichen Ort eine besondere Förderungsmöglichkeit angeboten. Über den Eintritt als "Spezialschüler" in eines der beiden o.a. Musischen Gymnasien entscheidet die jeweilige Hochschule aufgrund einer Eignungsprüfung. "Spezialschüler" erhalten, wegen der kleinen Zahlen derzeit noch integriert in eine Klasse am Musischen Gymnasium, eine besondere Ausbildung im Fach Musik. Kern dieser Ausbildung ist die spezielle Förderung im jeweiligen Instrument durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Gymnasium und Musikhochschule. Zur Entlastung werden die "Spezialschüler" vom Unterricht in Kunsterziehung und im (nachmittäglichen) Differenzierten Sport befreit.

4. Schulchöre, Schulorchester und Instrumentalgruppen

a) Grund- und Hauptschule

Die Bestimmungen der Stundentafeln sehen vor, daß klassen- und jahrgangsstufenübergreifende ein- bis zweistündige Arbeitsgemeinschaften für Schulchor und Instrumentalunterricht gebildet werden können.

b) Förderschulen

Die Bestimmungen der Stundentafeln sehen vor, daß klassen- und jahrgangsstufenübergreifende ein- bis zweistündige Arbeitsgemeinschaften für Schulchor und Instrumentalunterricht gebildet werden können.

c) Realschule

Der verpflichtende Musikunterricht findet seine Ergänzung in den Wahlfächern Chorgesang, Instrumentalmusik und Orchester. Das Interesse hieran ist sehr groß; über 14.000 Schülerinnen und Schüler, das entspricht ca. einem Zehntel der Gesamtzahl, nehmen daran teil.

d) Gymnasium

Das Pflicht- und Wahlpflichtangebot im Fach Musik wird in den Jahrgangsstufen 5 bis 11 durch die Wahlfächer Chor, Orchester und Instrumentalspiel ergänzt. Die dort erzielten Leistungen können in die Fortgangsnote bzw. ggf. zum Teil in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Als kostenlos zu erteilender Wahlunterricht kann neben Chor und Orchester angeboten werden

- an allen Gymnasien: Instrumentalunterricht in Violine, Bratsche, Cello und Kontrabaß,
- an Musischen Gymnasien: zusätzlich zu den genannten Streichinstrumenten Instrumentalunterricht in Klavier, Orgel und Blasinstrumenten (letztere ab Jahrgangsstufe 8).

5. Außerunterrichtliche Aktivitäten und Kooperation zur Förderung des Musikunterrichts

Eine nicht unerhebliche Zahl von Schülern lernt privat ein oder mehrere Instrumente.

Der Wettbewerb "Jugend musiziert" gehört bereits seit langem zum festen kulturellen Programm, an dem Schüler aller Schularten zum Teil mit großem Erfolg (Bundessieger) teilnehmen.

Mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst werden regelmäßig Schulchor- und Orchesterwettbewerbe in jeweils verschiedenen Regierungsbezirken durchgeführt.

6. Lehrerbildung

Ausbildung

Studium und Prüfung sind in der Lehramtsprüfungsordnung I geregelt.

a) Grund- und Hauptschule

Die Ausbildung von Lehrern im Fach Musik erfolgt im Rahmen des Studiums an einer Universität oder einer Musikhochschule. Das Unterrichtsfach Musik kann für beide Lehrämter als Unterrichtsfach Musik (nicht vertieft studiert), also als Hauptfach, oder als Fach im Rahmen der Didaktik der Grundschule oder der Hauptschule, also als Neben- oder sog. Drittfach, studiert werden. Das Neben- oder Drittfach ist nur an der Universität möglich.

b) Förderschulen

Das Unterrichtsfach Musik kann im Rahmen der Didaktik der Grundschule oder der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule studiert werden. Die musikfachliche Ausbildung entspricht der Grund- und Hauptschullehrer.

c) Realschule

Das Lehramt für Realschulen sieht folgende Fächerverbindungen mit Musik vor:

- Deutsch und Musik
- Englisch und Musik
- Musik und Mathematik
- Musik und Religionslehre
- Musik und Sport

Außerdem kann das Fach Musik zusätzlich zu jeder anderen Fächerverbindung als Erweiterungsfach studiert werden.

Die Mindeststudiendauer beträgt 6 Semester; wird Musik als Erweiterungsfach studiert, so erhöht sich diese auf 8 Semester.

d) Gymnasium

Für das Lehramt an den Gymnasien ist das Studium der Musik als Doppelfachstudium vorgesehen, d.h. das Studium eines zweiten (wissenschaftlichen) Faches entfällt zugunsten einer besonders breiten Ausbildung in Musik. Die Ausbildung besteht aus einem theoretisch-wissenschaftlichen und einem praktisch-künstlerischen Bereich. Vorgeschrieben ist u.a. das Studium zweier Pflichtinstrumente und von Gesang.

Die Mindeststudiendauer beträgt 8 Semester.

Fortbildung

a) Zentrale Fortbildung

Die Akademie für Lehrerfortbildung in Dillingen als zentrale Fortbildungsstätte bietet in Semesterprogrammen für das Fach Musik in allen Schularten und Schulstufen Lehrgänge an. Diese Lehrgänge, an denen jeweils ca. 30 Lehrkräfte teilnehmen, dauern in der Regel eine Woche. Den Kern solcher Veranstaltungen bilden Informationsvermitt-

lung, Unterrichtsbeobachtung und unterrichtspraktische Gruppenarbeit.

b) Regionale Lehrerfortbildung

Neben der zentralen Lehrerfortbildung in Dillingen sind auch regionale Fortbildungsveranstaltungen vorgesehen, die im Realschul- und Gymnasialbereich von den Ministerialbeauftragten und im Grund- und Hauptschulbereich von den Staatlichen Schulämtern durchgeführt werden. Diese ein- bis zweitägigen regionalen Fortbildungsveranstaltungen sind flächendeckend konzipiert und werden mit Hilfe von Multiplikatoren, die zentral in Dillingen ausgebildet werden, durchgeführt.

c) Andere Fortbildungsarten

Die Bayerischen Musikakademien in Hammelburg und Marktoberdorf, die in Trägerschaft des Bayerischen Musikrats und unter Bezuschussung des Freistaates Bayern arbeiten, führen Fortbildungsveranstaltungen für alle Bereiche schulischer Musikerziehung durch, die teilweise vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst gefördert werden. In diesem Zusammenhang sind auch Fortbildungen im kirchlichen Bereich anzusprechen (z.B. Gregorianischer Choral), die den Lehrern aller Schularten offenstehen und ebenfalls vom Staatsministerium gefördert werden.

7. Hinweise zur weiteren Entwicklung

Derzeit werden Stundentafel und Lehrplan der Grundschule einer Revision unterzogen. In den Jahrgangsstufen 1 und 2 ist das Fach "Musikerziehung" Bestandteil des grundlegenden Unterrichts, in den Jahrgangsstufen 3 und 4 zweistündiges Pflichtfach.

Berlin

Stellung des Faches Musik im allgemeinbildenden Schulwesen

Die künstlerische Bildung im allgemeinen und das Fach Musik im besonderen erfahren in der Berliner Schule die ihnen gebührende Bedeutung.

Musikunterricht trägt mit seinen Mitteln bei zum Entwurf, Ausbau und Prozeß einer Welt, die vom Reichtum heutiger und früherer Kulturen geprägt ist und die Zeugnis ablegt von immer neuen Versuchen, durch Ideen, Handlungen, Emotionen und Wünsche das Leben zu gestalten. Im Musikunterricht wird nicht nur Musik erfahren, sondern darüber hinaus ein Weg gewiesen zum Verständnis der eigenen Welt und der Welt anderer. Musikunterricht leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Erziehung zu Toleranz und zu partnerschaftlichem, demokratischem Verhalten.

Musik ist deshalb in Berlin in allen Schularten (ausgenommen: Sonderschule für Gehörlose) von Jahrgangsstufe 1 bis 10 durchgängig verbindliches Unterrichtsfach für alle Schülerinnen und Schüler. Musik kann nicht abgewählt oder durch andere Fächer ersetzt, wohl aber durch zusätzliche Angebote ergänzt werden: Wahlpflichtfach in Gesamtschule und Gymnasium sowie obligatorischen Instrumentalunterricht und Ensemblespiel bzw. Chor in den musikbetonten Grund- und Oberschulen. Daneben bieten die Schulen mit zahlreichen Interessen- und Neigungsgruppen vielfältige Möglichkeiten zur intensiven musikalischen Betätigung.

Musikalische Bildung und Schule

Die Bedeutung des Faches Musik in der Schule wird in den Präambeln der Rahmenpläne dargestellt. Im Allgemeinen Teil der Berliner Rahmenpläne heißt es: "Der Musikunterricht soll die musikalische Erlebnisfähigkeit entfalten, zum Verstehen der musikalischen Gestaltung und des Ausdrucks sowie zum kritischen und wertenden Hören erziehen." Der Unterricht soll, ausgehend vom aktiven Umgang mit Musik, die Fähigkeit fördern, "diese Form menschlichen Ausdrucksverhaltens als Bereicherung des Lebens zu erschließen."

Die Erziehung "zum wertenden Musikhören hat angesichts des großen Musikangebotes durch Funk und Fernsehen sehr an Bedeutung gewonnen."

Im Rahmenplan der Grundschule wird dies noch deutlicher ausgeführt: Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden,

- ihre musikalisch-akustische Umwelt selbständig, sachverständig und phantasievoll zu bewältigen,
- sich gegenüber jeder Art von Musik offen, vorurteilsfrei und aufnahmebereit zu verhalten,
- Freude an Musik und mit Musik zu empfinden und sich schöpferisch zu betätigen sowie
- Musik mit Verständnis zu begegnen, Strukturen und Wirkungszusammenhänge zu erkennen und angemessen beschreiben zu können.

Der gemeinsame Rahmenplan für die Oberschulen (Jahrgangsstufe 7 bis 10) weist auf die Bedeutung des Faches Musik für die Jugendlichen angesichts der Chancen und Risiken aufgrund der totalen medialen Verfügbarkeit von Musik hin.

Musikunterricht soll

- die Funktion der Musik als Mittel der Kommunikation bewußt machen, weil Musik zunehmend echte menschliche Kommunikation ersetzt und durch suchtartige Abhängigkeit zur Vereinsamung und zum Narzißmus beitragen kann,
- Verführungen bewußt machen, die Musik bewirken kann - z.B. zum Konsum, zu Jugendsekten, zu Gewalt und Rassismus,
- die physische Wirkung von Musik verdeutlichen, weil Reizüberflutung Sensibilität auch verschütten kann,
- Verständnis für andere Menschen, Lebensweisen und Kulturen wecken, wozu gerade das Medium Musik besonders geeignet ist, und

- den Erfahrungshorizont der Jugendlichen weiten und ihnen andere Musik erschließen, als ihnen die weitgehend von Interessengruppen gesteuerte, einseitige sog. Jugendkultur bietet.

In der gymnasialen Oberstufe schließlich sollen die Schülerinnen und Schüler u.a.

- gleichermaßen emotional wie kognitiv an Musik herangeführt werden und durch praktischen Umgang mit Musik ihre musikalischen Ausdrucksmöglichkeiten erweitern,
- umfangreiche schriftliche Analysen mit unterschiedlichem methodischem Ansatz erstellen,
- Musikstücke und -stile mit ihrem kulturhistorischen Kontext in Zusammenhang bringen und ggf. ihre gegenseitige Bedingtheit verstehen,
- Musik als gesellschaftlich erzeugten, vermittelten und rezipierten Gegenstand begreifen und
- Spielfreude, Erfindungsreichtum und kreatives Denken als wichtige Bedingungen für Prozesse im musikalischen Raum erkennen und in Handlung und eigenes Verhalten einbeziehen.

Musik als Unterrichtsfach in den verschiedenen Schulstufen und -arten

Zu den Stundentafeln

In der (in Berlin sechsjährigen) Grundschule ist das Fach Musik von Jahrgangsstufe 2 bis 6 durchgängig mit 2 Wochenstunden ausgewiesen, von Jahrgangsstufe 2 bis 4 noch im Gesamtrahmen des vorfachlichen Unterrichts. Auf Wunsch der Schule kann das Fach bereits ab Klasse 1 ausgliedert und als Fachunterricht erteilt werden.

In der Hauptschule umfaßt der Musikunterricht in Jahrgangsstufe 7 und 8 je 1,5 und in Jahrgangsstufe 9 und 10 je 1 Wochenstunde, also insgesamt 5 Jahreswochenstunden (1,5/1,5/1/1). Der Unterricht wird epochal erteilt.

In der Realschule wird von Jahrgangsstufe 7 bis 10 (mit 2/2/1/1 Wochenstunden) Musikunterricht erteilt, in Jahrgangsstufe 9 und 10 epochal im Wechsel mit der Bildenden Kunst. An einigen Real-

schulen wird im Wahlpflichtunterricht (4/4/3/3 Wochenstunden in Jahrgangsstufe 7 bis 10) der deutschkundlich-musische Kurs D schwerpunktmäßig dem Bereich Musik zugeordnet und kann von Jahr zu Jahr gewählt werden.

Die Stundentafel der Gesamtschule entspricht der Hauptschule. Zusätzlich kann Musik im Wahlpflichtbereich mit 4/4/3/3 Wochenstunden (in Jahrgangsstufe 7 bis 10) angeboten werden.

Die Stundentafel des Gymnasiums entspricht der Realschule: 2/2/1/1. Zusätzlich kann in Jahrgangsstufe 9 und 10 Wahlpflichtunterricht mit 3 bzw. 2 Wochenstunden belegt werden.

Für alle Oberschulzweige gilt, daß das Fach Musik auch bei Einstündigkeit versetzungs- und abschlubrelevant ist und uneingeschränkt zum Ausgleich von nicht ausreichenden Leistungen in anderen Fächern herangezogen werden kann.

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in Einführungs- und Kursphase. Im Fundamentalbereich der Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) muß zwischen Musik und Bildender Kunst gewählt werden, der zweistündige Fundamentalunterricht (Basiskurs Musik) kann um einen zweistündigen Profilkurs ergänzt werden. Im Kurssystem (1. bis 4. Semester) kann zwischen dreistündigen Grund- und fünfstündigen Leistungskursen gewählt werden. Zusätzlich können - soweit es die sonstigen Verpflichtungen zulassen - dreistündige Ergänzungsgrundkurse, in der Regel Ensemble-spiel oder Chor, gewählt werden. Mit zwei Grundkursen Musik kann die Mindestverpflichtung im künstlerischen Bereich erfüllt werden. Für das Leistungsfach Musik müssen Leistungskurse, für das 3. (schriftliche) oder 4. (mündliche) Prüfungsfach Grundkurse durchgängig belegt werden. Unter den 44 in Berlin wählbaren Kurskombinationen sind acht mit Musik als Leistungsfach und 26 mit Musik als 3./4. Prüfungsfach möglich.

An ca. 50 der insgesamt 176 öffentlichen und privaten Gymnasien und gymnasialen Oberstufen der Gesamtschulen wird Musik als Leistungsfach angeboten. 1993 legten insgesamt 8,3 % aller Abiturientinnen und Abiturienten die Abiturprüfung im Fach Musik ab (3,5 % im Leistungsfach, 1,6 % im 3. Prüfungsfach, 3,2 % im 4. Prüfungsfach).

Das Fach Musik in den Berliner Schularten und -zweigen

Kl. Grund-
schule

Sonderschu-
len
Sg Sl Sb

Vorkl.	a					a
1	a					0 / a / 2
2	2 / 4 b					0 / a / 2
3	2 / 4 b					0 / 1 / 4
4	2 / 4 b					0 / 1 / 4
5	2 / 4 b					2 f
6	2 / 4 b	Haupt- schule	Real- schule	Gesamtschule	2 f	0 / 1 / 4
7		1,5	2	1,5+(4)/6 d e	2 / 5 e	0 / (2) / 3 m n
8		1,5	2	1,5+(4)/6 d e	2 / 5 e	0 / (2) / 3 m n
9		1 c	1 c	1+(3)/6 c d e	1+(3)/6 c d e	0 / (2) / 3 m n
10		1 c	1 c	1+(3)/6 c d e	1+(2)/6 c d e	0 / / 3 n
11						(2)+(2) g h
12 I 1. Sem II 2. Sem						0(3) (5) (3) i k l 0(3) (5) (3) i k l
13 I 3. Sem II 4. Sem						0(3) (5) (3) i k l 0(3) (5) (3) i k l

Erklärungen:

- / Varianten, je nach Ausrichtung der Schule
- 1,5 1,5 Wochenstunden im ganzjährigen Mittel, epochal erteilbar: 2 + 1 oder 1 + 2 im halbjährlichen Wechsel
- ≥1 mindestens 1 Woche
- () Wahlpflichtbereich Jahrgangsstufe 7 - 10
bzw. wählbarer Kurs in der gymnasialen Oberstufe
- + zusätzlich wählbar
- a Musik = Bestandteil des vorfachlichen Unterrichts
- b inkl. 2 Std. Instrumentalunterricht und Ensemblespiel an den Grundschulen mit musikbetonten Zügen
- c epochal erteilbar
- d Wahlpflichtfach
- e inkl. mind. 2 Stunden Instrumentalunterricht und Ensemblespiel bzw. Chor an den musikbetonten Oberschulen
- f an Gymnasien, die mit der 5. Jahrgangsstufe beginnen
- g Musik oder Bildende Kunst im Fundamentalbereich
- h Profilkurs Musik, zusätzlich zum Fundamentalkurs wählbar
- i Grundkurs
- k Leistungskurs
- l Ergänzungsgrundkurs
- m Musik oder Bildende Kunst
- n einschl. Chor
- o Angabe in Semestern
- Sg Sonderschule für Gehörlose
- Sl Sonderschule für Lernbehinderte
- Sb Sonderschule für Blinde

Schulen mit Schwerpunkt Musik, Fördermöglichkeiten, Schulversuche

Schulen mit Schwerpunkt Musik

Berlin bietet den Grund- und Oberschulen, die sich auf musikalischem Gebiet profilieren und ihren Schülerinnen und Schülern ein erweitertes Angebot unterbreiten wollen, eine Fülle von Möglichkeiten:

1. Die Schulen können selber entscheiden, wie sie die für freiwillige Unterrichtsveranstaltungen (Neigungs- und Interessengruppen, Arbeitsgemeinschaften u.a.) verfügbaren Lehrerstunden (z.B. Gymnasium z.Z. 3,5 % der Gesamtstunden) verteilen. An vielen Schulen werden deutliche Prioritäten zugunsten von Musik-Arbeitsgemeinschaften (Chor, Instrumentalgruppen u.a.) gesetzt und dadurch den Schulen sichtbare und außenwirksame Profile verliehen.
2. Im Rahmen des seit dem Beginn des Schuljahres 1995/96 laufenden Modellprojektes "Schule in erweiterter Verantwortung" können die Schulen auf Antrag einzelne Fächer durch Verschiebungen innerhalb der Stundentafel um bis zu eine Stunde verstärken. Von dieser Möglichkeit haben schon Schulen zugunsten des Faches Musik Gebrauch gemacht.
3. Grund- und Oberschulen können die sog. Musikbetonung beantragen und erhalten zusätzliche Lehrerstunden für Gruppen-Instrumentalunterricht und für Instrumental- bzw. Vokalgruppen:

An bislang **15 Grundschulen** wurden von 1972 bis 1997 unter einheitlichen Rahmenbedingungen musikbetonte Züge (jeweils zwei Klassen eines Jahrgangs) eingerichtet. Die Schülerinnen und Schüler erhalten - ohne Schmälerung der anderen Fächer - eine Stunde Instrumentalunterricht in Gruppen zu drei und nehmen an einem einstündigen Ensemble teil. Z.Z. erhalten ca. 2.400 Schülerinnen und Schüler Instrumentalunterricht.

Weitere **drei Gymnasien und eine Gesamtschule** gelten als musikbetont:

- * An je einem Gymnasium und einer Gesamtschule wurden, nach dem Muster der Grundschulen, von Jahrgangsstufe 7 bis 10 musikbetonte Züge eingerichtet.

- * Die musikbetonte Georg-Friedrich-Händel-Oberschule (Gymnasium), Berlin-Friedrichshain, Sitz des bekannten Berliner Rundfunk-Kinderchores, bietet fakultativen Instrumentalunterricht an, die Teilnahme an Chören und Orchestern sowie am Wahlpflichtunterricht in Jahrgangsstufe 9/10 und die Wahl von Musik als Leistungsfach in der gymnasialen Oberstufe ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch.

- * An der Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Oberschule, Berlin-Mitte, (Musikgymnasium, Beginn ab Jahrgangsstufe 6) sind Wahlpflichtfach und Leistungskurse ebenfalls obligatorisch. Die künstlerischen Fächer (Haupt- und ggf. Nebeninstrument, Theorie, Gehörbildung, Ensemblespiel und Orchester) werden von Lehrkräften der Musikhochschulen (zumeist der Hochschule für Musik "Hannes Eisler") erteilt, an denen die Schülerinnen und Schüler, als Voraussetzung für die Aufnahme auf die Schule, als Gasthörer eingeschrieben sein müssen.

Eine besondere Chance für tänzerisch und musikalisch Begabte stellt die **Staatliche Ballettschule Berlin und Schule für Artistik**, Berlin-Prenzlauer Berg, dar: In acht Jahren, von Jahrgangsstufe 5 bis 12 (Grundschulteil Jahrgangsstufe 5/6, Realschulteil Jahrgangsstufe 7 bis 10 und zweijährige Berufsfachschule für Bühnentanz) werden Kinder und Jugendliche zu professionellen Tänzern ausgebildet und erhalten nach der Abschlußprüfung der Berufsfachschule das Zertifikat "Staatlich geprüfte(r) Bühnentänzer(in)". Allgemein-schulische Bildung (nach den Stundentafeln von Grund-, Real- und Berufsfachschule) und künstlerisch-praktische Ausbildung (im Umfang von ca. 12 Wochenstunden) sind integriert, die Aufnahme erfolgt aufgrund einer Eignungsprüfung.

Fördermöglichkeiten im schulischen Raum

Zur Förderung schulischer Instrumentalgruppen und des Instrumentalspiels führte die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport viele Jahre sog. **Instrumentalwochen** durch, deren Zielsetzung das 1986 gegründete Landesjugendorchester Berlin (Träger: Landesmusikrat Berlin) übernommen hat. Bis zu 70 % der Mitglieder des Landesjugendorchesters sind Schülerinnen und Schüler, für die Arbeitsphasen können sie vom Unterricht beurlaubt werden.

Die jährlichen **Regional- und Landeswettbewerbe "Jugend musiziert"** (Träger: Landesausschuß "Jugend musiziert") werden weitgehend organisatorisch und personell von der Berliner

Schule unterstützt.

Seit 15 Jahren führt die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport in Verbindung mit der GEMA-Stiftung, München, eine vielbeachtete **Fördermaßnahme für junge Komponistinnen und Komponisten** durch, die aus dem **Wettbewerb "Schüler komponieren"** mit einer Auftrittsmöglichkeit in einem repräsentativen Rahmen (Philharmonie oder Schauspielhaus) und persönlichen Beratungen durch Berliner Komponisten besteht. Im Vorfeld des Wettbewerbs wurden mehrfach mehrtägige Kompositionsseminare für Schülerinnen und Schüler (Träger: Verband Deutscher Schulmusiker, Landesverband Berlin) durchgeführt. Die Jury des Wettbewerbs kann geeignete Preisträgerinnen und Preisträger für den **Bundeswettbewerb "Schüler komponieren"** mit dem **"Treffen junger Komponisten"** in der Musikalischen Bildungsstätte Schloß Weikersheim (Träger: Jeunesses Musicales Deutschland e.V. - JMD) vorschlagen. Gelegentlich werden im Rahmen des Wettbewerbs Sonderpreise vergeben, so 1995 für Kompositionen im Themenkreis Jüdische Musik (zum Gedenkjahr "3000 Jahre Jerusalem") und 1996 für Salonmusik (in Verbindung mit der Paul-Woitschach-Stiftung des Deutschen Komponisten-Interessenverbandes und der Franz-Grothe-Stiftung).

In unregelmäßiger Folge werden auch **Wettbewerbe für Schulchöre** ausgeschrieben: Zwei Wettbewerbe (1988 und 1989), an denen jeweils etwa 30 Chöre teilnahmen, wurden von einer großen Berliner Bank gefördert. An dem Chorwettbewerb 1995, der unter dem Motto "Jüdische/israelische Musik" stand, beteiligten sich 18 Chöre.

Modellversuche

An der **Staatlichen Ballettschule Berlin** und **Schule für Artistik** wurde in einem dreijährigen **Modellversuch**, gefördert mit Mitteln des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, erprobt, ob sich das zur DDR-Zeit etablierte Modell der Gleichzeitigkeit von schulischer Bildung und künstlerischer Ausbildung unter gänzlich anders gearteten politischen und ökonomischen Verhältnissen nach der Wende fortsetzen läßt und wie sich die Doppelbelastung bei den Schülerinnen und Schülern auswirkt. Die Ergebnisse sind positiv: Die Schule kann in der Form, wie sie 1991 neu gegründet wurden, weiterbestehen. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, daß die Schule vom derzeitigen Schulversuch in eine Regelform übergeführt werden kann.

An fünf Berliner Grundschulen mit musikbetonten Zügen werden erstmals in einer **wissenschaftlichen Langzeitstudie** die Auswirkungen intensiver musikalischer Förderung im Kin-

desalter auf die Entwicklung der Persönlichkeit, des Leistungsvermögens und des Sozialverhaltens untersucht. Die Untersuchung, durchgeführt vom Institut für Begabungsforschung und Begabtenförderung der Universität/Gesamthochschule Paderborn wird, das lassen die überaus erfreulichen Zwischenergebnisse erkennen, den Wert der musikalischen Förderung und damit des Schulfaches Musik neu definieren.

Schulische Arbeitsgemeinschaften, Neigungsgruppen und Wettbewerbe im Bereich Musik

An den über 900 öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Grund-, Ober- und Sonderschulen gibt es im Bereich Musik etwa 1500 schulische Neigungsgruppen, Arbeitsgemeinschaften, Chöre und Instrumentalgruppen, an denen ca. 9 % aller Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Die Art und Zielrichtung der Gruppen ist zum einen abhängig von den besonderen Interessen und Fähigkeiten der Lehrkräfte, zum anderen von den Voraussetzungen, welche die Schülerinnen und Schüler mitbringen. Als entscheidend für die Kontinuität von Musikgruppen an Schulen muß auch die Bereitschaft der Schulen und Kollegien angesehen werden, die organisatorischen Umstände, die durch Proben, Freizeiten, Konzertreisen und Aufführungen bedingt sind, mitzutragen.

Hinsichtlich der Art der Ensembles und Chöre vollzieht sich immer mehr ein Wechsel weg von der traditionellen Zweiheit Chor und Orchester hin zu einem vielfältigen und vielseitigen, gelegentlich unkonventionellen außerunterrichtlichen Musikleben. Nur wenige Gymnasien (etwa 5) unterhalten ein Orchester in sinfonischer Besetzung, und der Gemischte Chor, der auch anspruchsvolle A-cappella-Literatur vorzutragen in der Lage wäre, ist die große Ausnahme. Es ist aber auffallend und auch bei den Chorwettbewerben deutlich geworden, daß in den Schulen der östlichen Bezirke das Chorsingen und das Singen allgemein einen wesentlich höheren Rang einnimmt als an den Schulen der Westbezirke Berlins.

Das typische Schulensemble ist die gemischte Ad-hoc-Besetzung, bestehend aus Schlaginstrumenten des Orff-Instrumentariums, ergänzt um jeweils vorhandene Melodieinstrumente (Blockflöten und andere Blas- sowie Streichinstrumente) und Akkordinstrumente (vorwiegend Gitarren). Erst in zweiter Linie kommen reine Instrumentengruppen wie Blockflöten- oder Gitarren- und - in wenigen Fällen - Blechbläsergruppen. Bei den Keyboardensembles zeigt sich hingegen eine deutliche Entwicklung zur gemischten Besetzung, d.h. Anreicherung der elektronischen Instrumente durch Rhythmus- und Melodieinstrumente.

Einen immer breiteren Raum nehmen Ensembles ein, die im weitesten Sinne Populärmusik betreiben. Hierzu gehören ausgesprochene Rock-Bands, sogar schon an Grundschulen, aber auch Jazz Bands und verschiedene Folklore-Ensembles, z.B. für südamerikanische, türkische, jiddische und nordamerikanische Folklore. Dazu zählen auch Songgruppen sowie Gospel- und Spiritualchöre. Diverse Schulen, vor allem Gymnasien, treten mit kompletten Musicals, zum Teil von den Lehrern selbst komponiert, an die Öffentlichkeit.

An vielen Schulen gelten die Schulaufführungen als Höhepunkte des Schuljahres. Und gerade Musikgruppen pflegen einen regelmäßigen Austausch mit Partnerschulen im Ausland.

Außerunterrichtliche Aktivitäten und Kooperationen zur Förderung des Musikunterrichts

Zur Ergänzung des schulischen Musikunterrichts veranstaltet die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport regelmäßig Orchesterkonzerte und Operaufführungen für Schulen. An den etwa zehn Veranstaltungen pro Jahr, die vormittags als geschlossene Veranstaltungen für Schulklassen in Begleitung der Lehrkräfte stattfinden, nehmen bis zu 10.000 Schülerinnen und Schüler teil. Die Konzerte finden in den großen öffentlichen Konzertsälen Berlins und in der Komischen Oper statt, sie werden von Musikpädagogen moderiert, und das Berliner Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung und Schulentwicklung erstellt Unterrichtsmaterial zur Vorbereitung. Zur ständigen Zusammenarbeit konnten die Komische Oper (Musiktheater und Tanztheater) und Berliner Orchester gewonnen werden, so die Berliner Symphoniker, das Berliner Sinfonieorchester, Berliner Rundfunkorchester, Ensemble Oriol, Berlin Baroque, Collegium Musicum der Universitäten FU/-TU, Polizeiorchester und Musikkorps der Bundesluftwaffe. Das Polizeiorchester und die Berliner Symphoniker führen auch Workshops in Schulen durch.

Zur Förderung von schulischen Tanz- und Musikgruppen, zur Begegnung und zum Erfahrungsaustausch führt die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport alljährlich im Frühsommer (1998 im 44. Jahr) Musische Wochen mit etwa zehn Begegnungsveranstaltungen, Wettbewerben, Workshops und Tanzveranstaltungen durch, an denen bis zu 200 schulische Gruppen mit ca. 3000 Mitwirkenden aktiv teilnehmen. Die Veranstaltungen werden zum Teil von Sender Freies Berlin aufgenommen und in Ausschnitten gesendet. Erfolgreichste Veranstaltung mit (1995) über 70 mitwirkenden Tanzgruppen ist der mehrtägige Tanznachmittag "Tanz in der Schule - Tänze aus aller Welt".

Lehrerbildung

Das Studium für den Schulmusikerzieher wird an der Hochschule der Künste Berlin (Erstes Prüfungsfach Musik) und an den Universitäten, Freie Universitäten (Zweites Prüfungsfach) absolviert. Entsprechend den Planstellen in der Berliner Schule ist das Studium laufbahnbezogen und gliedert sich in vier an den jeweiligen Lehrämtern orientierte Studiengänge (mit Angabe der Regelstudienzeiten):

- L 1 für Lehrer (7 Sem.)
- L 2 für Lehrer mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern (9 Sem.)
- L S für Lehrer an Sonderschulen (9 Sem.)
- S für den Studienrat (10 Sem.).

Der Studienteil des Prüfungsfaches Musik und der anderen Fächer beträgt bei den einzelnen Studiengängen

- | | | |
|-----|-----------|---|
| L 1 | 54 SWS | (Semesterwochenstunden) im Prüfungsfach Musik zuzüglich |
| | 10 SWS | in Musikdidaktik, |
| | 20 SWS | in Erziehungswissenschaft und der anderen Sozialwissenschaft (Philosophie, Politologie, Psychologie oder Soziologie), |
| | 36 SWS | in Grundschulpädagogik |
| L 2 | je 54 SWS | im Prüfungsfach Musik und dem anderen Prüfungsfach, |
| | je 10 SWS | in der Didaktik beider Prüfungsfächer, |
| | 20 SWS | in Erziehungswissenschaft und der anderen Sozialwissenschaft (s.o.) und |
| | 12 SWS | in der Grundschulpädagogik |
| L S | 54 SWS | im Prüfungsfach Musik, |
| | 10 SWS | in Musikdidaktik |
| | 20 SWS | in Erziehungswissenschaft und der anderen Sozialwissenschaft (s.o.) |
| | 16 SWS | in sonderpädagogischer Grundwissenschaft |
| | 60 SWS | in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen |
| S | 100 SWS | im Prüfungsfach Musik (davon 10 SWS Musikdidaktik und 7 SWS im Hauptinstrument) |

60 SWS im Zweiten Prüfungsfach (davon 6 SWS Fachdidaktik)
20 SWS in Erziehungswissenschaft und in der anderen Sozialwissenschaft.

Die Erste Staatsprüfung für die Lehrämter findet vor dem Wissenschaftlichen Landesprüfungsamt Berlin, einer nachgeordneten Einrichtung der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, statt.

Die sich an die Erste Staatsprüfung anschließende schulpraktische Ausbildung dauert grundsätzlich 24 Monate und erfolgt in schulpraktischen Seminaren. Den Allgemeinen Seminaren sind z.Z. 14 Musik-Fachseminare, davon fünf für Referendare der Studienratslaufbahn, angeschlossen.

Angehörige der Lehrerlaufbahnen (L 1, L 2 und LS) können nach einem weiteren Studium im Umfang von etwa 40 SWS die Ergänzende Staatsprüfung für das Amt des Studienrats ablegen.

Die Fortbildung von Lehrkräften ist Aufgabe des Berliner Institutes für Lehrerfort- und -weiterbildung und Schulentwicklung (BIL). Das BIL führt im Fachbereich Musik pro Semester etwa 20 bis 30 laufende Kurse (gelegentlich auch Kompaktkurse an Wochenenden) für Lehrerinnen und Lehrer durch, und zwar in der ganzen Breite von Kursen für Lehrkräfte ohne Fachausbildung bis zu Kursen für die gymnasiale Oberstufe.

Hinweise zur weiteren Entwicklung

Berlin darf als einziges Land der Bundesrepublik Deutschland sowohl als altes wie auch als neues Bundesland gelten. Und im Bereich der Schule und insbesondere der Schulmusik werden die über Jahrzehnte gewachsenen, unterschiedlichen Auffassungen über Inhalte und Methoden des Faches auch sieben Jahre nach der Übernahme des Schulgesetzes von Berlin (West) durch den Magistrat von Berlin (Ost) noch deutlich. Die Erhöhung der Wochenstundenzahlen gegenüber den Stundentafeln der POS und EOS, die weitgehende Freiheiten lassenden Rahmenpläne statt der alten Stoffpläne und die mit erheblichem finanziellem Aufwand vorgenommene Ausstattung der Fachräume in den Schulen der östlichen Bezirke mit Musikinstrumenten und audiovisuellen Geräten haben sicher zur Annäherung beigetragen. Andererseits bringen die Schulmusikerinnen und Schulmusiker der Ostbezirke eine Sing- und Chorkultur mit, die wiederum befruchtend auf ganz Berlin sich auswirkt. Zum gegenseitigen Verständnis und zum Zusammenwachsen trägt auch bei, daß in allen Kommissionen und Beiräten, darunter dem Beirat für Musik und der derzeitige Rah-

menplankommission für Musik im Sekundarbereich II, nicht nur Vertreter aller Schulstufen, sondern gleichermaßen auch beider Stadthälften vertreten sind. Nicht zuletzt darf darauf verwiesen werden, daß alle ehemaligen Spezialschulen und die Staatliche Ballettschule Berlin erhalten geblieben sind, wenn auch als Neugründungen und unter Modifizierungen, die das Schulgesetz für Berlin gebot.

Konsolidierung und Festigung des Erreichten, aber auch Offenheit für neue Ideen und Anregungen im Bereich der Schulmusik werden die nächsten Jahre prägen, die allerdings durch die mögliche Vereinigung mit Brandenburg und einen erneuten Angleichungsprozeß bestimmt sein werden.

Brandenburg

2. Stellung des Faches/Lernbereichs Musik im allgemeinbildenden Schulwesen

2.1 Musikalische Bildung und Schule

2.1.1 Primarstufe

Der Musikunterricht in der Primarstufe muß den elementaren Bedürfnissen der Kinder, sich motorisch, mimisch und stimmlich zu äußern, gerecht werden und die Freude am Singen, die Lust am Musizieren und den Spaß am Bewegen wecken, erhalten und fördern. Er soll die schöpferischen Kräfte der Kinder freisetzen, ihre Erlebnisfähigkeit steigern und ihr Wahrnehmungs-, Ausdrucks-, Empfindungs- und Einfühlungsvermögen verfeinern. Durch ein vielseitiges Unterrichtsangebot sollen die Kinder zum eigenständigen Umgang mit Musik angeregt und befähigt werden. Den emotionalen Bedürfnissen der Kinder ist in besonderem Maße Rechnung zu tragen.

Gemeinsames Singen, Musizieren, Gestalten und Spielen ermöglicht in besonderer Weise die Begegnung der Kinder untereinander. So werden einerseits durch die Vielfalt und Eigenart der musikalischen Tätigkeiten Individualität und Selbstbewußtsein gestärkt und andererseits soziales Verhalten der Kinder gefördert.

Musik in der Primarstufe kann nicht nur als Fachunterricht verstanden werden. Sie ist unverzichtbarer Bestandteil des gesamten Schullebens. Auch in Lied, Spiel und Tanz erlebt das Kind seine Umwelt und lernt, sie zu begreifen. Es entspricht dem Charakter der Primarstufe, daß das Fach Musik in mannigfaltigen Beziehungen zu anderen Unterrichtsfächern steht und viele Anlässe geschaffen und genutzt werden, um Kinder musikalisch aktiv werden zu lassen.

2.1.2 Sekundarstufe I

Die Schülerinnen und Schüler erhalten an ausgewählten Inhalten Einblicke in die Kom-

plexität von Musik. Sie werden angeregt, im Umgang mit Musik ihre Erfahrungen zu erweitern, sowie ihre Neigungen und Begabungen zu entdecken und zu entwickeln. Dabei sollen Freude an der Musik, Unbefangenheit im Umgang mit der Stimme sowie mit Instrumenten, Lust an musikalischen Sinnbezügen und am eigenen gestalterischen Ausdrucksvermögen bewahrt werden. Ziel ist ein offener, kritischer, bewußter und sachkundiger Umgang mit Musik. Dabei sind ein anwendungsbreites musikalisches Wissen und das Beherrschen musikbezogener Fähigkeiten als eine wichtige Voraussetzung für einen lebensbereichernden Umgang mit Musik anzustreben. Die Schülerinnen und Schüler sollen ästhetische Erlebnis-, Genuß- und Gestaltungsfähigkeit sowie Phantasie und Toleranz entwickeln. Sie erwerben Erfahrungen und Wissen in den Bereichen der musikalischen Elementarlehre (einschließlich Singen, Musizieren, Notieren), der traditionellen und neuen Gestaltungsmittel von Musik, der Ausdrucks- und Wirkungsmöglichkeiten von Musik, des Musiklebens der Gesellschaft in Vergangenheit und Gegenwart, der regionalen und nationalen Musikkultur und der Kulturen anderer Völker.

2.1.3 Gymnasiale Oberstufe

Das Fach Musik erfüllt seine Aufgabe unter drei Aspekten: als Beitrag zum allgemeinbildenden Auftrag der Schule, als vertiefende und exemplarische Beschäftigung mit Musik, verstanden als Zeugnis, Ausdruck und Gestaltung menschlicher Kultur, und als Beitrag zur allgemeinen Studierfähigkeit und Wissenschaftspropädeutik. Der Musikunterricht versucht, in die Zukunft gerichtete Interessen der Schülerinnen und Schüler zu wecken und zu berücksichtigen, damit ihnen die Chance eröffnet wird, in ihrem Leben in freier Entscheidung und mit den nötigen Voraussetzungen ein eigenes Leben mit Musik zu gestalten und die Angebote des Musiklebens wahrzunehmen.

2.2 Musik als Unterrichtsfach/Lernbereich in den verschiedenen Schulstufen und -arten

2.2.1 Primarstufe

Im Land Brandenburg werden die Unterrichtsfächer Musik und Kunst im Jahresstundenrahmen der Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grund-

schulverordnung - GV) vom 16. Juni 1997 (GVBl. II S. 473) gemeinsam ausgewiesen.

Jahrgangsstufe:	1	2	3	4	5	6
Jahresstundenrahmen	200	200	160	160	160	160
Wochenstundentafel	5	5	4	4	4	4

Jede Grundschule entscheidet auf der Grundlage des Jahresstundenrahmens und einer angemessenen Berücksichtigung der beiden Unterrichtsfächer über die konkrete Aufteilung der Wochenstunden auf die Fächer Musik und Kunst.

Darüber hinaus haben Grundschulen die Möglichkeit, Inhalte aus den Unterrichtsfächern Musik und Kunst zu einem Lernbereich Ästhetik zu entwickeln.

2.2.2 Sekundarstufe I

Das Unterrichtsfach Musik ist an allen Schulen der Sekundarstufe I ein Pflichtfach. Auf der Grundlage des Jahresstundenrahmens der Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung - Sek I-V) vom 5. Mai 1997 (GVBl. II S. 374) sieht die Wochenstundentafel folgenden Unterricht vor:

Jahrgangsstufe	7	8	9	10
Jahresstundenrahmen	80	80	80 (120*)	80 (120*)
Wochenstundentafel				
Gesamtschule	1	1	1	1
Gymnasium	1	1	1	1
Realschule	1	1	1,5	1,5
Förderschule	1	1	1	1

* gilt nur für Realschulen

In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 werden Musik und Kunst im halbjährlichen oder ganzjährlichen Wechsel mit je 2 Wochenstunden angeboten. Kann der Unterricht an Realschulen im Fach Musik oder Kunst in den Jahrgängen 9 und 10 aufgrund fehlender personeller Möglichkeiten nicht fachgerecht erteilt werden, kann der Umfang auf Beschluß der Konferenz der Lehrkräfte von 3 auf 2 Stunden reduziert werden. Die freie Stunde ist dann als Schwerpunktstunde durch die Schule einzusetzen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulkonferenz mit Zustimmung der Mehrheit der von der Konferenz der Lehrkräfte in die Schulkonferenz entsandten Mitglieder.

Weiterhin können Gesamtschulen und Gymnasien zusätzlich zum Pflichtunterricht das Fach Musik (mit anderer Schwerpunktsetzung als im Pflichtunterricht in der Jahrgangsstufe 9 und 10) im Wahlpflichtangebot ab der Jahrgangsstufe 9 anbieten.

Von der Wochenstundentafel kann gemäß § 19 Abs. 8 der Sekundarstufe I-Verordnung abgewichen werden, wenn sichergestellt ist, daß die Festlegungen des Jahresstundenrahmens eingehalten werden. Die vorübergehende Zusammenfassung von Fächern, Über- und Unterschreitungen von Stundenzahlen und Abweichungen von der in den Wochenstundentafeln vorgesehenen Wochenstundenzahl sind insbesondere für größere Projekte, Epochenunterricht und ähnliche Unterrichtsvorhaben möglich, wenn die organisatorischen Bedingungen der Schule dies erlauben und die wegen der vorübergehend möglichen erweiterten Wochenstundenzahl erhöhte Belastung zumutbar bleibt. Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz im Rahmen der Grundsatzbeschlüsse der Konferenz der Lehrkräfte.

2.2.3 Gymnasiale Oberstufe

Das Unterrichtsfach Musik ist in der gymnasialen Oberstufe Wahlpflichtfach in der Fächergruppe Kunst, Musik, Darstellendes Spiel. In den Jahrgangsstufen 11 und 12 ist mindestens eines dieser Fächer als Grundkurs zu belegen. Die Grundkurse in dieser Fächergruppe werden in der Jahrgangsstufe 11 zweistündig und in den Jahrgangsstufen 12 und 13 dreistündig unterrichtet.

Musik kann auch als (zweites) Leistungskursfach gewählt werden. In der Jahrgangsstufe 11 ist in diesem Fall zusätzlich zum Grundkurs ein zweistündiger Profilkurs

zu belegen. In der Qualifikationsphase wird ein fünfstündiger Leistungskurs gewählt.

Im Schuljahr 1994/95 gab es im Land Brandenburg insgesamt 7 Profil- bzw. Leistungskurse im Fach Musik. Von der Möglichkeit, Musik als schriftliches Abiturprüfungsfach zu wählen, wurde an 41 (von 150) Schulen Gebrauch gemacht. Etwa ein Viertel des Unterrichts in dieser Fächergruppe entfällt auf das Fach Musik. An etwa 90 % der Schulen des Landes Brandenburg wird Musik im Bereich der gymnasialen Oberstufe angeboten.

Die Möglichkeit, gemäß § 28 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in der gymnasialen Oberstufe (Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung - GOSTV) vom 30. Juni 1997 (GVBl. II S. 658) Chor als besonderen Wahlgrundkurs anzubieten, wird in Brandenburg noch nicht genutzt.

3. Schulen mit Schwerpunkt Musik

3.1 Primarbereich

Im Land Brandenburg gibt es in 7 Landkreisen insgesamt 21 Schwerpunktschulen. Sie arbeiten hauptsächlich in fächerübergreifenden Projekten mit unterschiedlichsten Varianten:

- innerhalb von Projekttagen und Projektwochen
- zur Vorbereitung und Gestaltung von Höhepunkten und zur Repräsentation der Schule
- zu Schwerpunktthemen.

Themen sind z.B.: "Der Herbst" (in Zusammenarbeit mit den Fächern Musik, Kunst, Deutsch und Sachunterricht oder das Thema "Alte Menschen" in Kooperation mit den Fächern Deutsch und Politische Bildung.

Die 1. Grundschule Fredersdorf z.B. arbeitet an dem fächerübergreifenden Schulprojekt "Musikalisch-kreative Grundschule" und an der 1. Grundschule Cottbus wurde das Projekt "Kreatives und schöpferisches Arbeiten im Kunstunterricht sowie Musik in Ge-

schichte erleben" initiiert.

So wurden im Rahmen "Innovativer Schulprojekte" vier Grundschulen im Land Brandenburg für ihre musikalischen Schwerpunktbildungen besonders gefördert:

Grundschule Töplitz:	Märchen und Musik
Grundschule Geltow:	Puppen- und Schattenspiel
Grundschule Belzig I:	Musiktheater "Der Traumzauberbaum"
Grundschule Karl Liebknecht, Neuruppin:	Kindermusical

Die Grundschule Sellessen arbeitet seit zwei Jahren an dem Vorhaben "Noten und Musik verbinden uns alle" in enger Zusammenarbeit mit der musikbetonten Carl-Orff-Grundschule in Hürth (NW).

3.2 Sekundarstufe I und gymnasiale Oberstufe

Im Land Brandenburg eröffnen sich für Schulen der Sekundarstufe I mehrere Varianten, ein musisch-ästhetisches Profil zu entwickeln.

Abweichende Organisationsform im Wahlpflichtbereich I ab der Jahrgangsstufe 7: **Musik als Wahlpflichtangebot I.**

Schulen in der Sekundarstufe I, die ein besonderes musisch-ästhetisches Profil entwickeln wollen und dabei die normale Stundentafel oder das Fächerangebot auf Dauer verändern möchten, können eine abweichende Organisationsform beantragen.

Zur Zeit gibt es im Land Brandenburg eine Schule (Gesamtschule "Paul Dessau" Zeuthen), die eine Genehmigung für einen neuen Wahlpflichtbereich "Musik ab der Jahrgangsstufe 7" erhalten hat. Diese Schule erweitert das Wahlpflichtangebot I um das Fach Musik.

Ziel des Vorhabens:

1. Gliederung des Musikunterrichts im Wahlpflichtbereich in unterschiedliche Fachbereiche (Musizierpraxis-Musiktheorie-Musikanalyse)
2. Fachübergreifende Ansätze, z.B. jährliche Gestaltung eines musikalisch-literarischen Projektes
3. Arbeit in kleinen Gruppen

Lerninhalte: Singen im Chor, Instrumentalunterricht, Kammermusik, Musiklehre (Gehörbildung/Musiktheorie/Tonsatz u.a.).

Abweichende Organisationsform: **Einrichtung von musikbetonten Jahrgangsstufen.** Eine weitere Form der musischen Profilierung einer Schule wird vom Hermann-von-Helmholtz-Gymnasium (Potsdam) praktiziert. Die Schule erhielt die Genehmigung, einen Zug mit erweitertem Musikunterricht in der Sekundarstufe I als abweichende Organisationsform einzurichten. Die in der Konzeption der Schule verankerten Abweichungen beziehen sich auf Abweichungen von der Stundentafel der Sekundarstufe I und curriculare Abweichungen vom Rahmenplan Musik. Darüber hinaus soll das Musikprofil in der gymnasialen Oberstufe durch einen Leistungskurs Musik und dem besonderen Wahlpflichtfach Chor realisiert werden. Seit dem Schuljahr 1992/93 erhält diese Schule zusätzliche Lehrkräftestunden, die zur musikalischen Profilbildung eingesetzt werden können.

Herausbildung eines **musikalischen Profils innerhalb des Wahlpflichtangebotes II.**

Die Gesamtschule Thomas Müntzer (Ziesar) bietet speziell im Wahlpflichtbereich II in den Jahrgangsstufen 9 und 10 eine "Musikalische Instrumentalbildung" an, die aufgrund zweckgebundener Lehrerstundenzuweisungen möglich ist. In diesem Wahlpflichtfach II werden Schülerinnen und Schüler in Musiklehre, Musikgeschichte, Instrumentalbildung und Rhythmischer Erziehung unterrichtet. Als Ausbildungsrichtungen im Instrumentalbereich können Holzblasinstrumente, Blechblasinstrumente, Schlagzeug, Akkordeon und Keyboard sowie Synthesizer angeboten werden. Die in diesem Wahlpflichtfach unterrichteten Schülerinnen und Schüler können

die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nutzen, um auch im Freizeitbereich musikalisch aktiv zu sein (Einzelauftritte, Schülerband, Blasorchester).

Schulversuche im musikalischen Bereich innerhalb der Sekundarstufe I und II gibt es im Land Brandenburg nicht.

4. Schulische Arbeitsgemeinschaften, Neigungsgruppen und Wettbewerbe

4.1 Arbeitsgemeinschaften und Neigungsgruppen

Die Palette der fakultativen Arbeitsgemeinschaftsangebote im musisch-ästhetischen Bereich gestaltet sich insgesamt vielfältig.

4.1.1 Primarstufe

In 6 Landkreisen an insgesamt 33 Schulen Arbeitsgemeinschaften sowie Neigungsgruppen im Rahmen des Faches Musik.

Die Grundschulen, die musische Erziehung im Rahmen des Musikunterrichts an die Schüler und Schülerinnen herantragen, befassen sich in der Hauptsache mit folgenden Schwerpunkten:

- AG Chor, AG Flöte, AG Singgruppe, AG Tanzgruppe, AG Keyboard,
- AG Gitarre, AG Akkordeon, AG Melodika, AG Glockenspiel,
- AG Fanfarenzug, AG Kinderoper, AG Poppymnastik.

Die Schüler und Schülerinnen treten damit bei Schulfesten, aber auch an benachbarten Schulen, bei Stadt- und Dorfveranstaltungen, bei jahreszeitlichen Feiern und Festen auf (Frühling, Sommer, Erntedank, Advent, Weihnachten).

4.1.2 Sekundarstufe I und gymnasiale Oberstufe

Konkrete Angaben über die Anzahl gebildeter Arbeitsgemeinschaften und über die Vielfalt der Angebote können zur Zeit nicht gemacht werden, da es diesbezüglich noch keine Erhebung des Landes Brandenburg gibt.

Exemplarisch erwähnt werden sollen solche Arbeitsgemeinschaften einzelner Schulen, die durch ihre Teilnahme an verschiedenen Wettbewerben landesweit besonders hervorzuheben sind:

Big Band "Swinging Owls"	Hermann-v.-Helmholtz-Gymnasium Potsdam
Tanzgruppe	Gesamtschule 47 in Potsdam
Singgruppe	Gesamtschule Neustadt/Dosse
Märkischer Kinderchor	Gesamtschule Storkow
Singgruppe	Gesamtschule Finowfurt
Chor und Instrumentalsolisten	Schule für Blinde und Sehbehinderte in Königs-Wusterhausen
Schulchor	Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium in Neuruppin.

4.2 Wettbewerbe

Schülerwettbewerbe ergänzen das Bildungsangebot der Schule und sind gleichzeitig Bestandteil des schulischen Lebens. Sie bauen auf Grundkenntnissen auf, die im Unterricht vermittelt werden. Andererseits wirken sie auf den Unterricht zurück, da sie Anregungen für seine inhaltliche Gestaltung geben. Insbesondere fördern sie die Kreativität und schöpferische Phantasie der Schülerinnen und Schüler, tragen aber auch wesentlich zur Entwicklung so wichtiger Persönlichkeitseigenschaften bei wie Selbstdisziplin, Sorgfalt, Ausdauer, Gewissenhaftigkeit und Teamfähigkeit.

Schülerwettbewerbe haben deshalb im Leben einer Schule eine wichtige pädagogische Funktion. Sie stellen eine Herausforderung an einzelne Schülerinnen und Schüler oder an Schülergruppen dar. Ihre Leistungsfähigkeit und ihr Leistungsvermögen mit anderen Kindern und Jugendlichen zu vergleichen und damit Aufschluß über die eigenen Leistungen zu erreichen. Wettbewerbe sind zum anderen Instrumente der Findung, Weckung und Förderung besonders interessierter, befähigter und begabter Mädchen und Jungen.

Beim Wettbewerb **Jugend musiziert** werden im Land Brandenburg drei Regionalwettbewerbe statt, an denen seit dem Schuljahr 1992/93 insgesamt 1992 junge Musikerinnen und Musiker in den einzelnen Wettbewerbskategorien teilnahmen. 742 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten sich davon für den Landeswettbewerb qualifizieren und 161 Solistinnen und Solisten und Gruppen mit 249 Musikantinnen und Musikanten vertraten das Land Brandenburg in diesen fünf Jahren beim Bundeswettbewerb.

Die "Landesbegegnung Schulen musizieren" findet seit 1994 alle zwei Jahre statt und erfreut sich einer regen Beteiligung. Die nächste Landesbegegnung wird im Frühjahr 1998 durchgeführt.

Der **Landeschorwettbewerb um den "Wilhelm-Kempff-Preis"** findet seit 1993 ebenfalls alle zwei Jahre statt. Mit dem Wilhelm-Kempff-Preis soll die musizierpraktische Tätigkeit von Schulensembles des Landes Brandenburg gefördert werden.

Seit 1995 wird außerdem jährlich der Landeswettbewerb "Jugend komponiert" durchgeführt. Ziel dieses Wettbewerbes ist es, Kinder und Jugendliche zum Komponieren anzuregen und die Preisträgerwerke öffentlich zur Aufführung zu bringen.

An dem jährlich stattfindenden bundesweiten Wettbewerb **Schüler machen Lieder** nehmen auch regelmäßig Brandenburger Schülerinnen und Schüler teil.

5. **Außerunterrichtliche Aktivitäten und Kooperationen zur Förderung des Musikunterrichts**

Zusätzlich zu den unter Nummer 4 benannten Arbeitsgemeinschaften gibt es weitere musikalische Vorhaben an Schulen, die zum Teil mit Musikschulen, Musikgruppen auf Vereinsbasis oder freien Trägern kooperativ verbunden sind.

So gibt es in 12 Landkreisen insgesamt ca. 107 Grundschulen, die in intensiver Kooperation zu regionalen Musikschulen zur Förderung sowie Bereicherung des Musikunterrichts stehen.

Als ein interessantes Beispiel kann hier der Landkreis Oder-Spree genannt werden. An 24 Schulen besteht eine Zusammenarbeit mit Musik- und Kunstschulen in öffentlicher Trägerschaft, die für eine geringe Kursgebühr in den Räumen der Schulen ihren Instrumentalunterricht durchführen. Daneben werden an 5 weiteren Schulen des o.g. Kreises von der Arbeiterwohlfahrt einfache Instrumentalkurse (Gitarre, Keyboard, Flöte) angeboten. Im Landkreis Barnim existieren Kontakte der Schulen zu Stadt- und Kirchenchören.

Darüber hinaus wurde 1994/95 erstmalig der "Lotto-Förderpreis Schulmusik in Brandenburg" für alle musikinteressierten Schülerinnen und Schüler der 1. bis 13. Jahrgangsstufe aller allgemeinbildenden Schulen im Land Brandenburg von der Land Brandenburg Lotto GmbH ausgeschrieben. Der Lotto-Förderpreis soll die musikalische Erziehung an den Schulen unterstützen und dem Wirken der Musiklehrerkräfte zu mehr Anerkennung verhelfen. Dieses Projekt wurde gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und dem Ostdeutschen Rundfunk Brandenburg vorbereitet und durchgeführt. Aufgrund der großen Resonanz soll der Wettbewerb nun alle zwei Jahre wiederholt werden.

6. Lehrerbildung

6.1 Ausbildung

6.1.1 Studienmöglichkeiten und Abschlüsse der Ersten Phase der Lehrkräfteausbildung

An der Universität Potsdam besteht die Möglichkeit, im Rahmen eines **grundständigen Lehramtsstudiums** oder eines **Erweiterungs- bzw. Ergänzungsstudiums** die Lehrbefähigung für das Fach Musik zu erwerben.

Entsprechend der Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung) vom 2. Mai 1994 (GVBl. II S. 536) kann das Fach Musik als

Fach für das Lehramt für die Primarstufe, für das Lehramt für die Sekundarstufe I, für das Lehramt für die Sekundarstufe II sowie für das stufenübergreifende Lehramt für die Sekundarstufe I/Primarstufe und das stufenübergreifende Lehramt für die Sekundarstufe II/Sekundarstufe I gewählt werden.

6.1.2 Ausbildungsmöglichkeiten in der Zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung

Im Land Brandenburg gibt es fünf Studienseminare für die Zweite Phase der Lehrkräfteausbildung; davon vier Studienseminare zur Ausbildung für das Lehramt für die Sekundarstufe II.

An das Studienseminar für das Lehramt für die Sekundarstufe I ist die Ausbildung für das Lehramt für die Primarstufe angegliedert.

Das Studienseminar für das Lehramt für die Sekundarstufe I nimmt für beide Schulstufen (Primarstufe bzw. Sekundarstufe I) jährlich Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter auf und bildet für das Fach Musik aus.

Von den vier Studienseminaren für das Lehramt für die Sekundarstufe II nehmen jeweils zwei Studienseminare wechselseitig im zweijährigen Ausbildungsrhythmus Studienreferendarinnen und Studienreferendare auf.

Von diesen zwei Studienseminarpaarungen bildet jeweils ein Studienseminar Studienreferendare/innen und Studienreferendare für das Fach **Musik** aus. Das heißt, daß jährlich Studienreferendarinnen und Studienreferendare im Land Brandenburg zur Ausbildung für das Fach **Musik** in den Vorbereitungsdienst aufgenommen werden.

6.1.3 Möglichkeiten der Weiterbildung

Neben der Möglichkeit, an der Universität Potsdam ein Erweiterungs- oder Ergänzungsstudium i.S. von § 71 Abs. 2 bzw. Abs. 3 SRG aufzunehmen, bietet der "**Verein zur Weiterqualifizierung brandenburgischer LehrerInnen e.V.**" (gemeinnütziger Trägerverein des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie der Universität Potsdam, sowie des Pädagogi-

schen Landesinstituts Brandenburg) Erweiterungsstudiengänge in sogenannten Mangelfächern¹ im Rahmen eines Sonderprogramms an - u.a. im Fach **Musik**.

Dieses **Sonderprogramm** zur Weiterqualifizierung brandenburgischer Lehrkräfte ist auf eine Laufzeit von 1994 bis zum Jahr 2000 befristet. Gegenwärtig studieren ca. 80 Lehrkräfte im Erweiterungsstudiengang Musik mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung in diesem Fach für die Sekundarstufe I. Der Studienumfang entspricht mit 60 SWS (verteilt auf vier Halbjahre) den Anforderungen der Lehramtsprüfungsordnung an das sog. Fach I der Sekundarstufe I einschließlich Jahrgangsstufe 5 und 6 der Primarstufe (hier: Musik).

Das Studium wird in Kooperation mit der Universität Potsdam und für die musikpraktische Ausbildung mit Musikschulen im Lande realisiert. Darüber hinaus führt das Sonderprogramm obligatorische Kurse zur eigenständigen studienvorbereitenden bzw. -begleitenden Qualifizierung durch.

6.2 Möglichkeiten der Fortbildung

Die im Geschäftsbereich des Ministeriums mit der Lehrkräftefortbildung beauftragten nachgeordneten Einrichtungen, das Pädagogische Landesinstitut Brandenburg (PLIB) und das Medienpädagogische Zentrum Brandenburg (MPZ), bieten Fortbildungsmaßnahmen für alle Schulstufen und -formen an. Mit wenigen Ausnahmen handelt es sich dabei um regionale Fortbildungsmaßnahmen, die von Moderatoren/innen und Moderatoren (Fachlehrkräfte, die für den Einsatz in der Lehrkräftefortbildung besonders qualifiziert werden) angeboten und durchgeführt werden. Diese Fortbildungsangebote orientieren sich an den Rahmenplänen für das Fach Musik (rahmenplanbegleitende Fortbildung) und zielen vorrangig auf die Vermittlung von fachdidaktischen Kenntnissen und Anregungen für eine zeitgemäße Unterrichtsgestaltung sowie die Kursgestaltung in der gymnasialen Oberstufe. Ergänzt werden diese Angebote der Moderatoren/innen und Moderatoren durch Maßnahmen, für die Fortbildungskräfte aus anderen Bereichen (u.a. Musikschulen, Freiberufler) gewonnen werden, durch Maßnahmen der Beschäftigten

¹ Als "Mangelfächer" werden Unterrichtsfächer bezeichnet, für die zur Zeit in Brandenburg nicht genügend (ausgebildete) Fachlehrkräfte zur Verfügung stehen.

des PLIB bzw. MPZ oder Veranstaltungen in Kooperation mit Verbänden (Chorverband, Verband deutscher Schulmusiker u.a.).

In der rahmenplanbegleitenden Fortbildung werden Aspekte des Musikunterrichts im engeren Sinne (Singen, u.a. Stimmbildung, Musikhören, Gebrauch von Musikinstrumenten und Klangerzeugern, Musikgeschichte) berücksichtigt; ein deutlicher Akzent liegt jedoch auf der fachlichen und unterrichtspraktischen Fortbildung in den Inhaltsbereichen Rhythmik, Bewegungsspiel, Tanzen und szenischer Gestaltung mit und von Musik. Hinzu treten Angebote für das Fach Sport zu Bewegungs- und Entspannungsübungen und Gymnastik in Verbindung mit Musik (u.a. Jazzdance, Jazzgymnastik). Darüber hinaus wird auf Aspekte des fächerübergreifenden Unterrichtens im musisch-ästhetischen Bereich durch die Zusammenführung von Inhalten u.a. der Fächer Musik, Kunst und Sport in Maßnahmen für "Darstellendes Spiel" und "Darstellung und Gestaltung" besonderer Wert gelegt.

Seit dem Schuljahr 1995/96 führt das Pädagogische Landesinstitut Brandenburg eine vierteilige Fortbildungsreihe für die gymnasiale Oberstufe zu den fachlichen, fachdidaktischen und prüfungsrechtlichen Aspekten der Unterrichtsplanung für die Jahrgangsstufen 11 bis 13 unter besonderer Berücksichtigung der Abiturprüfungen durch.

Bremen

1. Zur Stellung des Faches/Lernbereiches Musik im allgemeinbildenden Schulwesen

Das Fach Musik im Lande Bremen ist im Grundsatz gesichert. Stundentafeln, überarbeitete Lehrpläne und eine relativ gute Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln gewährleisten den äußeren Rahmen von Unterricht. Die in den achtziger Jahren im Ansatz konsolidierte Fachlehrerversorgung ist allerdings auf dem damaligen Stand stehengeblieben. Durch den Einstellungsstopp kamen keine jungen Fachkräfte in die Schulen. Gestalterisch-musikalische Aktivitäten über das Pflichtmaß hinaus aus unterschiedlichen Schularten signalisieren punktuell Engagement einzelner Lehrerinnen und Lehrer nach Zeit und Kräften.

Auch wenn das Fach Musik im Grundsatz gesichert ist, ergibt sich in den nächsten Jahren ein Handlungsbedarf:

- a) das Stundendeputat für das Fach, insbesondere in Grundschulen und der Sekundarstufe I sowie

die ästhetische Erziehung - und damit auch das Fach Musik - sind insbesondere in den Grundschulen und in der Sekundarstufe I zu stärken,

- b) die Versorgung mit qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern ist zu verbessern,

- c) im Bereich der berufsbildenden Schulen ist ästhetische Erziehung zu konzipieren.

Zu a) In der Konkurrenz namentlich auch mit den Langzeitfächern bei allgemein akzeptierten Vorgaben, die Pflichtstundenzahl einzuhalten, kann dem Anspruch auf zwei durchgehend erteilte Musikstunden zumindest von Jahrgangsstufe 5 bis 8 bislang nicht entsprochen werden.

Zu b) Die **Zeit des Mangels** an qualifizierten Fachkräften ist **abgelöst** durch den **Planstellenmangel**. Durch den Einstellungsstopp wird sich diese Situation allerdings bald wieder umkehren, da die heute ausgebildeten qualifizierten Fach-

kräfte abwandern. Generell stellt sich das Problem der Überalterung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer.

Die Fachlehrerversorgung im Bereich der Gymnasialen Oberstufe ist zufriedenstellend gelöst. Die Situation in der Sekundarstufe I läßt sich unter den allgemeinen Einschränkungen als ausreichend einschätzen. Nach wie vor gibt es Probleme hinsichtlich der fachlichen Qualifizierung in den Grundschulen und in den Sonderschulen, wobei hier die bislang nicht abschließend diskutierte Frage nach dem Verhältnis von Fachanspruch und pädagogischem Anspruch (Klassenlehrerprinzip) einer konkreten Definition des Fachlehrerbedarfes noch entgegensteht.

Zu c) Nach wie vor gibt es im Vergleich zu den allgemeinbildenden Schulen kein Fach Musik an den berufsbildenden Schulen; es ist positiver zu bewerten, wenn jetzt ein musikalisches Fach in die Stundentafel der Berufsschule, die demnächst als neue Rahmenstundentafel erlassen werden soll, einbezogen wird. Dieses Fach kann nach den Möglichkeiten der Schulen (Profilbildung) auch mit Angeboten in Musik gefüllt werden. Musik wird damit auch für die Berufsbildung ein Thema.

2. Zum Unterrichtsangebot in Musik

In der **Grundschule** ist das Fach Musik im Lernbereich Kunst/Sport/Musik in Jahrgangsstufe I **fünfstündig**, in den Jahrgangsstufen 2 bis 4 sechsstündig ausgewiesen; in der Unterrichtspraxis bedeutet dies, daß das Fach Musik in den Jahrgangsstufen 2 bis 4 etwa **zweistündig** erteilt wird. In Grundschulen mit Fachlehrerversorgung gibt es Angebote von Arbeitsgemeinschaften.

In der **Orientierungsstufe** Jahrgangsstufe 5/6 findet der Musikunterricht zweistündig in halber Klassengröße jeweils ein Halbjahr statt.

In den **Jahrgangsstufen 7 bis 10** gibt es keine schulartspezifischen Unterschiede; Musik wird über alle Jahrgangsstufen in der Haupt-, Realschule und im Gymnasium möglichst in halber Klassengröße zweistündig jeweils ein Halbjahr erteilt.

Je nach Möglichkeiten der Schule können zusätzliche Angebote im Wahlpflichtbereich und in den Arbeitsgemeinschaften erfolgen.

Das Angebot der **Sonderschule** entspricht vom Stundenumfang und von der Verteilung her grundsätzlich dem der übrigen Schularten. Dem Musikunterricht kommt hier wegen seiner Therapie-Immanenz ein besonderer Stellenwert zu.

In der **Gesamtschule** (Jahrgangsstufe 7 bis 10) sind die Fächer Kunst und Musik im Kernbereich insgesamt zweistündig ausgewiesen. Unterrichtsangebote gibt es hier zusätzlich im Wahlpflichtbereich und im Bereich der Arbeitsgemeinschaften je nach Möglichkeiten der Schule.

In der **Gymnasialen Oberstufe** werden Grundkurse in Musik an allen Schulen dreistündig erteilt, an fünf Standorten gibt es darüber hinaus fünfstündige Leistungskurse.

3. Schulorchester/Instrumentalgruppen/Schulchöre/Unterrichtsversuche/Musikbentonte Schulen

Das enge Nebeneinander und Miteinander von schulischen und außerschulischen Ensembles (Musiziergruppen der Musikschule, der Jeunesses Musicales, der Kirchen usw.) in einem Stadtstaat schafft eine Konkurrenzsituation um den einzelnen Schüler, die zwar zusätzliche Motivationen für musikalisches Gestalten bringt, es aber auch der einzelnen Schule oft erschwert, eine Legitimation für ein schuleigenes konzertantes Musizieren zu finden. Schülerinnen und Schüler für eigenes Musizieren im Schulzusammenhang zu motivieren, ist weitgehend eine Frage der Qualität der Lehrkräfte und des musikalischen Angebots: bei der bereits angesprochenen Überalterung der Fachkräfte klafft hier oft eine zu breite Lücke zwischen dem Musikverständnis der Jugendlichen und der Erwachsenen.

Dennoch haben übergreifende Veranstaltungen in den zurückliegenden Jahren (z.B. die Schulmusiktage des Verbandes Deutscher Schulmusikerzieher) - trotz rückläufiger Tendenz in der Quantität - immer wieder bewiesen, daß in Bremischen Schulen vorzeigenswerte Ensemble-Leistungen erbracht werden, die eine Öffentlichkeit über die

Schulgemeinde hinaus nicht zu scheuen haben. Bemerkenswert ist hier die (bewußt geförderte) stilistische Breite, die von Populärmusikformen über den Jazz bis hin zu traditionell-klassischen Musiziermustern reicht.

Gegenüber den traditionellen Chorkonzerten und Orchesterkonzerten ist zunehmend die Tendenz zur Einstudierung tradierter bzw. zur Entwicklung eigener Musicals zu beobachten, inhaltlich oft angelehnt an klassische Musicals, wie diverse Variationen der West-Side-Story- eine Variante der "Linie 1" unter dem Titel "Linie 2" mit starken plattdeutschen Anteilen u.ä. Diese Projekte werden meist fächerübergreifend (Deutsch, Darstellendes Spiel, Kunst, Musik) und schulübergreifend (Stadtteilbezug) realisiert. Hierbei werden an der Schule oder im Stadtteil existierende unterschiedliche kulturelle Musikgruppen integriert.

4. Außerunterrichtliche Aktivitäten zur Förderung des Musikunterrichts

Neben den nicht unter einem Konkurrenzdenken stehenden "Tage der Schulmusik" des Verbandes Deutscher Schulmusikerzieher gibt es schulübergreifende Aktivitäten, die der Senator für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport initiiert:

In Zusammenarbeit mit Radio Bremen, das die Veranstaltungen aufzeichnet und der Sparkasse Bremen, die sich wesentlich an der Finanzierung beteiligt, werden im jährlichen Wechsel die Wettbewerbe:

- **"Schülerinnen und Schüler komponieren"** und das
- **"Bremer Schulrockfestival"**

durchgeführt. Der Wettbewerb "Schülerinnen und Schüler komponieren" findet in den Räumen der Sparkasse statt, das Schulrockfestival im Kulturzentrum Schlachthof.

Von den Veranstaltungen werden jeweils Kassetten hergestellt, die den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus erhalten die beteiligten Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche Förderung durch eigens für sie durchgeführte Workshops bzw. Lehrveranstaltungen.

Im Schuljahr 1995/96 wurde erstmals das Projekt "**Response**" mit Klassen aller Jahrgangsstufen aus zehn Bremer Schulen, der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen und fünf Komponisten durchgeführt. Ziel des Projektes ist es, im Musikunterricht durch die Begegnung mit professionellen Musikerinnen und Musikern eine Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Musik anzuregen: Alle zehn Gruppen erarbeiten unter Anleitung der Fachkräfte eigene Kompositionen, die in einem gemeinsamen Abschlußkonzert aller beteiligten Schülerinnen und Schüler zusammen mit Musikerinnen und Musikern der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen, insgesamt etwa 180 Personen, im Kulturzentrum Schlachthof vorgestellt wurden. Der Mitschnitt von Radio Bremen wird in einer einstündigen Sendung auch einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt. Es besteht ein großes Interesse aller Beteiligten, dieses Projekt im Zwei-Jahres-Rhythmus fortzuführen. Schulübergreifend hat sich schließlich noch eine Jazz Big Band formiert, die sich in diesem Schuljahr erstmals in einem öffentlichen Konzert präsentieren wird.

5. Lehrerbildung

5.1 Lehrerausbildung

(Studiermöglichkeiten und -abschlüsse/Ausbildungsmöglichkeiten in der 2. Phase)

Das Fach Musik ist sowohl in der Universität Bremen (gemeinsam mit der Hochschule für Künste) als auch im Wissenschaftlichen Institut für Schulpraxis (WIS) Bremen Studien- bzw. Ausbildungsfach in der I. und II. Phase der Lehrerausbildung.

5.1.1 Die Mindestdauer des Studiums für das Lehramt an öffentlichen Schulen beträgt 8 Semester, das Fach Musik kann im Rahmen dieses Studiums gewählt werden:

- für den Schwerpunkt Primarstufe (mit Sekundarstufe I) als Vertiefungsfach im Lernbereich Kunst/Musik/Sport (Ästhetische Erziehung). Das Studium des Lernbereiches muß mit dem Studium eines der beiden Unterrichtsfächer Deutsch oder Mathematik verbunden werden.

Innerhalb des auf ca. 60 Semesterwochenstunden (SWS) festgelegten Studiums des Lernbereiches stehen etwa 30 SWS für das reine Fachstudium im Studiengang "Musik" zur Verfügung.

Im Lernbereich sollen die Studierenden die fächerübergreifenden Grundlagen für ästhetische Erziehung in der Primarstufe erwerben. Als besonders geeignet haben sich dafür mehrsemestrige Studienprojekte erwiesen, die unter einem gemeinsamen Thema Fachanteile aller drei Fächer des Lernbereichs integrieren.

- für den Schwerpunkt Sekundarstufe I (mit Primarstufe) und
- für den Schwerpunkt Sekundarstufe II jeweils als eines von zwei Unterrichtsfächern im Studiengang von 60 SWS.

Unabhängig vom Studienschwerpunkt sind schulpraktische Studien verpflichtend, bestehend aus

- Erkundungen in Schulen innerhalb der Integrierten Eingangsphase Lehrerbildung im 1. Semester und
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines fachbezogenen Unterrichtsvorhabens.

Das Studium schließt mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen ab, in der musikpädagogische bzw. -didaktische, musikwissenschaftliche und musikalische Kenntnisse und Fähigkeiten gefordert werden

- 5.1.2 Der **Vorbereitungsdienst** für das Lehramt an öffentlichen Schulen ist am Wissenschaftlichen Institut für Schulpraxis (WIS) abzuleisten. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes beträgt für alle Stufenschwerpunkte 24 Monate. Der Vorbereitungsdienst endet mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen.

5.2 Lehrerfort- und Weiterbildung

- 5.2.1 Die **Lehrerfortbildung** dient der Sicherung und Ergänzung der erworbenen Qualifikationen. Veranstaltungen für die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer zu organi-

sieren, ist insbesondere die Aufgabe des Wissenschaftlichen Instituts für Schulpraxis (WIS) und der Universität.

Das jährlich erscheinende Veranstaltungsverzeichnis des WIS enthält für das Fach Musik eine Vielzahl von schulinternen und auch zentralen Fortbildungsangeboten.

- 5.2.2 Die **Lehrerweiterbildung** dient der Erweiterung und Ergänzung der erworbenen Qualifikation und ermöglicht den Lehrerinnen und Lehrern, eine zusätzliche Lehrbefähigung auch im Fach Musik zu erwerben. Die Weiterbildung erfolgt in Ausbildungsveranstaltungen der Universität und des WIS. Das Erweiterungsstudium an der Universität endet mit der Erweiterungsprüfung - I. Staatsprüfung -, der Ausbildungsabschnitt im WIS entsprechend mit der Erweiterungsprüfung zur II. Staatsprüfung.

Hamburg

2. Stellung des Faches / Lernbereichs Musik im Allgemeinen Schulwesen

2.1 Musikalische Bildung und Schule

Innerhalb des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule strebt der Musikunterricht vorrangig folgende Ziele an:

Die Schülerinnen und Schüler

- entfalten ihre musikalischen Fähigkeiten, indem sie nachschaffend oder kreativ Musik gestalten,
- wenden sich Musik aufmerksam zu,
- stellen ihre Eindrücke sprachlich dar und nehmen zu ihnen Stellung,

- erlangen Fachwissen,
- üben sich in gegenseitiger Rücksichtnahme und Toleranz,
- entwickeln und vertiefen ihre Fähigkeit zum ästhetischen Genuß von Musik,
- gewinnen ein Bewußtsein für die eigene Musikkultur und Verständnis für die Kulturen anderer Völker,
- verbringen bewußter ihre Freizeit und lernen Möglichkeiten der aktiven Teilnahme am kulturellen Leben kennen.

Musizieren, Musik hören und Nachdenken über Musik stehen dabei nicht isoliert nebeneinander, sie sind vielmehr in vielfältiger Weise miteinander verknüpft.

Die vielseitige eigene praktische Betätigung (Singen, Instrumentalspiel, Bewegung zur Musik, Tanzen) kann dazu beitragen,

- Musik unmittelbar zu erleben und zu erfahren,
- die eigene Gestaltungsfähigkeit zu erweitern,
- psychomotorische Fähigkeiten, Körperbewußtsein und seelisches Gleichgewicht zu verbessern,
- Antrieb und Motivation zu fördern,
- die Denk- und Konzentrationsfähigkeit zu steigern,
- Kommunikationsfähigkeit und soziale Kontaktbereitschaft zu erhöhen,
- Selbstdisziplin und soziale Sensibilität zu fördern.

2.2 Musik als Unterrichtsfach / Lernbereich in den verschiedenen Schulstufen und Schulformen.

Grundschule:

Dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechend findet der Musikunterricht in der Grundschule seine Schwerpunkte im Singen und im Erwerb eines Liederrepertoires sowie im elementaren Musizieren, Tanzen und Spielen. Viele Grundschulen unterhalten Chöre und Musiziergruppen.

In der Verlässlichen Halbtagsgrundschule sind der Musikunterricht und der Kunstunterricht zum Lernbereich "Musische Erziehung" zusammengefaßt und um eine Wochenstunde für ein Wahlpflichtangebot erweitert worden. Damit erhalten die Förderung der musikalischen und bildnerischen Fähigkeiten der Kinder sowie die Entfaltung ihrer Kreativität und Fantasie einen höheren Stellenwert in der pädagogischen Arbeit der Grundschule.

Die Einführung eines Wahlpflichtbereichs ermöglicht es, ein klassen- oder jahrgangübergreifendes Angebot zusammenzustellen, aus dem die Kinder auswählen können. Auf diese Weise soll allen Kindern der Zugang zu einer musikalischen und bildnerischen Betätigung eröffnet werden, die ihren Neigungen und Fähigkeiten entspricht. (Siehe hierzu auch unter Ziffer 7: "Hinweise zur weiteren Entwicklung".)

Durch die Staatliche Jugendmusikschule werden Kurse in Musikalischer Grundausbildung angeboten. Viele Kinder erhalten so eine zusätzliche musikalische Förderung und die Anregung, später ein Instrument zu erlernen.

Sekundarstufe I:

Singen und instrumentales Musizieren, Musik hören und Reflexion bilden im Musikunterricht der Sekundarstufe I eine Einheit. Die praktische Betätigung erlaubt auf dem Wege direkter sinnlicher Erfahrung einen hohen Grad an innerer Anteilnahme am Unterrichtsgegenstand. Die Entwicklung der Hörfähigkeit schafft die Grundlage für tieferes Erleben und Genießen von Musik. Durch Reflexion werden strukturelle, vor allem aber auch inhaltliche und funktionale Aspekte von Musik bewußtgemacht.

Neben der Klassischen Musik sind Rock, Pop und Jazz Gegenstände des Unterrichts, da dieser sich auf die reale musikalische Umwelt der Schülerinnen und Schüler bezieht. Angesichts der Überfülle der medialen Angebote soll der Musikunterricht Orientierungshilfen geben und durch Vertrautmachen mit bisher Unbekanntem zu einer Horizonterweiterung führen. Bereits geprägten und verfestigten Gewohnheiten und Erfahrungen werden neue gegenübergestellt. So hilft der Unterricht dabei, begründeter zu urteilen, auszuwählen und Toleranz zu üben.

Als Teil der Allgemeinbildung wird ein musikalisches Fachwissen aufgebaut. Wichtiges Anliegen des Musikunterrichts und der Arbeit in den Neigungsgruppen ist es, die Schülerinnen und Schüler über die Dauer ihrer Schulzeit hinaus zu selbständiger Teilhabe am kulturellen Leben anzuregen.

Gymnasiale Oberstufe:

In der gymnasialen Oberstufe vermittelt der Musikunterricht wissenschaftspropädeutische Bildung; so sollen die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten zur Analyse und Interpretation weiterentwickeln und vertiefen.

Daneben gilt auch für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe, daß die musikalische Selbsterfahrung im Singen, Spielen und Hören den ihr gebührenden Platz neben der gedanklichen und sprachlichen Auseinandersetzung hat. Deshalb wird der praktischen Arbeit in den Grund- und Leistungskursen besondere Beachtung beigemessen. Musikpraktische Grundkurse, in denen in der Regel Chor- oder Orchesterarbeit geleistet wird, können zusätzlich gewählt und in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

ZUM UNTERRICHTSANGEBOT IN MUSIK

Die Stundentafeln sehen für das Fach Musik die folgenden Wochenstunden vor:

Verlässliche Halbtagsgrundschule:

Jahrgangsstufe 1	Musik ist Teil einer 19 Stunden umfassenden Fächergruppe
Jahrgangsstufe 2	5* Lernbereich Musische Erziehung
Jahrgangsstufe 3	4* Lernbereich Musische Erziehung
Jahrgangsstufe 4	4* Lernbereich Musische Erziehung * = davon 1 Std. Wahlpflichtbereich

Haupt- und Realschule:

Jahrgangsstufe 5	2
Jahrgangsstufe 6	1,5
Jahrgangsstufe 7	1
Jahrgangsstufe 8 bis 9 bzw. 10	zusammen mit Bildender Kunst, Darstellendem Spiel und Sport im Wahlpflichtbereich (Halbjahreskurse)

Gesamtschule:

Jahrgangsstufe 5 2

Jahrgangsstufe 6 2

Jahrgangsstufe 8 2

in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 außerdem in einem dreistündigen Wahlpflichtbereich (Zwei- oder Vierjahreskurse)

Jahrgangsstufe 9 und 10 zusammen mit Bildender Kunst und evtl. Darstellendem Spiel in einem zweistündigen Wahlpflichtbereich (Zweijahreskurse)

Gymnasium:

Jahrgangsstufe 5 2

Jahrgangsstufe 6 2

Jahrgangsstufe 7 2

Jahrgangsstufe 8 2

Jahrgangsstufe 9 und 10 zusammen mit Bildender Kunst und Darstellendem Spiel im Wahlpflichtbereich

Gymnasiale Oberstufe:

Vorstufe	2 (wahlweise Musik, Bildende Kunst oder Darstellendes Spiel)
1. bis 4. Semester	
Minimum	zwei Semester entweder Musik, Bildende Kunst oder Darstellendes Spiel zweistündig als Grundkurs
Maximum	vier Semester entweder Musik oder Bildende Kunst fünfstündig als Leistungsfach

Für die Sonderschulen gelten modifizierte Regelungen; hier steht die praktische "musische" Tätigkeit im Mittelpunkt.

3. Schulen mit Schwerpunkt Musik, besondere Fördermöglichkeiten

Musikzüge

In Hamburg gibt es zur Zeit an 8 Gymnasien und an 4 Gesamtschulen Musikzüge. Das bedeutet, daß in der Regel eine Klasse pro Jahrgang verstärkten Musikunterricht erhält. Die Musiklehrkraft ist häufig der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin; diese werden mit mindestens einem weiteren Fach in der Musikklasse eingesetzt.

Umfang und Form der Erweiterung des Musikunterrichts sind in den Schulen unterschiedlich, so hat beispielsweise ein von den Jahrgangsstufen 5 bis 10 konzipierter Musikzug in den Jahrgangsstufen 5/6 vier Wochenstunden, in den Klassen 7 bis 10 drei Wochenstunden Musik. Die Musikzüge finden große Akzeptanz bei Eltern und Lernenden, wie es die hohen Anmeldezahlen verdeutlichen. Die zusätzlichen Musikstunden werden durch gezielte Fachlehrerzuweisungen ermöglicht. Die Schulen haben die Möglichkeit, fach- und zweckgebundene Sondermittel einzuwerben.

Für Musikklassen gibt es keine Aufnahmeprüfungen. Sie dienen in erster Linie der musikalischen Breitenförderung. Für Schülerinnen und Schüler dieser Klassen besteht die Ver-

pflichtung zu Instrumentalunterricht. Dieser wird im allgemeinen von Lehrkräften der Staatlichen Jugendmusikschule oder Privatmusiklehrerinnen und -lehrern erteilt.

Für musikalisch Befähigte stellt eine Musikklasse eine besonders günstige Lerngruppe mit einer anregenden Umgebung dar. Die Identifikation mit der eigenen instrumentalen Rolle im Klassenorchester stärkt das Selbstvertrauen und verbessert die allgemeine Lernmotivation. Der Anteil der Mädchen liegt derzeit bei etwa zwei Dritteln gegenüber einem Drittel Jungen.

Die Musikklassen zeigen Unterschiede in der instrumentalen Besetzung der Klassenorchester, in der inhaltlichen und methodischen Schwerpunktsetzung und beim Repertoire. Diese Unterschiede spiegeln die Vielfalt des Musiklebens in der Gesellschaft wieder. So haben einige Musikklassen ihren Schwerpunkt in der Klassik, andere in der Pop- und Rockmusik, wieder andere in der Folklore. Die inhaltlichen Entscheidungen obliegen dem pädagogischen Ermessen der Fachlehrkräfte in den Schulen. In jedem Fall sind die Klassenorchester leistungsfähige Musiziergruppen, die häufig auch den Nachwuchs stellen für die jahrgangsübergreifenden schulischen Orchester, Bands und Ensembles.

Besondere Fördermöglichkeiten

Die Lehrkräfte der Staatlichen Jugendmusikschule leisten neben der Breitenförderung auch die Entdeckung und Förderung besonderer musikalischer Begabungen. Zur weiterführenden Musikausbildung von Schülerinnen und Schüler beraten alle Lehrkräfte der Jugendmusikschule die Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen; die neun Stadtbereichsleiterinnen und -leiter der Jugendmusikschule beraten Eltern, Schülerinnen und Schüler in ihren Sprechstunden.

Die Staatliche Jugendmusikschule veranstaltet jedes Jahr etwa 100 große und kleine Konzerte, die eine gezielte Fördermaßnahme von musikalisch begabten Kindern und Jugendlichen darstellen, außerdem Schülermusikwochenenden außerhalb Hamburgs mit einem anspruchsvollen Programm.

Besonders begabten Kindern und Jugendlichen bietet die Staatliche Jugendmusikschule zwei spezielle Fördermaßnahmen an:

- Schülerinnen und Schüler der Förderklasse mit jeweils 10 Plätzen haben pro Woche 60 Minuten Hauptfach-, 45 Minuten Nebenfachunterricht, 1,5 Stunden Gehörbildung und Musiktheorie, außerdem Ensembleunterricht. Die Förderklassen wenden sich an überdurchschnittlich begabte Jugendliche, die zwischen 12 und 16 Jahre alt sind und mindestens ein Instrument spielen. Vorrang haben Schülerinnen und Schüler aus Elternhäusern, die die Gebühren für einen intensiven Privatunterricht nicht aufbringen können.
- Schülerinnen und Schüler der Studienvorbereitenden Ausbildung mit 12 Plätzen haben pro Woche 60 Minuten Hauptfach-, 60 Minuten Nebenfachunterricht, mindestens 90 Minuten Gehörbildung und Theorie, außerdem Ensembleunterricht. Die Studienvorbereitende Ausbildung bereitet zielgerichtet auf die Aufnahmeprüfungen der Musikhochschulen vor.

Für die Förderklasse und die Studienvorbereitende Ausbildung besteht eine Kooperation zwischen der Staatlichen Jugendmusikschule und der Hochschule für Musik und Theater. Letztere deckt den musikwissenschaftlichen Unterricht ab. Beide Institutionen nehmen gemeinsam die Aufnahmeprüfungen für diese beiden Spezialklassen sowie ihre Zwischen- und Abschlußprüfungen ab. Schülerinnen und Schüler, die an diesen Angeboten teilnehmen wollen, müssen sich bei der Staatlichen Jugendmusikschule bewerben. Die Bewerberinnen und Bewerber legen einen Test ab, der über die Aufnahme entscheidet.

Die Staatliche Jugendmusikschule entwickelt zur Zeit das Konzept eines Förderzweigs, mit dem für besonders begabte und engagierte Schülerinnen und Schüler individuelle Förderangebote bereitgehalten werden sollen (Extra-Unterricht, Kammermusikurse am Wochenende, Auftritte als Solistin bzw. Solist mit einem Jugendmusikschul-Orchester, Unterricht bei externen Hochschuldozenten).

Alle Teilnehmer von "Jugend musiziert" werden zum regelmäßig stattfindenden Kammermusikförderkurs eingeladen. Die Bewerbung für diesen Kurs, der das gemeinsame Musizieren in den Vordergrund stellt, wie auch die Bewerbung für die Aufnahme in eines der Hamburger Jugendorchester sind nicht an die Wettbewerbsteilnahme gebunden, werden aber häufig über den Wettbewerb angeregt.

4. **Schulische Arbeitsgemeinschaften, Neigungsgruppen und Wettbewerbe**

In nahezu allen Hamburger allgemeinbildenden Schulen bestehen feste, vom Stundenplan der jeweiligen Schule berücksichtigte Musizierformen, seien es Spielkreise, Chöre, Klassenorchester, Stufen- oder Schulorchester, Big Bands und kleinere Ensembles der unterschiedlichen Stilrichtungen.

Weiterführende Schulen haben häufig mehrere Angebote für vokales oder instrumentales Musizieren in großer stilistischer Vielfalt.

Neben den üblichen Schulkonzerten bieten einzelne Schulen auch ein gutes Musiktheater.

Dem Wettbewerb "**Jugend musiziert**" mißt die Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung besondere Bedeutung zu, weil er nachhaltig das musikalische Leben in den Schulen anregt und bereichert.

Beim **Liederwettbewerb der Hamburger Polizeiverkehrslehrer** werben Schülerinnen und Schüler mit selbstkomponierten Liedern für mehr Verkehrssicherheit und Rücksichtnahme auf der Straße.

5. **Außerunterrichtliche Aktivitäten und Kooperationen zur Förderung des Musikunterrichts**

Das mindestens zweimal im Jahr veranstaltete *Schulkreis-Musizieren* im Bereich der Grundschulen umfaßt auch Sonderschulklassen. Es dient dem gemeinsamen Musizieren und Tanzen und dem Motivieren der Kinder und ihrer Eltern zur Beschäftigung mit Musik.

In Zusammenarbeit mit der Staatlichen Jugendmusikschule erhalten besonders interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler Instrumentalunterricht.

Für die Veranstaltungsreihe *Schüler im Konzert* werden Hamburger Orchester gewonnen. Die moderierten Konzerte nehmen in ihrer Programmgestaltung Rücksicht auf unterschiedliche Altersstufen und Hörerfahrungen. Sie sollen der Veranschaulichung und Ver-

lebendigung des Musikunterrichts dienen und zukünftigen Musikhörern und Konzertbesuchern einen Weg bereiten. Zur Vorbereitung dieser Konzerte erscheinen spezielle Unterrichtsmaterialien für die Lehrkräfte.

Zusätzlich zu den innerschulischen Konzertvorführungen treten die Musikensembles der Hamburger Schulen häufig auch in der Öffentlichkeit in Erscheinung, so zum Beispiel bei den Begegnungswochen "*Hamburger Schulen musizieren*" bei Stadtteilfesten und beim "Alstervergnügen".

6. Lehrerbildung

DIE MÖGLICHKEITEN DES ERWERBS DER LEHRBEFÄHIGUNG FÜR MUSIK

Lehramt an der Grund- und Mittelstufe

Lehramt an Sonderschulen

Lehramt an der Oberstufe - Allgemeinbildende Schulen

Studienorte: Hochschule für Musik und Theater und Universität

Vorbereitungsdienst und Zweite Staatsprüfung: 2 Jahre

Die Ausbildung in einem weiteren Unterrichtsfach neben Musik sowohl in der ersten als auch in der zweiten Phase ist für alle Lehrämter verbindlich.

VERANSTALTUNGEN DER LEHRERFORTBILDUNG

Zuständig für die Fortbildung der Musiklehrer aller Hamburger Schulen ist die Beratungsstelle für Schul- und Jugendmusik im Institut für Lehrerfortbildung. Die Fortbildungsveranstaltungen werden von besonders qualifizierten Dozentinnen und Dozenten durchgeführt.

Neben den für ein halbes Jahr geplanten Semesterkursen (z.B. Instrumentalkursen) werden Einzelveranstaltungen (z.B. didaktische Treffpunkte) und Wochenendveranstaltungen zu speziellen Themen (z.B. Bigband-Arbeit) angeboten.

Einen Schwerpunkt der Fortbildung bilden die Jahreskurse, für die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Unterrichtsentlastung für ein ganzes Jahr erhalten. Fachliche Zusatzqualifizierung und Praxisnähe sind wesentliche Gesichtspunkte für diese Arbeit. Der Umfang von z.T. über 200 Veranstaltungsstunden ermöglicht ein umfassendes und vielseitiges Programmangebot, bei dem unterrichtsmethodische Fragen besondere Berücksichtigung finden. Die Nachfrage nach diesen Jahreskursen ist beträchtlich.

Zwei besondere Tagungen für die unterschiedlichen Schulformen ergänzen das Angebot: Im Frühjahr treffen sich die Grund-, Haupt- und Realschullehrer für 2 bis 3 Tage, im Herbst die Lehrerinnen und Lehrer der Gymnasien und Gesamtschulen. Diese Tagungen stehen jeweils unter einem Leitthema aus der aktuellen fachdidaktischen Diskussion.

7. Hinweise zur weiteren Entwicklung

Kooperation mit der Staatlichen Jugendmusikschule

Im Zusammenhang mit der Einführung der "Verlässlichen Halbtagsgrundschule" kooperieren in Hamburg viele Grundschulen mit der Staatlichen Jugendmusikschule, um auf diese Weise den Musikunterricht für alle Kinder um ein vielseitiges und abwechslungsreiches Wahlangebot zu erweitern:

Innerhalb des neu eingeführten Wahlpflichtbereichs im *Lernbereich Musische Erziehung* können Kurse gewählt werden, die die Schülerinnen und Schüler zum eigenen Musizieren anregen und Freude an der Musik vermitteln, z.B. Elementare Musikerziehung, Rhythmik, Tanz, Singen, Klein- und Großgruppenunterricht mit Streich-, Blas-, Zupf-, und Tasteninstrumenten, Elementares Musiktheater und Musiktherapie. Die Teilnahme an den Kursen ist kostenfrei.

Bildungsplanarbeit

In den nächsten Jahren werden im Rahmen der Bildungsplanarbeit die Rahmenpläne des Faches Musik für alle Schulformen neu entwickelt.

Wettbewerbe

Es ist geplant, "Jugend jazzt" in das Angebot der schulischen Wettbewerbe aufzunehmen.

Hessen

2. Stellung des Faches/Lernbereichs Musik im allgemeinbildenden Schulwesen

2.1 Musikalische Bildung und Schule

(Musikalische Bildung als Bestandteil der allgemeinen Grund- und Schwerpunktbildung/Musik als Schulfach/Aufgaben und Ziele des Faches bzw. Lernbereichs)

Musik ist ein wichtiger Teil unserer Kultur, die von jedem zu jeder Zeit und überall erfahrbar ist und der sich niemand entziehen kann. Auf diese Tatsache treffen auch Kinder und Jugendliche mit ihrer individuellen Disposition für Musik. Es ist daher die vermittelnde Aufgabe des Musikunterrichts, die musikalischen Anlagen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln und sie in die Musikkultur einzuführen.

Aufgabe des Musikunterrichts ist die Förderung eines differenzierten und qualifizierten Umgangs der Schülerinnen und Schüler mit Musik. Er soll ihnen vielfache Möglichkeiten zur individuellen praktischen und theoretischen Aneignung von Musik eröffnen. Dazu gehört die Vermittlung von Kenntnissen über Musik, die Ausbildung von musikbezogenen Fertigkeiten und Fähigkeiten, insgesamt die Ermöglichung vielfältiger Erfahrungen mit Musik.

Gefördert werden sollen:

- die Hör- und Wahrnehmungsfähigkeit,
- die Empfindungs- und Erlebnisfähigkeit,
- die Fähigkeit, über Musik zu sprechen,
- Kenntnis und Verstehen von Formen der Erscheinung, des musikalischen Materials, von Wirkungen und Bedeutungen von Musik auch in ihrem jeweiligen Kontext,

- die Entwicklung unterschiedlicher musikpraktischer Fertigkeiten und Fähigkeiten,
- die musikalische Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeit,
- die musikalisch-kreative Betätigung und die ästhetisch-künstlerische Interaktion,
- Verständnis und Toleranz gegenüber unbekannter und ungewohnter Musik.

Voraussetzung für diese Förderung ist ein Musikunterricht, in dessen Mittelpunkt ein vielfältiger Umgang mit Musik praktiziert wird.

Ziel des **Musikunterrichts** ist insgesamt ein offener, sachkundiger, bewußter, kritischer, praktischer und kreativer Umgang der Schülerinnen und Schüler mit verschiedensten Erscheinungsformen der Musik.

Der Musikunterricht soll die Schülerinnen und Schüler befähigen:

- kenntnisreich und verständnisvoll mit bekannter (eigener) und fremdartiger Musik umzugehen. Dazu können Traditionelle Musik, Neue Musik, Musik anderer Kulturen sowie Musik anderer gesellschaftlicher Schichten und Gruppen gehören,
- Bedeutungen und Wirkungen von Musik in Geschichte und Gegenwart zu verstehen,
- Vermittlungsformen von Musik (insbesondere auch massenmediale) zu kennen und hinterfragen zu können,
- produktiv, selbständig, bewußt und kritisch mit den technischen musikbezogenen Medien umzugehen,
- Musik vokal, instrumental und medial zu reproduzieren,
- mit Musik in ihrer Beziehung zu anderen Darstellungsbereichen reflektierend, reproduktiv und produktiv umzugehen,

- Musik zu erfinden und zu gestalten; sich musikalisch auszudrücken
- mit Notationsweisen in ihrer Funktion als Gestaltungshilfe und als Hörhilfe umzugehen,
- an musikalisch-künstlerischen Prozessen teilzuhaben und mitzuwirken.

Der diese Ziele verfolgende Unterricht soll zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen, indem er das Verständnis von sich und der Welt erweitert, die ästhetische Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit ausbildet, damit zu einem immer differenzierteren Verständnis von Musik beiträgt und die sozial-kommunikative Kompetenz stärkt.

2.2 Musik als Unterrichtsfach/Lernbereich in den verschiedenen Schulstufen und -arten (Rahmenbedingungen/Studentafeln/Verbund mit anderen Fächern/Wählbarkeit und Wahlmöglichkeiten/Kurse und Kursformen in der gymnasialen Oberstufe)

Musik ist verbindliches Pflichtfach in der Grundschule, der Schule für Lernhilfe und in den Jahrgangsstufen 5 - 10 der allgemeinbildenden Schulen in Hessen. Derzeit können die Fächer Kunst und Musik gemäß Hessischem Schulgesetz in der Sekundarstufe I organisatorisch zu einem Lernbereich Ästhetische Bildung zusammengefaßt werden, wobei diese Regelung allerdings nicht den eigenständigen Charakter der beiden Unterrichtsfächer verändert.

Das Fach Musik gehört in der gymnasialen Oberstufe zum Kernbestand der Fächer und muß, allerdings als Alternative zum Fach Kunst, zumindest in zwei aufeinanderfolgenden Kursen in der Qualifikationsphase belegt werden. An vielen Schulen des Landes gibt es Musikleistungskurse. Die Einrichtung des Faches Musik als Leistungsfach an einem Gymnasium ist genehmigungspflichtig.

Im einzelnen gelten in Hessen folgende Regelungen für das Fach Musik in den unterschiedlichen Schulstufen- und -formen:

Grundschule

In den Jahrgängen 1 und 2 wird das Fach einstündig, in den Jahrgängen 3 und 4 wird das Fach zweistündig unterrichtet. Seit 01.08.1995 ist ein neuer Rahmenplan für das Fach Musik in Kraft gesetzt worden.

Sekundarstufe I

In den Jahrgängen 5 und 6 wird das Fach zweistündig, in den Jahrgängen 7 - 10 einstündig, allerdings als zweistündiges Halbjahresangebot unterrichtet. Der Rahmenplan Musik S I wurde überarbeitet und wird in der revidierten Fassung zum Beginn des Schuljahres 1998/99 in Kraft treten.

Schule für Lernhilfe

In der Grundstufe wird das Fach in den Jahrgängen 1 und 2 einstündig, in den Jahrgängen 3 und 4 zweistündig unterrichtet. In der Mittelstufe, den Jahrgängen 5 und 6 und in der Hauptstufe, den Jahrgängen 7 - 9, wird das Fach einstündig bzw. im jährlichen Wechsel mit Kunst zweistündig unterrichtet.

Der überarbeitete Rahmenplan ist seit dem 01.08.1996 in Kraft.

Gymnasiale Oberstufe

In der Jahrgangsstufe 11 wird das Fach alternativ zum Fach Kunst zweistündig angeboten.

In der Qualifikationsstufe muß das Fach alternativ zum Fach Kunst mindestens in zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren als Grundkurs belegt werden. Der Kursstrukturplan wird derzeit überarbeitet.

3. **Schulen mit Schwerpunkt Musik, Schulversuche**

Eine Schwerpunktbildung für das Fach Musik ist nach dem Hessischen Schulgesetz wie auch nach den entsprechenden Bezugsverordnungen jeder Schule möglich.

So kann die Schulkonferenz beispielsweise beschließen, von einzelnen Bestimmungen der Stundentafel zur Entwicklung von schulischen Schwerpunkten abzuweichen. Im Rahmen der Herausbildung eines Schulprofils kann sogar nach in einer Verordnung geregelten Voraussetzungen von der Vorgabe der Jahrestudentafel auf Dauer abgewichen werden.

Im Rahmen des Schulversuchs "Erweiterter Musikunterricht" erproben hessische Schulen die Zusammenarbeit mit Musikschulen. Im Interesse einer intensiven musikalischen Praxis (Instrumental-Unterricht in Kooperation mit Konservatorium bzw. Musikschulen) werden bei diesem Schulversuch die Pflichtstundenanteile in den Jahrgangsstufen 5 und 6 bzw. 5 - 10 erhöht. Der Schulversuch wurde an zwei hessischen Schulen eingerichtet.

4. **Schulische Arbeitsgemeinschaften, Neigungsgruppen und Wettbewerbe**

In Hessen wird in vielen Schulen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Anteile des Pflichtunterrichts durch Angebote im Wahlpflicht- und Wahlbereich zu erweitern.

Besonders zu erwähnen sind dabei, neben den zahlreichen Schulchören, Instrumentalgruppen und Orchestern Projekte im Rahmen einer "Öffnung von Schule", wo durch Kooperation mit Komponisten und Musikern, mit Musikvereinen, Chören und Musikschulen der Zugang zu - auch zeitgenössischer - Musik erleichtert und das Interesse an eigener musikalischer Praxis gefördert werden soll. (vgl. auch Punkt 5)

Die im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums turnusmäßig durchgeführte Wettbewerbsreihe "**Schüler schreiben, Schüler malen, Schüler machen Musik**" sieht als Anerkennung für besonders talentierte Schülerinnen und Schüler ein Workshopwochenende in Zusammenarbeit mit Künstlern der jeweiligen Sparten vor.

Wegen der hohen Resonanz soll der vom Hessischen Rundfunk in Kooperation mit dem Kultusministerium 1995 erstmals durchgeführte "**Hessische Schulbandwettbewerb**" zu einer festen Einrichtung werden.

5. **Außerunterrichtliche Aktivitäten und Kooperationen zur Förderung des Musikunterrichts**

Fördermöglichkeiten im schulischen Raum/musikbetonte Schulen, Musikgymnasien, Spezialschulen/Modellversuche)

Im Bereich der Zusammenarbeit von Schule mit kulturellen Institutionen und Kulturschaffenden gibt es eine Reihe von Initiativen im Rahmen von Pilotprojekten, Modellversuchen und Schulversuchen, die über die Landesinstitute konzeptionell begleitet und seitens des Hessischen Kultusministeriums finanziell unterstützt werden.

Diese Projekte verfolgen im wesentlichen zwei Ziele:

Zum einen sollen die kulturelle Neugier von Schülerinnen und Schülern und ihr Interesse auch an zeitgenössischer Musik geweckt werden, so daß sie ihr kulturelles Umfeld bewußter wahrnehmen und Schule zunehmend auch als kulturellen Ort innerhalb einer Gemeinde verstehen,

zum anderen soll der Versuch gemacht werden, die an Institutionen mit vergleichbarer Zielsetzung vorhandenen Kompetenzen stärker aufeinander zu beziehen und kostenaufwendige Verdopplungen in der Arbeit zu vermeiden.

So soll im Rahmen eines ab 01.01.1996 in Hessen anlaufenden und auf drei Jahre konzipierten Bund-Länder-Modellversuchs zur "**Kooperation von Musikschulen und allgemeinbildenden Schulen**" systematisch untersucht und erprobt werden, welche Möglichkeiten und Probleme sich durch Zusammenarbeit von Musiklehrern und Musikschullehrern im Unterricht der Primar- und Sekundarstufe I nicht nur auf didaktisch-methodischer Ebene ergeben, sondern auch mit Blick auf schulrechtliche, organisatorische und ökonomische Fragen. Untersucht werden soll auch, in welcher Weise sich die Verstärkung musikpraktischer Anteile im Pflichtunterricht auf Motivation, Leistungsverhalten und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler auswirkt.

6. **Lehrerbildung**

(Studienmöglichkeiten und -abschlüsse/Ausbildungsmöglichkeiten in der Zweiten Phase/Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung)

Eine Unterrichtsbefähigung für Musik kann derzeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, an Haupt- und Realschulen, an Sonderschulen, für die Mittelstufe, an Gymnasien und für die Mittelstufe und Oberstufe jeweils in Verbindung mit einem weiteren Fach erworben werden.

Eine Unterrichtsbefähigung für Musik kann auch - außer beim Lehramt für Gymnasien - im Rahmen einer Erweiterungsprüfung erworben werden.

Das Hessische Landesinstitut für Pädagogik (HeLP) bietet im Bereich Musik Fortbildungsveranstaltungen an:

1. für die an Grundschulen unterrichtenden und häufig für den Musikunterricht nicht voll ausgebildeten Lehrer einschließlich der in Vorklasse und Eingangsstufe eingesetzten Sozialpädagogen,
2. für die in den verschiedenen Schulformen und Schulstufen der Sekundarstufe I und II tätigen Lehrerinnen und Lehrer,
3. für Sonderschullehrerinnen, insbesondere im Bereich der Sonderschulen für Lernbehinderte und Praktische Bildbare.

Weil es sich um verschiedene Adressatengruppen handelt, ergeben sich unterschiedliche Zielsetzungen und inhaltliche sowie organisatorische Schwerpunkte für die Lehrerfortbildung.

Inhalte, Intentionen und Methoden eines zeitgemäßen Musikunterrichts, wie sie sich in den Lehrplänen und den dazu entwickelten Unterrichtsmaterialien darstellen, sind eine wesentliche Grundlage von Lehrerfortbildungsmaßnahmen. Andererseits werden die Fortbildungsangebote insbesondere aus den Praxisproblemen der Lehrer/-innen heraus entwickelt.

Die zentralen, landesweiten Fortbildungsangebote sind in der Regel einwöchige Lehrgänge. Im Zeitraum von 1990 bis 1995 nahmen an 95 Wochen- und Halbwochenlehrgängen etwa 1.600 Lehrer teil.

Über 15 Regionalstellen unterbreitet das HeLP regionalbezogene Angebote flächendeckend in Hessen.

Zentrale und regionale Angebote werden zunehmend aufeinander bezogen; Netzwerke von Mitarbeitern, die zentral und regional gleichermaßen tätig sind, bilden sich heraus, so daß eine wechselseitige Verstärkung und Intensivierung der Angebote bewirkt wird.

Ferner gewinnt das Institut zur Mitwirkung in innovativen Fortbildungsbereichen speziell ausgewiesene Experten, beispielsweise auf den Gebieten der Rhythmik und Tanzpädagogik, neuer Unterrichtsmedien, des Jazz, der Neuen Musik, der Szenischen Interpretation, der Rockmusik u.a.m.

Das Institut qualifiziert die Lehrgangs- und AG-Leiter, die in regelmäßigen Tagungen Fragen der Lehrgangsdidaktik und -methodik sowie neuere Entwicklungen der Musikpädagogik bearbeiten.

Hervorzuheben sind auch die Tagungen für Ausbilder der zweiten Phase mit ihren besonderen seminardidaktischen Schwerpunkten.

Die Veranstaltungen sind zum einen stark von der Musikpraxis (Singen, Instrumentalspiel, Bewegung) und zum anderen von der Unterrichtspraxis (Unterrichtsplanung, Stundengestaltung) geprägt.

Zunehmend finden fächerübergreifende Lehrgänge und Akademietagungen mit Beteiligung des Fachbereichs Musik statt. Gezielt werden neuere didaktische Konzeptionen so gefördert, daß eine direkte Auswirkung der Fortbildungsveranstaltungen in die Unterrichtspraxis erzielt wird. Das gilt z.B. für die Lehrgangsschwerpunkte "Response-Schüler komponieren", "Szenische Interpretation von Opern" und "Schülerinnen und Schüler machen Radio".

Die Angebote des HeLP sind sehr stark nachgefragt. Aufgrund des zur Verfügung stehenden kapazitären und finanziellen Rahmens können leider nicht alle Nachfragen berücksichtigt werden.

Zusätzlich zu den Angeboten des HeLP besteht für hessische Musiklehrerinnen und -lehrer die Möglichkeit, an Veranstaltungen freier Träger, beispielsweise von Fachverbänden, teilzunehmen. Sofern diese Angebote die des HeLP sinnvoll ergänzen, werden sie als dienst- oder berufsbezogene Fortbildungsveranstaltung anerkannt.

Seit 1995 werden die Fortbildungsangebote ergänzt durch das Abrufprogramm des "Kulturmobils", einer rollenden didaktischen Werkstatt zur Förderung der kulturellen Praxis an Schulen. Das mit Information-, Demonstrations- und Aktionsmaterialien ausgestattete Mobil bietet für den Bereich Musik neben Beratungsgesprächen auch Seminare, Kurse und Werkstätten an, z.B. Percussionspraxis in der Schule, Einblicke in die Neue Musik mit eigenen Übungen, Klangerzeuger selbst herstellen und spielen etc.

Durch das Hessische Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung (jetzt HeLP) wurde im Rahmen des Modellversuchs "Kulturanimation - Förderung kultureller Praxis an Schulen im Zusammenspiel zentraler und lokaler Initiativen - Ideenbörse, Workshops und Praxishilfen als Elemente eines dynamischen Beratungssystems" eine Heftreihe "Projektbank Kulturelle Praxis" entwickelt, in der Projekt- und Informationsblätter zu Kunst - Musik - Theater - Literatur - Medien veröffentlicht werden. Inzwischen liegen die erste und zweite Lieferung dieser Projektbank vor. Sie enthält für unterschiedliche Altersstufen bereits im Unterricht erprobte Projektvorschläge, u.a. auch für den Bereich Musik.

7. Hinweise zur weiteren Entwicklung

Weitere über die Angaben in den Punkten 2 - 5 hinausgehende inhaltliche und organisatorische Entwicklungsperspektiven können derzeit nicht aufgezeigt werden.

Mecklenburg-Vorpommern

2. Stellung des Faches/Lernbereichs Musik im allgemeinbildenden Schulwesen

2.1 Musikalische Bildung und Schule

Der Musikunterricht an allgemeinbildenden Schulen hat die Aufgabe, Freude an der Musik und am Musizieren und Musikerleben zu wecken. Darüber hinaus ist das Ziel gestellt, die Wahrnehmung von Musik zu schulen, das musikalische Ausdrucksvermögen zu entwickeln sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten beim Singen, Spielen, Hören und Improvisieren auszuprägen.

Der Musikunterricht als eigenständiges Unterrichtsfach oder im Rahmen eines Lernbereichs strebt im Zusammenhang aller Fächer musikalische Grundbildung an, die von der Ganzheitlichkeit des Menschen ausgeht. Als Teil ästhetischer kultureller Bildung hat der Musikunterricht seinen festen Platz in der Stundentafel allgemeinbildender Fächer.

Wesentliche Intentionen des Faches sind:

- Musik machen (Reproduktion, Produktion),
- Musik hören (Rezeption),
- Musik umsetzen (Transposition),
- Musik bewußtmachen (Reflexion).

Folgende Inhalte sind diesen Intentionen zugeordnet:

- Musik machen: Singen, Erkunden und Ausprobieren der eigenen Stimme, Einsatz der "Körperinstrumente" und anderer Klang- und Geräuschquellen, Musizieren mit Orff-Instrumenten, mit selbst gebauten Instrumenten.
- Musik hören: Entwicklung der akustischen Wahrnehmungsfähigkeit, Entwicklung der musikalischen Hörfähigkeit.
- Musik umsetzen: Musik und Bewegung, Musik und Spiel, Musik und Bild, Musik und Sprache.
- Musik bewußtmachen: Entwicklung melodisch-tonaler Klangvorstellungen, Entwicklung rhythmisch-metrischer Klangvorstellungen und Entwicklung harmonisch-funktionaler Klangvorstellungen.

2.2. Musik als Unterrichtsfach/Lernbereich in den verschiedenen Schulstufen und -arten

Grundschule (oder Primarbereich):

Der Musikunterricht in der Grundschule trägt zur ganzheitlichen Förderung und Entfaltung der kindlichen Persönlichkeit bei, er entwickelt die Freude am Lernen und weckt vielfältige Interessen. Der Musikunterricht bildet positive Grundeinstellungen der Kinder zu sich selbst und zur Welt und eine kompetente Handlungsfähigkeit heraus.

Die Stundentafel sieht für das Fach Musik folgende Wochenstunden vor:

Jahrgangsstufen 1, 2 und 4	je	1 Stunde,
Jahrgangsstufe 3		2 Stunden.

Haupt-, Real- und Gesamtschulen:

Musik spielt für Kinder und Jugendliche, die sich zunehmend in gesellschaftlichen Leben zu orientieren beginnen, eine dominierende Rolle und wirkt sehr intensiv auf sie. Sie ist wichtiger Bestandteil der Ausprägung künstlerisch-ästhetischen Bewußtseins.

Das Entstehen neuer Klangmöglichkeiten, der Umgang mit Schall- und Klangereignissen und vielfältigen musikpraktischen Gestaltungsaufgaben fördern die Phantasie der Schüler aller Altersstufen.

Der Musikunterricht der Haupt-, Real- und Gesamtschulen dient vorrangig dem Ziel, den Schülern ein breites Spektrum von verschiedenartiger Musik und den vielfältigen Möglichkeiten des Umgangs mit Musik im Leben der Menschen zu erschließen.

Das musizierpraktische Tätigsein auf allen Ebenen (Singen, Musizieren), das selbständige und angeleitete Ausprobieren, Erfinden von und das Experimentieren mit Musik, Sprache und Bewegung, das erste Nachdenken und Reflektieren über Musik sind die Grundlage der Auseinandersetzung mit musikalischen Erscheinungen des Alltags sowie mit der Vergangenheit.

Es sind Unterrichtssituationen zu gestalten, die vielfältige Möglichkeiten der Konfrontation mit Musik ermöglichen, zur Auseinandersetzung mit Musik herausfordern sowie zur Ausübung von Musik (auch außerhalb der Schule) ermutigen.

Daraus ergeben sich für die Gestaltung des Musikunterrichts immer wieder neu zu durchdenkende pädagogische und didaktische Überlegungen.

Das Musikmachen und das Hören von Musik stehen im Mittelpunkt. Kennenlernen, Verstehen und Anwenden von musiktheoretischen Fakten sind diesem Ziel untergeordnet. Durch das Entdecken neuer Klangmöglichkeiten und das Erfahren variabler Gestaltungsprinzipien soll ein erweitertes Musikverständnis entwickelt werden.

Die Stundentafel sieht für das Fach Musik folgende Wochenstunden vor:

Hauptschule: Lernfeld: Ästhetisch-kulturelle Bildung/Musik, Kunst, Sport

	Pflicht	Wahlpflicht
Jahrgangsstufe 5	5 Stunden	
Jahrgangsstufe 6	5 Stunden	
Jahrgangsstufe 7	5 Stunden	1 Stunde
Jahrgangsstufe 8	5 Stunden	1 Stunde
Jahrgangsstufe 9	5 Stunden	2 Stunden
Jahrgangsstufe 10	4 Stunden	2 Stunden

Realschule: Jahrgangsstufen 5-10 je 1 Stunde

Gesamtschule:

IGS Jahrgangsstufen 5-10 je 1 Stunde
in Jahrgangsstufe 7 3 Stunden in Verbindung mit Kunst und Gestaltung

KGS Jahrgangsstufen 5-10 je 1 Stunde
Jahrgangsstufe 7 3 Stunden in Verbindung mit Kunst und Gestaltung

Gymnasien

Der Musikunterricht im Gymnasium geht vom Musizieren und Musikhören aus, vermittelt und verdeutlicht auf dieser Grundlage wesentliche Sachverhalte und macht Strukturen und Sinngefüge einer Komposition verständlich. Die Schüler erleben und erfassen die Vielfalt und die Gesamtheit von Musik. Sie verstehen, wie die eigenen Musikerlebnisse außerhalb der Schule mit dem musikalischen Lernen in der Schule harmonisieren und zur Bereicherung des persönlichen Lebens führen können.

Musikmachen und Musikhören stehen im Mittelpunkt, theoretische Kenntnisse sind ihnen untergeordnet.

Neben dem Singen, Spielen, Hören und Tanzen sollten auch das Experimentieren, Improvisieren, Ausprobieren und Gestalten von Musik bis zur szenischen Darstellung eine wichtige Rolle spielen.

Zu den grundlegenden Zielen und Aufgaben des Musikunterrichts in der gymnasialen Oberstufe gehört es, die Schüler zu differenzierter, selbständiger und sachgerechter Auseinandersetzung mit Musik zu befähigen, ihre Erlebnisfähigkeit und Freude im Umgang mit Musik zu steigern sowie die Herausbildung reicher musikalischer Interessen zu fördern.

Die Begegnung mit Musik der Vergangenheit und Gegenwart, aus der nationalen² Kultur und den Kulturen anderer Völker ist unerlässlich.

Die Stundentafel sieht für das Fach Musik folgende Wochenstunden vor:

Jahrgangsstufen 5 und 6	je	2 Stunden
Jahrgangsstufe 7		3 Stunden (in Verbindung mit Kunst und Gestaltung)
Jahrgangsstufen 8 bis 10	je	1 Stunde
gymnasiale Oberstufe	je	2 Stunden (wahlweise Musik oder Kunst und Gestaltung) als Grundfach, 5 Stunden als Leistungskursfach.

3. Schulen mit Schwerpunkt Musik, Schulversuche

² Anmerkung des Sekretariats gem. Beschluß der Kultusministerkonferenz über "Europa im Unterricht" (vom 08.06.1978 i.d.F. vom 07.12.1990) "(sind) Mathematik, Naturwissenschaften und Technik Religion und Philosophie, Kunst und Musik sowie Sport nicht auf die nationalen Kulturen reduzierbar, sondern repräsentieren übergreifende europäische Gemeinsamkeiten und Bestandteile der gemeinsamen Bildungstradition..."

In Mecklenburg-Vorpommern existieren zwei Musikgymnasien:

- Goethe-Gymnasium Schwerin,
- Goethe-Gymnasium Demmin.

Die Stundentafel sieht für beide Musik-Gymnasien folgende Wochenstunden für den allgemeinen Musikunterricht vor:

Jahrgangsstufen 5 - 8	je	2 Wochenstunden,
Jahrgangsstufen 9 und 10	je	3 Wochenstunden,
Jahrgangsstufe 5 - 10	je	4 Wochenstunden,

für musikalische Zusatzausbildung.

In der gymnasialen Oberstufe der Musikgymnasien wird Musik als Leistungsfachkurs mit 5 Wochenstunden unterrichtet. Außerdem gibt es ein breites Angebot für die musikalische Betätigung im Schulorchester, in Instrumentalgruppen und Chören.

Am **Goethe-Gymnasium Schwerin** gibt es folgende Angebote: Kinderchor, Jugendchor, Kammerchor, Big Band, Tanztheater.

Am **Goethe-Gymnasium Demmin** kann aus folgenden Angeboten gewählt werden: Chor, Kammerchor, Kinderchor, Blockflötenquartett, Big Band, Pop-Gruppe, Swing- und Jazzband.

Schulversuche bzw. Modellversuche im Bereich Musik werden zur Zeit nicht durchgeführt.

4. Schulische Arbeitsgemeinschaften, Neigungsgruppen und Wettbewerbe

An vielen Schulen aller Schularten bestehen Chöre, Instrumentalgruppen oder Schulor-

chester. Sie treten in ihren Schulen und bei Veranstaltungen im Umfeld der Schule auf.

Die **Bundeswettbewerbe "Jugend musiziert"** und **"Schüler komponieren"** werden jedes Jahr im Mitteilungsblatt der Kultusministerin angekündigt.

Die Schulen fordern und unterstützen außerschulische Wettbewerbe wie die Bundeswettbewerbe

- **"Jugend musiziert"**,
- **"Schüler komponieren"**, aber auch
- **"Rockn' Ruins"** - ein Wettbewerb der Deutschen Stiftung Denkmalschutz oder
- **"Schüler machen Lieder"** - ein bundesweiter Wettbewerb der "Jungen Musikszene".

Der Wettbewerb **"Jugend musiziert"** wird auch auf Regional- und Landesebene ausgetragen.

Schuljahr 1994/95

- | | | |
|----------------------|-----|-------------|
| - Regionalwettbewerb | 412 | Teilnehmer, |
| - Landeswettbewerb | 169 | Teilnehmer, |
| - Bundeswettbewerb | 26 | Teilnehmer. |

Auch beim **Plattdeutschwettbewerb** werden musikalische Beiträge vorgetragen.

5. Außerunterrichtliche Aktivitäten und Kooperationen zur Förderung des Musikunterrichts

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es 25 Musikschulen, die dem Musikschulverband angehören.

Weiterhin fördern zahlreiche private und kommerzielle Musikschulen Kinder und Jugendliche.

Die 5 Singakademien des Landes haben Kinderchöre.

Die **Jugendkunstschulen in Rostock und Stralsund** bieten Singgruppen und Instrumentalgruppen an.

Es gibt **Jugendblasorchester** (Dorf Mecklenburg, Broderstorf), **Spielmannzüge** und **Volksmusikvereine** (Grimmen, Boizenburg, Saßnitz, Demmin, Greifswald), den **Jugendchor Rostock** und den **Knabenchor Anklam**.

1996 haben in Rostock die Bundesschulmusiktage stattgefunden.

6. Lehrerbildung Studienmöglichkeiten und Abschlüsse

Studienmöglichkeiten für alle Lehrämter bietet nur die Hochschule für Musik und Theater Rostock an.

1. Lehramt an Grund- und Hauptschulen

Im Studiengang für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen kann das Fach Musik entweder

1. als zweites Fach (extensiv studiertes Fach) in einem Gesamtumfang von 60 SWS - neben Grundschulpädagogik, darin eingeschlossen die Lernbereiche mathematischer und sprachlicher Unterricht auf der Grundschule und zwei weitere Lernbereiche -

oder

2. als ein Lernbereich innerhalb der Grundschulpädagogik studiert werden. Es müssen neben theoretischen und pädagogischen auch angemessene fachpraktische Fähigkeiten nachgewiesen werden. Neben dem Lernbereich Musik ist dann ein zweiter Lernbereich sowie die Lernbereiche mathematischer und sprachlicher Unterricht auf der Grundschule zu studieren.

2. Lehramt an Haupt- und Realschulen

Im Studiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen kann das Fach Musik als zweites Fach neben Deutsch, Mathematik, Englisch oder Sport in einem Gesamtumfang von 60 SWS studiert werden. Für diese Bewerber entfällt das Beifach.

3. Lehramt an Gymnasien

Im Studiengang für das Lehramt an Gymnasien kann das Fach Musik neben einem der folgenden Unterrichtsfächer in einem Gesamtumfang von 80 SWS studiert werden: Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geographie, Geschichte, Griechisch, Latein, Mathematik, Philosophie, Physik mit Astronomie, Religion, Russisch, Sozialwissenschaften, Spanisch oder Sport (Studium in einem Gesamtumfang nicht unter 70 SWS).

4. Lehramt an Sonderschulen

Im Studiengang für das Lehramt an Sonderschulen kann das Fach Musik neben zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen entweder

1. als drittes Fach in einem Gesamtumfang von 60 SWS

oder

2. beim Studium des Faches Grundschulpädagogik als ein Lernbereich studiert wer-

den.

Ausbildungsmöglichkeiten in der Zweiten Phase

Für die Ausbildung der Referendare ist das Landesinstitut Mecklenburg-Vorpommern für Schule und Ausbildung (L.I.S.A.) verantwortlich.

In den Seminarstandorten des L.I.S.A. - Rostock, Stralsund, Neubrandenburg und Greifswald - werden Referendare für das Lehramt Musik aller Schularten ausgebildet.

In den Fachseminaren werden didaktische und methodische Probleme sowie ausgewählte Inhalte des Unterrichts im Zusammenhang mit den unterrichtspraktischen Erfahrungen der Anwärter behandelt.

Die Arbeit in den Fachsitzungen, zumeist gekoppelt mit Gruppenhospitationen, umfaßt sowohl die Erörterung theoretischer Probleme als auch das praktische kreative Tätigsein. Um in den Schulen neue methodische Wege zu gehen, ist das eigene praktische Tun in den Fachseminaren unerlässlich.

Wichtig für die Ausbildung der Musikreferendare ist auch der mehrtägige Aufenthalt in einer Tagungsstätte des Landesinstitutes, wo die Möglichkeit bestand, Projekte zu erarbeiten, vorzustellen und auszuprobieren, einen umfangreichen Erfahrungsaustausch zu führen, den Einsatz von Medien anzuregen, zu musizieren und zu tanzen.

Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung

Schwerpunkt der Fortbildungsveranstaltungen für Musiklehrerinnen und -lehrer sind Veranstaltungen, in denen die Teilnehmer Musik machen, sowohl im instrumentalen als auch im szenischen Bereich.

Weiterhin dienen die Fortbildungen dem Zugang zur Musik anderer Kulturen, der Beschäftigung mit Entwicklungstendenzen der Musik des 20. Jahrhunderts, der Umsetzung von Rock- und Popmusik im Unterricht.

Der Musiklehrer muß die Lebenswelt seiner Schüler kennen und in den Unterricht mit einbeziehen. Dieser Gedanke durchzog viele Veranstaltungen.

Der Mangel an ausgebildeten Musiklehrern begründete die Notwendigkeit, Nachqualifizierungslehrgänge im Fach Musik durchzuführen, die mit einer Prüfung vor dem Lehrprüfungsamt abgeschlossen wurden (Lehrbefähigung bzw. Unterrichtserlaubnis).

Die Nachqualifizierungskurse werden vom L.I.S.A. organisiert und in Kooperation mit den Universitäten Rostock, Greifswald und mit der Hochschule für Musik und Theater Rostock durchgeführt. Der größte Teil der an einer Nachqualifizierung im Fach Musik interessierten Lehrer sind Grundschullehrer, die in ihrer Ausbildung bereits als Wahlfach Musik hatten.

Ein großer Vorteil für die Nachqualifizierungsteilnehmer besteht darin, daß sie bereits eine mehrjährige Unterrichtserfahrung im Fach Musik einbringen können. Musikgeschichte und Fachdidaktik sind keine reinen Vorlesungen sondern stets mit praktischen Übungen verbunden.

Niedersachsen

1. Zur Stellung des Faches/Lernbereichs Musik im allgemeinbildenden Schulwesen

Das Fach Musik ist in den Stundentafeln für die Schulformen des allgemeinbildenden Schulwesens - in einigen Fällen auch mit anderen Fächern zu einem Fachbereich zusammengefaßt - ausgewiesen.

Die Rahmenrichtlinien für das Fach Musik, die bereits vorliegen bzw. z.Z. vorbereitet werden, basieren in ihrer Konzeption auf den unter Nr. 2 genannten organisatorischen Regelungen.

2. Unterrichtsangebot in Musik

Grundschule

Jahrgangsstufe 1 und 2 3 Std. musisch-kulturelle Bildung (Musik/Kunst)

Jahrgangsstufe 3 4 Std. (Musik/Kunst/Gestaltendes Werken/Textiles Gestalten)

Jahrgangsstufe 4 5 Std. (Musik/Kunst/Gestaltendes Werken/Textiles Gestalten)

Jahrgangsstufe 3 und 4 je 1 Std. Arbeitsgemeinschaft, überwiegend für den Fachbereich musisch-kulturelle Bildung genutzt.

Schule für Lernhilfe

Musikunterricht findet innerhalb des "vorfachlichen Unterrichts" statt, für den in

Jahrgangsstufe 1	15 Std.	und in
Jahrgangsstufe 2	17 Std.	insgesamt ausgewiesen sind.

Außerdem wird Musikunterricht erteilt innerhalb des Fachbereichs musisch-kulturelle Bildung, für den in

Jahrgangsstufe 3 bis 6	je	5 Std.	und in
Jahrgangsstufe 7 bis 9	je	3 Std.	insgesamt ausgewiesen sind.

Darüber hinaus werden zweistündige Arbeitsgemeinschaften angeboten, die auch für den Fachbereich musisch-kulturelle Bildung genutzt werden.

Orientierungsstufe

Jahrgangsstufe 5 und 6	je	1,5 Wochenstunden	Musik im Pflichtunterricht
Jahrgangsstufe 5 und 6	je	1 Std.	Arbeitsgemeinschaft, überwiegend im Fachbereich musisch-kulturelle Bildung und im Fach Sport

Hauptschule

Jahrgangsstufe 7		1 Std.	im Pflichtbereich
Jahrgangsstufe 8 bis 9 (10)	je	2 Std.	im Wahlpflichtbereich aus dem Fachbereich "musisch-kulturelle Bildung"

Jahrgangsstufe 7 - 10	je	2 Std.	wahlfreie Arbeitsgemeinschaften
-----------------------	----	--------	---------------------------------

Realschule

Jahrgangsstufe 7 bis 10		6 - 10 Std.	im Pflichtbereich für den Fachbereich musisch-kulturelle Bildung (Musik/Kunst)
-------------------------	--	-------------	--

Jahrgangsstufe 9 und 10	je	2 Std.	im Wahlpflichtbereich
-------------------------	----	--------	-----------------------

Jahrgangsstufe 7 - 10	je	2 Std.	wahlfreie Arbeitsgemeinschaften
-----------------------	----	--------	---------------------------------

Gymnasien

Jahrgangsstufe 7 bis 10		1 oder 2 WoStd.	im Pflichtunterricht (insgesamt von Jahrgangsstufe 7 bis 10 zusammen 6 WoStd.)
-------------------------	--	-----------------	--

Im Rahmen des wahlfreien Unterrichts werden Arbeitsgemeinschaften für Chor, Orchester und Musiziergruppen jeweils mit 1 bis 2 WoStd. angeboten.

An fünfzehn Gymnasien gibt es bereits besondere Musikzweige mit verstärktem Musikunterricht (vierstündig pro Woche und Jahrgang) für die Jahrgangsstufen 7 bis 10. Die Einrichtung von Musikzweigen an weiteren Gymnasien ist geplant.

Im 11. Schuljahrgang an Gymnasien und gymnasialen Oberstufen der Gesamtschulen muß Musik oder Kunst im Wahlpflichtbereich mit 2 oder 3 Wochenstunden gewählt werden. In der Kursstufe kann Musik in Grundkursen und Leistungskursen betrieben werden. Jeder Schüler muß mindestens zwei aufeinanderfolgende Kurse in Bildender Kunst oder in Musik im Schuljahrgang 12 oder 13 belegen.

Ab 01.08.1997 kann die Verpflichtung auch durch Darstellendes Spiel erfüllt werden, sofern eine Genehmigung für dieses Fach an der Schule vorliegt.

Im Rahmen des wahlfreien Unterrichts werden Arbeitsgemeinschaften in der Regel zwei Wochenstunden angehoben.

In der Abiturprüfung kann Musik als eines der vier Prüfungsfächer gewählt werden. Nach der Statistik für das Schuljahr 1993/94 wurde dabei Musik als Leistungsfach in 1,4 % und als drittes/viertes Prüfungsfach in 2,1 % der Prüfungsfälle von den Schülern gewählt.

1. IGS - Integrierte Gesamtschule

Für Musik und Kunst sind im Pflichtbereich zusammen vorgesehen im 5. Schuljahrgang: 4 Wochenstunden.

6. - 10. Schuljahrgang: 3 Wochenstunden.

Musik kann außerdem im Wahlpflichtbereich gewählt werden; der Wahlpflichtbereich beträgt im

7./8. Schuljahrgang: 4 Wochenstunden (ein vierstündiger oder ein zweistündiger Kurs)

9./10. Schuljahrgang: 6 Wochenstunden (ein vierstündiger oder ein zweistündiger Kurs bzw. ein dreistündiger Kurs).

Darüber hinaus werden in den Schuljahrgängen 5 bis 10 jeweils 2 Wochenstunden wahlfreie Arbeitsgemeinschaften u.a. für Chor und Instrumentalspiel angeboten.

2. KGS - Kooperative Gesamtschule

Für Musik und Kunst sind im Pflichtunterricht zusammen vorgesehen

5./6. Schuljahrgang (OS): 3 Wochenstunden.

je 1 Woche Arbeitsgemeinschaften, überwiegend im
Fachbereich musisch-kulturelle Bildung und
im Fach Sport

Für Musik sind im Pflichtunterricht vorgesehen

7. Schuljahrgang: 2 Wochenstunden

Im Wahlpflichtunterricht sind für Musik vorgesehen:

8. - 10. Schuljahrgang: 2 Wochenstunden.

7. - 10. Schuljahrgang je 2 Wochenstunden wahlweise Arbeitsgemeinschaften

3. Schulorchester / Instrumentalgruppen und Chöre

An den niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen werden Schulorchester, Schulchöre und Instrumentalgruppen in Arbeitsgemeinschaften o.ä. angeboten, dies konnte jedoch noch nicht an allen Schulen realisiert werden.

Schulorchester, Instrumentalgruppen und Schulchöre wirken nicht nur innerhalb des Schullebens. Darüber hinaus gibt es zahlreiche von den Schulen initiierte Aktivitäten von Schulchören, Schulorchestern usw. außerhalb des Unterrichts, denen neben einem hohen Freizeitwert eine große Bedeutung für die Pflege der Musik und die Anerkennung von Schülerleistungen in der Öffentlichkeit zukommt.

4. Außerunterrichtliche Aktivitäten zur Förderung des Musikunterrichts

Gemäß Erlaß des Niedersächsischen Kultusministers "Förderung von Schülerwettbewerben" vom 10.06.1997 werden regelmäßig u.a. durch Ausschreibungen im Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen und Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften an den Schulen folgende Wettbewerbe und Begegnungen gefördert:

Bundeswettbewerb **"Schüler machen Lieder - Teffen Junge Musik-Szene"**

Bundeswettbewerb **"Jugend musiziert"**

Bundeswettbewerb **"Schüler komponieren"**

Landesbegegnung **"Schulen musizieren".**

Darüber hinaus hat das Niedersächsische Kultusministerium 1997 eine besondere Broschüre herausgegeben, in der Beschreibungen aller geförderten Schülerwettbewerbe - also auch der o.g. Wettbewerbe aus dem Bereich Musik enthalten sind.

5. Die Möglichkeiten des Erwerbs der Lehrbefähigung für Musik

Studienmöglichkeiten für das Lehramt an Gymnasien bestehen für das Fach Musik, das nur zusammen mit einem weiteren Unterrichtsfach gewählt werden kann, an der Hochschule für Musik und Theater in Oldenburg und Osnabrück. Die Erste Staatsprüfung wird abgelegt nach der Prüfungsverordnung vom 27.06.1986 (Nds. GVBl. S. 197). Nach der Ersten Staatsprüfung erfolgt die Ausbildung im Fach Musik während des Vorbereitungsdienstes an einem Studienseminar in Braunschweig, Hameln, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück oder Wilhelmshaven.

Für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen und auch an Realschulen kann das Fach Musik im Rahmen bestimmter Fächerverbindungen als erstes, zweites oder drittes Fach, an Sonderschulen als erstes oder zweites Fach studiert werden. Im Vorbereitungsdienst sind Seminare für das Fach Musik an 23 Ausbildungsseminaren eingerichtet.

6. Veranstaltungen der Lehrerfort- und -weiterbildung

Das Niedersächsische Landesinstitut für Fortbildung und Weiterbildung im Schulwesen und Medienpädagogik (NLI) führt im Auftrag des Kultusministeriums in Niedersachsen die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte des musisch-kulturellen Bereichs durch.

Neben den regelmäßig stattfindenden einwöchigen oder halbwöchigen Lehrerfortbildungskursen für alle Schulformen hat das NLI 1981 begonnen, Weiterbildungsmaßnahmen durchzuführen, die zum Ziel haben, Lehrerinnen und Lehrer mit einer fachlichen Grundqualifikation für ein Fach auszustatten, das im Rahmen der Ausbildung nicht studiert worden ist.

Neben den Weiterbildungsangeboten, die zwar unter Mitwirkung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, aber unabhängig von der Institution Hochschule durch-

geführt werden, hat jede Lehrerin und jeder Lehrer die Möglichkeit, die Voraussetzungen für das Ablegen einer Erweiterungsprüfung aufgrund eines Hochschulstudiums zu erwerben. Dazu im einzelnen:

Seit 1981 wurden im Rahmen des Projektes "Klassenlehrer erteilen Musikunterricht" 1.500 Grundschul- und Sonderschulkräfte befähigt, Musikunterricht in der eigenen Klasse zu erteilen. Das Projekt wurde in 70 Regionalkursen landesweit durchgeführt und umfaßte für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer 6 Ganztags- und 6 Nachmittagsveranstaltungen, die auf ein Halbjahr verteilt waren.

Im Herbst 1983 begann ein Projekt "Musikunterricht in der Hauptschule", das jeweils in 5 zentralen Kurswochen durchgeführt wird und Hauptschullehrerinnen und -lehrer, die kein Fachstudium Musik absolviert haben, eine fachliche Grundqualifikation vermittelt.

1. 1984: Musik in der Realschule (5 zentrale Kurse)
2. 1985: - Musik in der Grundschule (5 zentrale Kurse)
 - Chöre, Singkreise, instrumentale Ensembles in Zusammenarbeit mit dem Landesmusikrat Niedersachsen (zweiteilig, fortlaufend bis heute)
 - Musik in der Hauptschule (fünfteilig, zweiter Durchgang)
3. 1986: Musik in der Sonderschule für Lernhilfe (vierteilig)
Musik in der Orientierungsstufe (fünfteilig)
4. Seit 1987: Musik und Neue Technologien (2,5teilig, fortlaufend)
5. 1989: Musikunterricht im Primarbereich (vier zentrale Kurse)
6. Musik in der Orientierungsstufe und Gesamtschule (fünf zentrale Kurse, Durchgänge ab 1989)
7. "Sonderpädagogische Förderung durch Musik" (im Auftrag des Verbandes deutscher Schulmusiker 1990/1991, 4teilige Kursfolge)

Finanzierung durch Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

8. Musikunterricht an Hauptschulen (fünf zentrale Kurse/Neuaufgabe ab 1996).

Von 1983 bis 1986 wurde für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Sonderschulen eine fächer- und schulformübergreifende Weiterbildungsmaßnahme im Bereich der rhythmisch-musikalischen Erziehung durchgeführt. Vier zentrale einwöchige Kurse dienten der fachlichen und unterrichtspraktischen Qualifizierung in den Inhaltsbereichen Rhythmik, Bewegungserziehung, Improvisation und Bewegungsspiel. Die Kursreihe schloß mit einem Zertifikat ab.

Anschlußmaßnahme:

Weiterführende Fortbildung in rhythmisch-musikalischer Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (4teilige Kursfolge): Multiplikatoren-Fortbildung.

Vorrangig für Lehrerinnen und Lehrer an Schulen für Lernhilfe, die das Fach Musik unterrichten bzw. unterrichten möchten, wurde von 1986 bis 1988 eine vierteilige Weiterbildung mit Zertifikat veranstaltet. Inhalte aus den Lernbereichen Singen, Musizieren, Hören von Musik und Bewegung wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst erfahren und unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Arbeitsweisen auf den Musikunterricht an Schulen für Lernhilfe übertragen sowie unterrichtlich erprobt.

Seit 1987 wurde in Zusammenarbeit mit dem Landesmusikrat eine zweiteilige Fortbildung von Chorleitern zum Thema "Die Arbeit mit Schulchören und Singkreisen" ausgeschrieben. Sie wendet sich an Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen und in den Primarbereichen der Schulen für Lernhilfe einerseits und an Lehrkräfte der Schulformen des Sekundarbereichs I andererseits.

Alle Weiterbildungsprojekte wurden und werden unter Beteiligung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern vorbereitet und durchgeführt.

7. Planungen und Perspektiven

Zur Beseitigung des noch bestehenden Unterrichtsausfalles in Musik werden auch zukünftig vorrangig Lehrkräfte mit der Lehrerbefähigung im Fach Musik eingestellt.

Entsprechend der Entwicklung in der Curriculum-Diskussion in den vergangenen Jahren gewinnt im Fach Musik das Singen und das Beherrschen von Instrumenten in altersangemessener Form im Gegensatz zu einer gesellschaftsbezogenen Betrachtung wieder an Bedeutung. Dieser Ansatz wird in dem betont praxisorientierten Kursangebot im Rahmen der niedersächsischen Lehrerfort- und -weiterbildung im Fach Musik derzeit umgesetzt.

Zwei weitere Gesichtspunkte werden in der Kooperation des NLI verstärkt berücksichtigt:

- Angebote zum fächerübergreifenden Ansatz im musisch-kulturellen Bereich (z.B. mit den Fächern Deutsch und Sport);
- Ausschreibungen zur Konzeptentwicklung "Einbeziehung außerschulischer Lernorte".

Genutzt werden hierzu nach Möglichkeit Kooperationen mit anderen Fortbildungsinstitutionen (z.B. Bundesakademie für Kulturelle Bildung). Es handelt sich dabei um mehrteilige Kursfolgen, die Modellcharakter für das Land Niedersachsen haben und die in der Region nicht angeboten werden können. Ein Gesichtspunkt zur Begründung dieses Vorhabens ist auch die in Niedersachsen vorgesehene Schulprogrammentwicklung.

Ein besonderer Akzent liegt derzeit auf der Vernetzung der zentralen mit der regionalen Fortbildung. Hierzu wird seit 1997 ein Multiplikatorenprojekt "Musik in der Grundschule - Musikpädagogische Werkstätten" durchgeführt.

Zunehmend gewinnen auch die schulinterne Lehrerfortbildung und die pädagogischen Klausurtagungen an Bedeutung.

Nordrhein-Westfalen

2. Zur Stellung des Faches / Lernbereichs Musik im allgemeinbildenden Schulwesen

2.1 Musikalische Bildung

Musikerziehung ist Erziehung durch Musik und zur Musik. Schulische Musikerziehung bietet Gelegenheit, das einzelne Kind an die Musik heranzuführen, ihm aber auch im Musizieren mit anderen Gemeinschaftserlebnisse zu vermitteln.

Erstrebt wird eine von der Kindheit über die Schul- und Jugendzeit bis zum Erwachsenenalter gestufte Bildung in Musik. Sie sollte möglichst viele Menschen für Sprache und Ausdrucksformen der Musik empfänglich machen, zur Teilhabe am musikalischen Leben die notwendigen Grundkenntnisse und -erfahrungen vermitteln und dabei sowohl für die Vorbildung des Laienmusikers wie des späteren Berufsmusikers günstige Voraussetzungen bieten. Nur auf der Basis einer breit angelegten Musikpflege kann eine hohe Musikkultur von Dauer sich entfalten.

Jedes Kind hat Anspruch auf einen angemessenen Anteil der Musikerziehung an seiner Schulbildung. Eine frühzeitige Begegnung und die aktive Beschäftigung mit Musik sind für den Lernerfolg von besonderer Bedeutung. Der Entwicklung musikalischer Begabungen wird durch die Ausgestaltung des Musikunterrichts in den verschiedenen Schulstufen und Schularten Rechnung getragen. Besondere Maßnahmen dienen der Förderung von musikalisch hochbegabten Kindern und Jugendlichen.

Eine wertvolle Ergänzung der Musikerziehung in der Schule bietet der Einzel- und Gruppenunterricht in Musikschulen oder der Instrumentalunterricht durch private Musikerzieher, Verbände der Laienmusik u.a.

Die Entwicklung und Verbreitung der technischen Medien bringt es mit sich, daß die Kinder schon in ihrer häuslichen und privaten Umwelt unter vielfältigen musikalischen Eindrücken groß werden. Dies birgt für den Musikunterricht der Schule die Gefahr, daß die vielen musikalischen Eindrücke zu unbewußtem und kritiklosem Hören verleiten. Insbesondere kann die vorherrschende Populärmusik zur Verfestigung von entsprechenden

Höreinstellungen führen. Darin liegt aber auch die Chance, an die vorhandenen musikalischen Erfahrungen anknüpfen und die verfügbaren technischen Mittel nutzen zu können.

Der Musikunterricht kann in besonderer Weise Freude machen und die Bereitschaft zu selbständigem und kreativem Tun wecken. Er sollte die Möglichkeit vor allem durch eine stärkere Betonung des Singens und Musizierens nutzen.

Musikunterricht stärkt die individuelle und soziale Persönlichkeitsentwicklung.

- er erfaßt den Menschen in seiner Ganzheit, da er sowohl emotionales Ergriffensein als auch reflexive Auseinandersetzungen zuläßt,
- er befähigt in besonderem Maße zu sozialem, kommunikativem Handeln,
- er vermittelt kulturelles Erbe.

2.2 Musik als Unterrichtsfach /Lernbereich in den verschiedenen Schulstufen und -formen

Musikunterricht ist auf allen Jahrgangsstufen der allgemeinbildenden Schulen fest verankert, sei es in Form von Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlveranstaltungen.

In den weiterführenden Schularten des Sekundarbereichs I (Jahrgangsstufe 5 - 10 der Hauptschule, der Realschule, des Gymnasiums, der Gesamtschule) gehört Musikunterricht zum Fächerangebot des Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereichs. Musik ist für alle Schüler Bestandteil der allgemeinen Grundbildung mindestens bis einschließlich Jahrgangsstufe 8, darüber hinaus für den einzelnen, je nach Pflichtwahl, Bestandteil der individuellen Schwerpunkt- oder Profilbildung im künstlerischen Bereich als alternative Möglichkeit zu Kunst / Textilgestaltung.

In der gymnasialen Oberstufe im Sekundarbereich II wird die Musik als Grundkurs- und Leistungsfach angeboten. Die Erfüllung der Mindestanforderungen vorausgesetzt, kann Musik als Leistungsfach 2. Abiturprüfungsfach und als Grundkursfach 3. und 4. Abiturprüfungsfach sein.

2.2.1 Primarbereich

Der Musikunterricht in der Grundschule soll die gestalterischen Kräfte der Kinder entwickeln, ihre Erlebnisfähigkeit erweitern und ihre Ausdrucksfähigkeit differenzieren. Zu diesem Zwecke ermöglicht er den Kindern vielfältige musikalische Erfahrungen und hilft ihnen, mit Medien sachgerecht und verantwortungsbewußt umzugehen.

Der Musikunterricht geht von der ursprünglichen Freude der Kinder am Singen und Musizieren, am Musikhören und an der Bewegung aus; er knüpft an ihre außerunterrichtlichen Erfahrungen an.

In Verbindung mit dem eigenen musikalischen Tun soll bei den Kindern ein Hörverhalten angebahnt werden, das dazu befähigt, Musik bewußt wahrzunehmen. Auch erste musiktheoretische Kenntnisse und Einsichten in die Bedeutung und Wirkung von Musik sollen im Zusammenhang mit musikalischem Tun und musikalischer Erfahrung angestrebt werden.

Um dieser Aufgabenstellung gerecht zu werden, wird Musik unter zwei sich einander bedingenden Gesichtspunkten verstanden:

- einerseits als Unterrichtsfach mit facheigenen Zielsetzungen und Methoden,
- andererseits als integrierender Bestandteil des Schullebens insgesamt.

Die Umgangsweisen mit Musik werden entsprechend auf drei Bereiche konzentriert:

1. Musik machen: Umgang mit der Stimme
(Singen, stimmexperimente)
2. Musik hören: Hören selbstgemachter Musik,
Zuhören beim Vorspielen oder
beim Abspielen...
3. Musik umsetzen: (von und in Musik) Bewegung,
Sprache, Szene, Bild und Notation.

2.2.2 Sekundarstufe I:

Der Musikunterricht hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sachkundig und selbständig an musikalischer Kommunikation teilnehmen zu können.

Teilaufgaben:

- das Wahrnehmungsvermögen zu differenzieren und für die Vielfalt von Musik und ihren Klangeigenschaften, ihren Strukturen und ihren Wirkungsmöglichkeiten aufzuschließen,
- zu einem höheren Grad an Bewußtheit und Kritikfähigkeit im Umgang mit Musik zu verhelfen und damit einem bloßen Konsumverhalten entgegenzuwirken,
- zu befähigen, die vielfältigen Beziehungen zwischen Musik und Menschen zu untersuchen und zu verstehen,
- individuelle musikalische Produktivität zu entwickeln.

2.2.3 Sekundarstufe II:

In der Sekundarstufe II ist Musik dem sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld zugeordnet. Hier hat der Musikunterricht die Aufgabe

- zu sachkundiger Teilhabe an der Musikkultur zu befähigen,
 - d.h. - eine Orientierung angesichts der Vielgestaltigkeit der Musikkultur zu ermöglichen,
 - die Einsicht in musikhistorische Zusammenhänge als Voraussetzung zum Verständnis der gegenwärtigen Musikkultur zu vermitteln,
 - zu selbständigem Verhalten gegenüber den unterschiedlichen Erscheinungsformen und Wirkungen von Musik zu befähigen;

- einen Beitrag zur wissenschaftspropädeutischen Ausbildung zu leisten,
 - d.h. - musikalische Gegenstände mit Hilfe von Analyseverfahren unter verschiedenen Aspekten zu erfassen, zu beschreiben, zu beurteilen und zu deuten,
 - die Einsicht zu vermitteln, daß erkenntnisleitende Wertvorstellungen und Interessen auch bei der Analyse von Musik Fragestellung, Weg und Ergebnis bestimmen und relativieren;
- Hilfen zur Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung zu geben,
 - d.h. - die Bereitschaft und die Fähigkeit zu vermitteln, sich auf komplex strukturierte und ungewohnte Musik einzulassen,
- zu kritischer Reflexion über musikalische Kommunikationsprozesse und ihre vielschichtigen (psychologischen, sozialen, ökonomischen) Abhängigkeiten zu befähigen,
- musikalische Phantasie durch experimentell erprobende, auf Improvisation beruhende Verfahren auszubilden.

2.2.4 Zum Unterrichtsangebot in Musik

In den Stundentafeln für die Grundschule, die Hauptschule, die Realschule, das Gymnasium (Jahrgangsstufe 5 bis 10) und die Gesamtschule (Jahrgangsstufe 5 bis 10) ist das Fach Musik mit Kunst und Textilgestaltung in einem Lernbereich unter Angabe einer Gesamtstundenzahl pro Klasse zusammengefaßt. Die Einzelstunden sind in den Klassen 5 bis 8 wechselnd den 3 Fächern zuzuweisen. In den Klassen 9 und 10 werden sie nach Wahl der Schüler aufgeteilt.

Die Gesamtstundenzahl für den Lernbereich beträgt pro Klasse

Schulform	Jahrgangsstufe									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Grundschule	3	4	4	4						
Hauptschule					3-4	3-4	2-4	2-4	2-3	2-3
Realschule					4-5	3-4	2-4	2-4	2-4	2-4
Gymnasium					4-5	3-5	2-4	2-3	2-3	2-3
Gesamtschule					2-4	2-4	2-4	2-4	2-4	2-4

Das Angebot des Faches Musik sieht in den einzelnen Schulformen wie folgt aus:

Grundschule:

Aus dem Stundenvolumen des Lernbereichs Musik/Kunst/Textilgestaltung können bis zu 2 Stunden pro Klasse für den Musikunterricht verwendet werden.

Hauptschule:

Jahrgangsstufe 5 bis 8 = 1 Stunde

Jahrgangsstufe 9 und 10 = 2 Stunden Musik, Kunst oder Textilgestaltung
nach Wahl der Schüler

Realschule:

Musikunterricht wird im Lernbereich: "Kunst, Musik, Textilgestaltung" für alle Jahrgangsstufen vorgesehen.

Für den musisch-künstlerischen Lernbereich sind folgende Bandbreitenregelungen gegeben:

Jahrgangsstufe 5		4 - 5 Stunden
Jahrgangsstufe 6		3 - 4 Stunden
Jahrgangsstufen 7 - 10	je	2 - 4 Stunden.

Im Wahlpflichtunterricht der Klassen 9 und 10 kann ein Neigungsschwerpunkt:

Musik/Kunst mit folgenden Varianten angeboten werden:

- Musik als Klassenarbeitsfach (4 Wochenstunden),
Kunst / Textilgestaltung (2 Wochenstunden)
- Kunst als Klassenarbeitsfach (4 Wochenstunden),
Musik / Textilgestaltung (2 Wochenstunden)

Gymnasium:

Jahrgangsstufe 5 und 6	=	2 Stunden	
Jahrgangsstufe 7 und 8	=	3 Stunden	mit halbjährigem Wechsel mit dem Fach Kunst

oder

Jahrgangsstufe 7 = 2 Stunden

Jahrgangsstufe 8 = 1 Stunde

oder

Jahrgangsstufe 7 = 1 Stunde

Jahrgangsstufe 8 = 2 Stunden

Jahrgangsstufe 9 und 10 = 2 Stunden Kunst oder Musik nach Wahl der Schüler

Gesamtschule:

Jahrgangsstufe 5 und 6 = 2 Stunden

Jahrgangsstufe 7 und 8 = 1 Stunde (oder in zweistündigen Jahres-
epochen)

Jahrgangsstufe 9 und 10 = Regelung wie in Jahrgangsstufe 7 und 8

oder

Wahl der Schüler zwischen Kunst und Musik

Gymnasiale Oberstufe:

In der gymnasialen Oberstufe im Sekundarbereich II wird Musik als Grundkurs- und Leistungsfach angeboten. Die Erfüllung der Mindestanforderungen vorausgesetzt, kann Musik als Leistungsfach 2. Abiturprüfungsfach und als Grundkursfach 3. und 4. Abiturprüfungsfach sein.

In den Jahrgangsstufen 11 - 13 befanden sich im Schuljahr 1994/95 154.634 Schülerinnen und Schüler. Davon nahmen 30.190 an 1.837 Musikgrundkursen und 337 an 31 Musikleistungskursen teil.

3. Schulen mit dem Schwerpunkt Musik, Schulversuche

3.1 Schulen mit dem Schwerpunkt Musik

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine Vielzahl von Schulen mit einem Schwerpunkt Musik. Nachfolgend genannt werden nur einige Beispiele mit unterschiedlichen Konzepten:

Erich-Klausener- Schule, Priv. Bischöfl. Ganztagsrealschule in Herten

Christian-Dietrich-Grabbe-Gymnasium in Detmold

Gymnasium Essen-Werden, Städt. Gymnasium f. Jungen und Mädchen in Essen-Werden

Städt. Humboldt-Gymnasium in Köln

Collegium Augustinianum Gaesdonck, Priv. Bischöfliches Gymnasium in Coch

Heinrich-Böll-Gesamtschule in Bochum

Gesamtschule Duisburg-Mitte in Duisburg

Gustav-Heinemann-Gesamtschule in Essen

Gesamtschule Essen-Mitte in Essen

Gesamtschule Essen-Nord in Essen

Gesamtschule Wanne-Eickel in Herne

Else-Lasker-Schüler-Gesamtschule in Wuppertal

3.2 Schulversuche

Im Realschulbereich fand ein BLK-Modellversuch: "Orchesterspiel im Klassenverband" an der Erich-Klausener-Realschule in Herten statt (Zeitraum 1990 - 1992).

Im Rahmen einer dreijährigen Erprobung wurde erreicht, daß alle Kinder eines Klassenverbandes im Rahmen des normalen Musikunterrichts an das Instrumentalspiel herangeführt wurden. Alle Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 5 - 8 spielten ein anspruchsvolles Orchesterinstrument in ihrem Klassen- oder Jahrgangsverband.

Die Ergebnisse des Modellversuchs lassen folgende Schlüsse zu:

- Alle Kinder zeigen musikalische Begabung. Sie sind fähig, ein anspruchsvolles Orchesterinstrument im Klassenverband zu spielen.
- Alle Kinder sind bei richtiger Instrumentenwahl hochgradig motiviert und spielen ihr Instrument mit großer Begeisterung.
- Alle Kinder spielen in der Regel bereits nach kurzer Spielzeit auch anspruchsvolle Orchesterinstrumente mit großem Erfolg.
- Orchesterspiel im Klassenverband ist nicht nur möglich, sondern ermöglicht einen weitgehenden problemlosen und spannungsfreien Unterricht für Schüler und Lehrer.
- Bereits in der Eingangsphase ist das gemeinsame Musizieren im Klassenverband mit verschiedenen Orchesterinstrumenten voll realisierbar.
- Für die Kinder erwächst aus dieser Erfahrung u.a. soziale Stabilität, aktives Freizeitverhalten, gesteigerte Leistungsfähigkeit und ein positives Selbstwertgefühl.

4. Schulische Arbeitsgemeinschaften, Neigungsgruppen und Wettbewerbe

In Nordrhein-Westfalen werden für schulische Arbeitsgemeinschaften und Neigungsgruppen in folgendem Umfang Stunden in Musik, Chor und instrumental-praktischem bzw. vokalpraktischem Grundkurs im Schuljahr 1994/95 erteilt:

Schulform	Musik	Chor	instrumental- bzw. vokalpraktischer Grundkurs	zusammen
Grundschule	44.119	1.266	-	45.385
Hauptschule	8.753	129	-	8.882
Realschule	9.253	328	-	9.581
Gymnasium	21.621	1.041	328	22.662
Gesamtschule	8.157	67	17	8.241

Als rein schulischen Wettbewerb gibt es den Wettbewerb: "**Schulen musizieren**". Es handelt sich hierbei um ein Treffen mit Begegnungscharakter für Musiziergruppen aller Art, das jedes 2. Jahr an wechselnden Orten stattfindet.

5. Außerschulische Aktivitäten und Kooperation zur Förderung des Musikunterrichts

In Nordrhein-Westfalen gibt es folgende außerschulische Wettbewerbe:

" Jugend musiziert "	23 Regionalwettbewerbe und 1 Landeswettbewerb jährlich
" Jugend jazzt "	für Einzelspieler und Bands, jährlich
" Jugend singt "	für Kinder- und Jugendchöre, jährlich
" Jugend & Folklore "	jedes 2. Jahr
" Jugend komponiert "	jedes 2. Jahr
" Jugend rockt "	jährlich
" Laienorchesterwettbewerb "	als nordrhein-westfälische Vorstufe zu
" Laienchorwettbewerb "	den jeweiligen Bundeswettbewerben

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert diese Wettbewerbe mit 250.000,-- DM.

Es bestehen folgende landesweite Jugendmusikensembles:

Jugendsinfonieorchester	NRW
Jugendjazzorchester	NRW
Jugendzupforchester	NRW
Jugendkammerorchester	NRW
Jugendakkordeonorchester	NRW
Jugendblasorchester	NRW
Jugendchor	NRW

Sie werden jährlich mit rund 400.000,-- DM gefördert.

6. Lehrerbildung

6.1 Lehrerausbildung

6.1.1 Hochschulausbildung

Das Studium des Unterrichtsfaches Musik ist in NRW an Universitäten und Gesamthochschulen (Dortmund, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal) sowie an Musikhochschulen (Detmold, Essen, Köln) möglich.

Eine Beschränkung der mit dem Fach Musik zugelassenen Kombinationen besteht nicht. Das Studienvolumen liegt 2 - 4 Stunden über den für das jeweilige Lehramt vorgesehenen Quantitäten der andern Fächer (P 21 oder 42, 5, S I 42, S II 64, S II und S I 72 SWS). Mit dieser Regelung soll der Komplexität von theoretischen und praktischen Anforderungen in diesem Fach Rechnung getragen werden.

Das Studium umfaßt Anteile in Musikpraxis, Musikwissenschaft, Musikpädagogik. Vor Aufnahme des Musikstudiums ist eine künstlerische Eignungsprüfung abzulegen, die auf die besonderen Erfordernisse des angestrebten Lehramts ausgerichtet ist.

Das Studium schließt mit einer fachpraktischen Prüfung in zwei künstlerischen Disziplinen und einer Ersten Staatsprüfung (2 Klausuren und 1 mündliche Prüfung) ab.

Aufgrund der besonderen Struktur des Studiums wird für Fachkombinationen mit dem Fach Musik eine konsekutive Durchführung des Studiums und der Ersten staatsprüfung zugelassen.

6.1.2 Besonderheiten im Lehramt für die Primarstufe

- Zur Behebung des gravierenden Lehrermangels im Lehramt für die Primarstufe ist die Wahl des Faches Musik anstelle des obligatorischen Faches Mathematik möglich.
- Im Rahmen eines Modellversuchs wird an der Universität Bielefeld ein integrierter Studiengang Lernbereich Kunst/Musik angeboten, in dem Musik und Kunst anteilig integrativ studiert werden können.

6.1.3 Lehrerausbildung - Vorbereitungsdienst

Im Fach Musik wird wie in allen anderen Unterrichtsfächern im Vorbereitungsdienst unter fachdidaktischen und erzieherischen Aspekten ausgebildet. Hierbei werden insbesondere Bereiche der zeitgenössischen Musik und der Pop- und Jugendkultur akzentuiert. Auch die Vorbereitung auf fachübergreifenden Unterricht und künstlerische Projekte sind von zentraler Bedeutung.

6.1.4 Neue Schwerpunktsetzungen im Fach Musik in Studium und Ausbildung

Die an klassischer Musik und traditioneller Instrumentalpraxis ausgerichtete Musiklehrausbildung ist in den letzten Jahren zugunsten einer stärker berufszielorientierten und adressatenbezogenen Ausbildung verändert worden. So sind neben den instrumentalpraktischen Fähigkeiten Improvisationskompetenz und interaktive Fähigkeiten bereits Gegenstand der Eignungsprüfung für die Aufnahme des Musikstudiums für das Lehramt.

Chor- und Orchesterleitung sowie Umgang mit Jazz-Improvisationen und Big-Bands sind obligatorischer Bestandteil der Hochschulausbildung und der Ausbildung im Vorbereitungsdienst geworden. Im Vergleich dazu sollen instrumentalpraktische Virtuosität und Musiktheorie zurücktreten.

6.2 Lehrerfortbildung

Lehrerfortbildung im Fach Musik wird in Nordrhein-Westfalen für alle Schularten angeboten. Die Fortbildung wird in Form landesweiter bzw. regional oder lokal geplanter Schwerpunktmaßnahmen durchgeführt. Bei landesweiten Maßnahmen erfolgt die Konzept- und Materialentwicklung sowie die Ausbildung der Moderatorinnen und Moderatoren durch das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest. Die Durchführung der landesweiten Maßnahmen liegt bei den fünf Bezirksregierungen bzw. für die Grund-, Haupt- und Sonderschulen bei den 54 Schulämtern im Lande. Die von den Bezirksregierungen geplanten regionalen und von den Schulämtern geplanten lokalen Maßnahmen ergänzen das landesweite Programm.

Als landesweite Maßnahmen werden zur Zeit durchgeführt:

Musik in der Grundschule (Kursdauer: 160 Stunden),

Musik in der Hauptschule (Kursdauer: 320 Stunden),

Musik in der Realschule (Kursdauer: 320 Stunden),

Musik in der Fachschule (Kursdauer: 72 Stunden).

Neben der Möglichkeit zur Teilnahme an staatlichen Fortbildungsangeboten können Lehrerinnen und Lehrer für die Teilnahme an Maßnahmen weiterer Träger (insbesondere der Fachverbände) Sonderurlaub erhalten.

7. **Hinweise zur weiteren Entwicklung**

für die weitere Förderung von Musik sind folgende Maßnahmen von Bedeutung:

- Elterninformation über Ziele und Inhalte des Musikunterrichts und Förderangebote zur musikalischen Bildung an allgemeinbildenden Schulen
- Förderung und Intensivierung des Singens und Musizierens in den Schulen
- Erweiterung des Wahlangebotes von Musik im Rahmen der "freien Arbeit" der Schule und der Möglichkeit, im Rahmen des Unterrichts ein Instrument spielen zu lernen
- Förderung von Begabungen auf dem Gebiet der Musik, z.B. im Rahmen von Schüler- und Jugendwettbewerben, Solisten- und Ensemblebegegnungen
- Verstärkung der musikbezogenen Ausbildung im Bereich der Lehrämter für Grund- und Hauptschulen
- Förderung von Verbesserungen der Didaktik des Musikunterrichts unter besonderer Berücksichtigung des Theorie-Praxis-Verhältnisses
- Verstärkung der Maßnahmen für Lehrerfort- und -weiterbildung, u.U. bis hin zum Erwerb zusätzlicher fachspezifischer Qualifikationen.

Rheinland-Pfalz

2. Stellung des Faches/Lernbereichs Musik im allgemeinbildenden Schulwesen

2.1 Musikalische Bildung und Schule

Ein lebensweltlich orientierter Musikunterricht in der Schule betrachtet Musik unter übergreifenden Fragestellungen.

Er macht neben dem Erfahrungshorizont der Schüler auch die Lebensphänomene, die sich in der Musik spiegeln, zum Ausgangspunkt der Beschäftigung mit Musik und bezieht ihren historisch- und aktualitätsbezogenen Kontext mit ein.

Musik als Schulfach hat das Ziel, den Schüler auf der Grundlage eines differenzierten Umgangs mit Musik zu Sachkompetenz, Kreativität, Toleranz und Kritikfähigkeit auf musikalischem Sektor zu befähigen und trägt zur Persönlichkeitsbildung bei.

Eine handlungs- und erlebnisorientierte Beschäftigung mit Musik durch eigenes musikalisches Gestalten sowie der Umsetzung von Musik in andere Ausdrucksformen (Bild, Bewegung) stellen eine intensive musikalische Erfahrungsaneignung dar und eröffnen Möglichkeiten zu einer selbstbestimmten Wahrnehmung. Der praktische Umgang mit Musik ist daher wichtiges Unterrichtsprinzip des Faches. Musikunterricht muß von einem ganzheitlichen Wahrnehmung- und Verstehensbegriff geleitet sein, der Hören, Denken, Handeln und Wissen als unterschiedliche Phasen desselben Prozesses begreift. Er hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schülern vielfache Möglichkeiten zur individuellen praktischen und theoretischen Aneignung von Musik zu eröffnen. Dazu zählt die Vermittlung von musikalischen Grundkenntnissen ebenso wie die Ausbildung musikbezogener Fertigkeiten.

2.2 Musik als Unterrichtsfach/Lernbereich in den verschiedenen Schulstufen und -arten

1. Grundschule:

Jahrgangsstufe 1: Musik ist integrierter Bestandteil des Anfangsunterrichts ohne Ausweis der Stundenanteile

Jahrgangsstufe 2 - 4: Zwei Wochenstunden

Zusätzliche Angebote sind im Rahmen der nach Klassengröße gestaffelten Lehrerzuweisung möglich. Die zugewiesenen Verfügungsstunden sind u.a. auch für die Bildung von Neigungsgruppen (Instrumentalgruppen, Schulchor) einsetzbar.

2. Hauptschule:

Jahrgangsstufe 5 und 6: Zwei Wochenstunden

Jahrgangsstufe 7 bis 9: a) Eine Wochenstunde oder

b) in Verbindung mit einer Arbeitsgemeinschaft zwei Wochenstunden oder

c) epochal im Wechsel mit einem anderen einstündigen Fach zwei Wochenstunden

Jahrgangsstufe 10: Zwei Wochenstunden Arbeitsgemeinschaft (freiwillig)

Im wahlfreien Unterricht werden darüber hinaus bis zu 6 Stunden Chor und Orchester angeboten.

3. Realschule:

Jahrgangsstufe 5 bis 7: Zwei Wochenstunden

Jahrgangsstufe 8 bis 10: Eine Wochenstunde

Darüber hinaus sind Chor und Orchester als Wahlfächer mit bis zu sechs Wochenstunden vorgesehen.

Außerdem können die Realschulen musische Arbeitsgemeinschaften einrichten.

4. Regionale Schule

Jahrgangsstufe 5 und 6: Gemeinsamer Unterrichtsansatz für Bildende Kunst/Werken/Textiles Gestalten/Musik/Sport: 14 Wochenstunden

Jahrgangsstufe 7 - 10: Gemeinsamer Stundenansatz für Bildende Kunst/Werken/Textiles Gestalten/Musik/Sport: 16 Wochenstunden

Im wahlfreien Unterricht können insgesamt bis zu 6 Wochenstunden für Chor und Orchester angeboten werden.

Im Wahlpflichtbereich können Unterrichtsangebote im musisch-künstlerischen Bereich gemacht werden.

5. Gymnasium:

Jahrgangsstufe 5 bis 8 Zwei Wochenstunden

Jahrgangsstufe 9 bis 10: Eine Wochenstunde

Jahrgangsstufe 11: Drei Wochenstunden

Jahrgangsstufen 12/13: Als Grundfach: dreistündig
Als Leistungsfach: fünfständig

Für Chor und Orchester können in der Sekundarstufe I insgesamt bis zu 6 Wochenstunden angeboten werden.

Zusätzlich sind Arbeitsgemeinschaften im künstlerischen Bereich ab Klassenstufe 7 möglich; Stunden können aus einer Pauschale entnommen werden, die den Schulen entsprechend der Zahlen der Klassen in den Klassenstufen 9 und 10 zugewiesen ist.

Außerdem werden in Sekundarstufe I und II auf besonderen Antrag durchschnittlich drei Wochenstunden Instrumentalunterricht gewährt.

6. Integrierte Gesamtschule:

Jahrgangsstufe 5 und 6: Gemeinsamer Stundenansatz mit Bildende Kunst: fünf Wochenstunden

Jahrgangsstufe 7 bis 10: Eine Wochenstunde

Jahrgangsstufe 11 bis 13: Vgl. Regelung in der gymnasialen Oberstufe

Für Chor und Orchester können in der Sekundarstufe I insgesamt bis zu 6 Wochenstunden angeboten werden.

Im Wahlpflichtbereich und im Wahlbereich 1 können Unterrichtsangebote im musisch-künstlerischen Bereich gemacht werden.

Zusätzlich werden in der Sekundarstufe I auf besonderen Antrag insgesamt durchschnittlich drei Wochenstunden für Instrumentalunterricht angeboten.

7. Sonderschule:

Jahrgangsstufe 1 bis 4: Zwei Wochenstunden
(Lernbehinderte)

Jahrgangsstufe 5 bis 6:

(Lernbehinderte) Gemeinsamer Stundenansatz im musisch-kulturellen Bereich
mit Bildende Kunst/Werken/Textiles Gestalten: fünf Wo-
chenstunden

Jahrgangsstufe 7 bis 9/10: Gemeinsamer Stundenansatz im musisch-kulturellen Bereich
mit Bildende Kunst/Werken/Textiles Gestalten: drei Wochen-
stunden

In der Schule für geistig Behinderte ist der Musikunterricht im Gesamtunterricht enthalten.

3. Schulen mit Schwerpunkt Musik, Schulversuche

In Rheinland-Pfalz haben 7 Gymnasien einen besonderen Schwerpunkt im Fach Musik gesetzt, der u.a. einen besonders hohen Umfang von Instrumentalunterricht einschließt. An diesen Schulen wird in den Jahrgangsstufenstufen 5 und 6 der Musikunterricht um eine Stunde erweitert; am Ende der Orientierungsstufe wird eine Lerngruppe besonders interessierter und begabter Schülerinnen und Schüler zusammengestellt. Diese Lerngruppe erhält zusätzlich Unterricht und in Arbeitsgemeinschaften die Möglichkeit, den Unterricht durch musikpraktische Tätigkeit zu ergänzen. Die Schulen mit zusätzlichem Unterrichtsangebot im Fach Musik erhalten ein Kontingent von fünfzehn Stunden Instrumentalunterricht.

Im Schuljahr 1991/92 wurde beginnend mit Jahrgangsstufe 5 in Rheinland-Pfalz das Musikgymnasium Montabauer in Trägerschaft des Landes Rheinland-Pfalz eingerichtet. Musikalisch besonders begabten Schülerinnen und Schülern soll hier die Möglichkeit eröffnet werden, neben dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife eine fachlich qualifizierte musikalische Ausbildung im Instrumentalspiel und der Stimmpflege zu erhalten. Der Schule ist ein Internat angegliedert.

Unterrichtsangebot:

- Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 5 bis 10):
Vier Wochen Musikunterricht als Hauptfach, Instrumentalunterricht und Teilnahme an Chor und Orchester.
- Sekundarstufe II
Instrumentalunterricht und Möglichkeit der Teilnahme an vokalen und instrumentalen Ensembles.
- Jahrgangsstufe 11
Drei bis fünf Wochenstunden Musikunterricht
- MSS 12 und 13
Musikunterricht in Leistungskursen und Grundkursen.

4. Schulische Arbeitsgemeinschaften, Neigungsgruppen und Wettbewerbe

Für Chor und Orchester stehen in den Jahrgangsstufen 5 bis 9/10 aller Schularten bis zu sechs Lehrerwochenstunden pro Schule zur Verfügung. Zudem können weitere Lehrerwochenstunden für Arbeitsgemeinschaften zur musikalischen Erziehung verwendet werden; dies schließt Instrumentalunterricht, aber auch andere Angebote mit Themen- und Arbeitsschwerpunkten aus dem Bereich der Musik ein. Im gymnasialen Bereich haben fast alle Schulen ein Schulorchester - zum Teil auch mehrere Orchester bzw. Instrumentalensembles - und einen Chor - zum Teil auch mehrere Chorgruppen. An zahlreichen Grund- und Hauptschulen gibt es musikalische Arbeitsgemeinschaften, Schulchöre und Schulorchester. In den meisten Realschulen finden - über die Wahlfächer Chor/Orchester hinaus - Arbeitsgemeinschaften im Bereich der musikalischen Erziehung statt.

Am Bundeswettbewerb "**Jugend musiziert**" nehmen in jedem Jahr rheinland-pfälzische Schulen aller Schularten teil.

5. Außerunterrichtliche Aktivitäten und Kooperationen zur Förderung des Musikunterrichts

Der "Kultursommer Rheinland-Pfalz" bietet jedes Jahr ein umfangreiches Programm mit einer Vielzahl von Veranstaltungen aus allen Sparten von Kunst und Kultur mit zahlreichen musikalischen Höhepunkten. Im Rahmen des Kultursommers fanden 1993 zum ersten Mal "Schulchortage" statt, die jungen Musikerinnen und Musikern die Gelegenheit geben, sich kennenzulernen, miteinander zu arbeiten und ihre Kunst in öffentlichen Konzerten zu präsentieren.

Zur Öffnung der Schule und des schulischen Umfeldes soll das 1992 eingerichtete Projekt des Pädagogischen Zentrums "Rock, Pop und Jazz an Schulen und deren Umfeld" in enger Kooperation mit den Fortbildungsinstituten in Rheinland-Pfalz beitragen. Den Arbeitsschwerpunkt bildet dabei die Beschäftigung mit einer Musikrichtung, die einen wesentlichen Bezugspunkt im Leben von Jugendlichen darstellt. Sich diesem vorhandenen Schülerinteresse zu öffnen und das Engagement vieler Lehrerinnen und Lehrer auf diesem Gebiet zu unterstützen, ist das Ziel dieser Initiative.

6. Lehrerbildung

Für das Lehramt an Gymnasien kann die Erste Staatsprüfung im Fach Musik an der Universität Mainz abgelegt werden. Das Fach Musik wird mit einem zweiten Prüfungsfach (außer Bildende Kunst) studiert; dieses zweite Prüfungsfach kann nach Wahl der Studierenden auch ein nicht-künstlerisches Beifach sein. Im nicht-künstlerischen Beifach richten sich die Prüfungsanforderungen nach den Anforderungen des Grundstudiums. Die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien im Fach Musik ist an allen gymnasialen Studienseminaren von Rheinland-Pfalz möglich.

Für das Lehramt an Realschulen kann die Erste Staatsprüfung im Fach Musik an der Universität Koblenz-Landau, Abteilung Koblenz, abgelegt werden. Das Fach Musik wird mit einem zweiten Prüfungsfach (außer Bildende Kunst) studiert. Die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen im Fach Musik ist an den Studienseminaren in Koblenz und Trier möglich.

Im Studiengang für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen kann Musik als "zweites" oder "weiteres" Fach an der Universität Koblenz-Landau, Abteilung Koblenz und Abteilung Landau studiert werden. Im 18monatigen Vorbereitungsdienst wird die Ausbildung durch die Fachseminare für Musik an allen staatlichen Studienseminaren für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen des Landes sichergestellt.

Im Studiengang für das Lehramt an Sonderschulen kann Musik als Fach oder fachdidaktischer Bereich studiert werden. Die Ausbildung wird in der zweiten Phase entsprechend fortgeführt.

Für alle Lehrämter ist die Zulassung zum Musikstudium an eine Eignungsprüfung gebunden, die durch eine Eignungsprüfungsordnung jeweils geregelt wird. Beim Sonderschulstudium gilt die Eignungsprüfung nur, wenn Musik als Fach (und nicht als fachdidaktischer Bereich) gewählt wird.

In Rheinland-Pfalz kooperieren staatliche und freie Träger in der Lehrerfort- und -weiterbildung. Dadurch wird geistige Vielfalt ermöglicht und die notwendige Breite und Tiefe des Fortbildungsangebotes gesichert.

Träger der Lehrerfort- und -weiterbildung sind:

- das Staatliche Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (SIL), mit seinen Häusern in Boppard, Oberwesel, Saarburg und Speyer,
- das Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF) in Mainz in katholischer Trägerschaft
- das Erziehungswissenschaftliche Fort- und Weiterbildungsinstitut der Evangelischen Landeskirchen in Rheinland-Pfalz (EFWI) in Landau,
- verschiedene staatliche und private Einrichtungen, die aus ihrer besonderen Aufgabe und Sachkenntnis heraus Fortbildungsangebote bereitstellen. Dazu gehören beispielsweise im staatlichen Bereich der schulpsychologische Dienst, das Pädagogische Zentrum u.a.,

- eine Vielzahl von Verbänden, Institutionen und Betrieben, die gezielte Fortbildungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem SIL anbieten.

Alle genannten Institute bieten regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zu ausgewählten Themen im Fachbereich Musik an. Dabei hat das Institut für Lehrerfortbildung (ILF) in Mainz im Rahmen der pluralen Fortbildung mit rund 30 Veranstaltungen im Jahr einen Schwerpunkt in diesem Bereich gebildet.

Saarland

2. Stellung des Faches/Lernbereichs Musik im allgemeinbildenden Schulwesen

2.1 Musikalische Bildung und Schule

Innerhalb der schulischen Bildung hat die Musikerziehung die Aufgabe, die Schüler an die Musik heranzuführen und sie zum Musizieren anzuregen. Darüber hinaus ist ästhetische Bildung, d.h. ein differenziertes Erfassen und Erleben von Musik, ein Hauptanliegen des Faches.

Schulischer Musikunterricht ist ein wesentlicher Bestandteil einer von der frühesten Kindheit (z.B. musikalische Früherziehung der Musikschulen) bis ins Erwachsenenalter reichenden, differenzierten musikalischen Ausbildung, zu der im schulischen Bereich auch Arbeitsgemeinschaften, Chöre, Orchester etc. gehören.

Obwohl im Saarland an einzelnen Schulen derzeit noch ein leichter Mangel an voll ausgebildeten Musikerziehern besteht, wurde der Musikunterricht im Schuljahr 1996/97 - von wenigen Ausnahmen abgesehen - in vollem Umfang erteilt. Über den nach den Stundentafeln vorgesehenen Unterricht hinaus gibt es ein vielfältiges Angebot von klassen- und jahrgangsübergreifenden musikalischen Aktivitäten, die von den Lehrkräften z.T. im Rahmen ihrer Pflichtstundenzahl, z.T. aber auch darüber hinausgehend betreut werden.

2.2 Musik als Unterrichtsfach/Lernbereich in den verschiedenen Schulstufen und -arten

2.2.1 Stundentafeln für die Primarstufe und Sekundarstufe I:

Der Zeitansatz für den Musikunterricht in den Stundentafeln für die verschiedenen Schulformen ist in der folgenden Tabelle zusammengefaßt:

Schulform	Jahrgangsstufe									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Grundschule	2	2	2	2						
Hauptschule**					2	2	1*	1*	1*	1*
Sekundarschule**					2	2	1*	1*	1*	1*
Gesamtschule					2	2	1*	1*	1*	1*
Realschule**					2	2	1*	-	2	1*
Erweiterte Realschule					2	2	2	-	1	1
Gymnasium					2	2	2	-	2	1*
Schule für Blinde	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1
Schule für Erziehungshilfe	2	2	2	2	2	2	1	1	1	
Schule für Gehörlose	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1
Schule für Körperbehinderte	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Schule für Lernbehinderte	2	2	2	2	2	2	1	1	1	
Schule für Schwerhörige	2	2	2	2	2	2	1	1	1	
Schule für Sehbehinderte	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1
Schule für Sprachbehinderte	2	2	2	2	2	2	1	1	1	
Schule für Geistigbehinderte	Gesamtunterricht									

* Entweder ein Halbjahr zwei Stunden oder zwei Halbjahre eine Stunde.

** ab Schuljahr 1997/98 auslaufend

2.2.1 Musikunterricht in der gymnasialen Oberstufe

a) Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11):

In der Jahrgangsstufe 11 muß im Bereich der nicht-schriftlichen Fächer Musik oder Bildende Kunst als Pflichtfach mit 2 Wochenstunden belegt werden. Das 2. Kunstfach kann als Zusatzfach gewählt werden.

b) Hauptphase (Jahrgangsstufe 12 und 13)

In der Hauptphase der gymnasialen Oberstufe sind im Saarland für alle Schüler(innen) drei Leistungsfächer verbindlich; Musik kann als einer der drei Leistungskurse (5stündig) oder als Grundkurs (3stündig) gewählt werden.

Im Grundkursbereich kann zwischen Musik und Bildende Kunst als Pflichtgrundkurs gewählt werden, wobei die Belegung eines Kunstfaches für zwei Halbjahre verbindlich vorgeschrieben ist und die Wahl eines zweiten Kunstfaches als Zusatzgrundkurs möglich ist.

Die Wahl eines Kunstfaches als Leistungskurs ist nur möglich innerhalb der folgenden Fächerkombinationen im Leistungskursbereich:

Deutsch-Kunstfach-Gesellschaftswissenschaft

Fremdsprache - Kunstfach - Mathematik

Fremdsprache - Kunstfach - Naturwissenschaft

Es werden in jedem Jahr mehrere Leistungskurse in Musik eingerichtet; diese kommen in der Regel durch die Kooperation benachbarter Schulen zustande.

Der Anteil der Schüler eines Jahrganges, die Musik zu Beginn der Jahrgangsstufe 12 als Grundkurs wählen, liegt bei etwa 33 %; der Anteil der Schüler eines Jahrganges, die Musik als Leistungskurs wählen, liegt bei 1,5 bis 2,5 %. Diese Zahlen sind seit vielen Jahren stabil.

c) Fachpraktische Prüfung im Rahmen der Abiturprüfung

Im Rahmen der schriftlichen Abiturprüfung besteht im Saarland die Möglichkeit, eine fachpraktische Prüfung abzulegen, wobei sowohl die verschiedenen Stimmgattungen als auch solistisch verwendbare Instrumente gewählt werden können. Diese Prüfung wird durch einen eigenständigen fachtheoretischen Prüfungsteil ergänzt. Das Ergebnis der fachpraktischen Prüfung wird zu einem Drittel (im nicht-abgestuften Leistungsfach) bzw. zur Hälfte (im abgestuften Leistungsfach) bei der Ermittlung der Note der schriftlichen Abiturprüfung gewertet. Auch bei der mündlichen Abiturprüfung im Grundkursfach Musik können fachpraktische Anteile eingebracht werden.

3. **Schulen mit dem Schwerpunkt Musik, Schulversuche**

An drei Gymnasien im Saarland wird erweiterter Musikunterricht erteilt. Die Schüler/innen an diesen Schulen erhalten - beginnend ab Jahrgangsstufe 5 - auf freiwilliger Basis zwei zusätzliche wöchentliche Unterrichtsstunden im Fach Musik. Dieser Unterricht widmet sich vor allem der praktischen musikalischen Betätigung. Ab Jahrgangsstufe 7 werden entsprechend begabter Schüler zu einer eigenen Klasse zusammengefaßt, die bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 durch verstärkten Musikunterricht besonders gefördert und nach Möglichkeit zu einem Leistungskurs in der Oberstufe hingeführt werden.

4. **Schulische Arbeitsgemeinschaften, Neigungsgruppen, Wettbewerbe**

Im Schuljahr 1996/97 gab es an Grund-, Haupt- und Sekundarschulen 275, an Schulen für Behinderte 16, an Gesamtschulen 21, an Realschulen 50 und Gymnasien 99 Arbeitsgemeinschaften Musik, die neben der Chormusik die verschiedensten Bereiche der Instrumentalmusik umfassen.

Am Landeswettbewerb "**Jugend musiziert**" haben 1997 85 Kinder und Jugendliche teilgenommen; davon erreichten 42 den Bundeswettbewerb und erzielten 8 erste, 10 zweite und 10 dritte Plätze. Das Kultusministerium fördert eine Reihe weiterer Wettbewerbe, wie z.B. "**Schüler komponieren**" oder den "**Internationalen Klavierwettbewerb J.S. Bach**". Es werden lokal, regional und landesweit "Tage der Schulmusik" durchgeführt.

5. **Außerunterrichtliche Aktivitäten und Kooperation zur Förderung des Musikunterrichtes**

Im Rahmen einer schulformübergreifenden Kooperation werden die **Landesschülerbigband** und das **Landesschülerorchester** besonders gefördert. In der Landesschülerbigband sind die Schülerinnen und Schüler zusammengefaßt, die sich in schulischen Big Bands besonders profiliert haben. Das im Schuljahr 1994/95 gegründete Landesschülerorchester ist dagegen gedacht für Schülerinnen und Schüler, die ansonsten nicht die Möglichkeit hätten, in einem größeren Instrumentalensemble zu musizieren. Auch das (allerdings nicht auf Schülerinnen und Schüler begrenzte) Landesjugendsymphonieorchester sowie das Landesjugendjazzorchester bieten besonders befähigten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre instrumentalen Fertigkeiten in ein Ensemble einzubringen. Die Zusammenarbeit von Schulen mit Musikvereinen, Chören, Musikschulen und ggf. privaten Musikerziehern wurde intensiviert (Projekt 'Musik vereint'). Musisch-kulturelle Pilotprojekte an den Schulen werden durch das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft gezielt gefördert.

Das Theaterpädagogische Zentrum in Saarbrücken fördert in vielfältiger Weise die Zusammenarbeit von Schulen und professionellem Theater im Bereich Musiktheater, betreut daneben aber auch spielplanunabhängige Projekte in den einzelnen Schulen.

6. **Lehrerbildung**

Der Erwerb der Lehrerbefähigung für das Schulfach Musik an allgemeinbildenden Schulen ist zur Zeit wie folgt geregelt:

Die Lehrbefähigung in Musik kann in allen Lehrämtern in Kombination mit einem zweiten zulässigen Fach des jeweiligen Lehramtes erworben werden. Für das Lehramt an Gymnasien gilt, daß die Ausbildung für das mit dem Fach Musik kombinierte Fach nach den Anforderungen eines Faches erfolgen kann, das in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 (Sekundarstufe I) an Realschulen und Gesamtschulen unterrichtet wird. Das Fach Informatik kann nicht mit dem Fach Musik kombiniert werden.

An der Hochschule des Saarlandes für Musik und Theater sind die Studiengänge Musik für das Lehramt an Hauptschulen und Gesamtschulen, das Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen sowie das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen eingerichtet. An allen Studienseminaren besteht die Möglichkeit der Ausbildung für das Fach Musik im Vorbereitungsdienst.

Fortbildungsangebote werden durch die zuständigen Institutionen regelmäßig gewährleistet.

Sachsen

2. Stellung des Faches Musik im allgemeinbildenden Schulwesen

2.1 Musikalische Bildung und Schule

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus betrachtet die ästhetische Bildung und Erziehung als einen unverzichtbaren Teil zeitgemäßer Allgemeinbildung. Daher hat der Unterricht im Fach Musik, eingebettet in eine Reihe weiterer, die musische und ästhetische Bildung im weitesten Sinne fördernder Fächer, die Aufgabe, die Schüler zu einer eigenständigen und eigenwertigen Weise der Wahrnehmung und Gestaltung des Lebens zu befähigen.

Musik erfaßt den Menschen in seiner Ganzheit, also geistig, seelisch und körperlich. Musikhören und das Musizieren gehören zu den Grundbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Daraus erwächst die Aufgabe, allen Kindern und Jugendlichen eine musikalisch-ästhetische Bildung zu vermitteln und dabei die Jahrhunderte alten Musiktraditionen im sächsischen Raum zu pflegen.

Der Musikunterricht trägt zur Herausbildung und Festigung von altersgemäßen ethischen und ästhetischen Wertvorstellungen, Sensibilität, Phantasie und Kreativität bei und spielt eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Ausprägung solcher Persönlichkeitseigenschaften wie Selbstvertrauen, kritische Urteilsfähigkeit, Toleranz und Bereitschaft zu sozial verantwortlichem Handeln.

2.2 Musik als Unterrichtsfach in den verschiedenen Schulstufen und -arten

Im Zuge der Neugestaltung des Schulwesens im Freistaat Sachsen seit 1990 wurden die künstlerischen Unterrichtsfächer wie Kunsterziehung und Musik gebührend beachtet. So hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus bei der Einrichtung von Mittelschulen und Gymnasien dafür Sorge getragen, daß das Fach Musik vorwiegend durch qualifizierte Fachlehrer erteilt wird. In diesem Zusammenhang ist bisher das Potential qualifizierter Lehrer ausgeschöpft worden. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten für Neueinstellun-

gen werden Referendare und Lehramtsanwärter mit guten Ausbildungsergebnissen in diesem Fach besonders berücksichtigt.

Durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus wurde die Erarbeitung grundlegend neuer Lehrpläne gesichert, die am 1. August 1992 in Kraft gesetzt wurden. Die sächsischen Musiklehrpläne für die Schularten Grundschule, Mittelschule, Gymnasium sowie die Förderschulen zielen auf ein systematisches Musiklernen, das sich auf Freude am Singen und Musizieren, Bewegen und Tanzen, Musikhören und das damit verbundene Nachdenken über Musik bezieht.

Der Erwerb musikalischen Grundwissens soll stets mit den verschiedenen künstlerisch-praktischen Tätigkeiten und musikalischen Erlebnissen verbunden werden. Obwohl an einer Reihe von Schulen die materiellen Bedingungen verbesserungsbedürftig sind, was dem Schulsystem der Vergangenheit geschuldet ist, werden insbesondere die Traditionen des Singens und Musizierens erfolgreich weitergeführt. Das Fach Musik behält in allen Schularten in Sachsen entsprechend der wissenschaftlichen und künstlerisch-praktischen Eigenständigkeit des Faches seine Selbständigkeit bei. Der Stellenwert des Faches Musik in der Schule entspricht dem anderer Fächer. Musik ist als Pflichtfach in allen Schularten von Klasse 1 bis 10 mit einer eigenen Stundenzahl ausgewiesen und ist versetzungsrelevant. Eine zweite Stunde in der Klasse 5 sowie eine notwendige Korrektur früherer Stundenverteilung. Um sogar bessere Möglichkeiten für die Arbeit in den musischen Fächern wie Musik und Kunsterziehung zu schaffen, wurde an einem Teil der sächsischen Mittelschulen (Klassen 7 bis 7/10) und Gymnasien (Klassen 8 bis 10) ein "musisches Profil" eingerichtet:

Im musischen Profil der Mittelschulen wird im Fach "Musisch-kreatives Gestalten" mit den Lernbereichen

- * Bildende und angewandte Kunst
- * Darstellendes Spiel
- * Musik

vor allem in den Jahrgangsstufen 9 und 10 eine vertiefte Ausbildung u.a. im Fach Musik ermöglicht.

Im musischen Profil der Gymnasien steht sowohl für das Fach Musik als auch für das Fach Kunsterziehung eine höhere Stundenzahl zur Verfügung. Die im Lehrplan für Musik ausgewiesenen Lerninhalte und Stoffgebiete werden vertiefend und umfassender behandelt. Die Spezifik des Unterrichtsfaches Musik bleibt erhalten, so erfolgt auch die Bewertung und Zensurierung der vom Schüler erbrachten Leistungen im Unterrichtsfach. Das im Rahmen des genannten Profils am Gymnasium neu eingerichtete Fach "Darstellendes Spiel" nutzt Ergebnisse des Musikunterrichts, und es wirkt seinerseits ergänzend und bereichernd auf diesen zurück.

Leistungskurse im Fach Musik sind nur an Schulen mit musischem Profil einzurichten. Zu diesen gehören auch die Schulen mit vertiefter musischer Ausbildung. Die erhöhte Stundenzahl für das Fach Musik im musischen Profil der Klassenstufen 8 bis 10 wird dabei als Voraussetzung für die Bewältigung der hohen Anforderungen im Leistungskurs der gymnasialen Oberstufe angesehen.

Da das Fach Musik in der gymnasialen Oberstufe als Grundkurs und bei Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen als Leistungskurs gewählt werden kann, ergibt sich daraus für das Abitur die schriftliche Prüfung entweder im Leistungsfach oder als viertes, mündliches Prüfungsfach. Die Anforderungen sowie Ergebnisse der 1994 und 1995 in Sachsen abgelegten zentralen Abiturprüfungen im Fach Musik bestätigen die auf die Förderung des Unterrichtsfaches Musik gerichteten Bemühungen.

Studentafel

<u>Grundschule:</u>	Jahrgangsstufe 1 + 2	je	1 Wochenstunde
	Jahrgangsstufe 3	je	2 Wochenstunden
	Jahrgangsstufe 4	je	2 Wochenstunden
<u>Mittelschule:</u>	Jahrgangsstufe 5 + 7	je	2 Wochenstunden
	Jahrgangsstufe 6, 8, 9, 10	je	1 Wochenstunde

Im musischen Profil der Mittelschule erhöht sich die Wochenstundenzahl im Lernbereich Musik in den Klassen 7/8 in der Grundausbildung um 1 Stunde, bei vertiefender Ausbildung in den Klassen 9/10 kann sie sich um 2 Stunden erhöhen.

<u>Gymnasium</u> (Sek. I):	Jahrgangsstufe 5 + 9	je	2 Wochenstunden
	Jahrgangsstufe 6, 8, 9, 10	je	1 Wochenstunde

Im musischen Profil des Gymnasiums kann sich die Wochenstundenzahl im Fach Musik in Jahrgangsstufe 9 auf 3 oder 4 Stunden, in Jahrgangsstufe 10 auf 2 oder 3 Stunden erhöhen.

Gymnasiale Oberstufe (Jahrgangsstufe 11/12):

Durchgehend sind als Grundkurs (2 Wochenstunden) oder an Gymnasien mit musischem Profil als Leistungskurs (5 Wochenstunden) eines der Fächer Kunsterziehung oder Musik zu belegen.

3. Schulen mit Schwerpunkt Musik, Schulversuche

Für musikalisch begabte und interessierte Schüler wurden Gymnasien mit vertiefter musischer Ausbildung eingerichtet. Diese Gymnasien ermöglichen wegen ihrer Internatsangebote flächendeckend eine erweiternde musikalische Ausbildung in Sachsen. Da die vertiefte Ausbildung vor allem im vokalen, chorischen Bereich erfolgt, steht sie allen begabten Schülern, auch solchen, die kein Instrument beherrschen, offen.

Als besonderes Zeichen der Wertschätzung der Musik und des Musikunterrichts durch die Sächsische Staatsregierung gilt die mit der Übernahme in Landesträgerschaft verbundene Überführung der ehemaligen Spezialschule für Musik an der Hochschule für Musik Dresden in ein Gymnasium mit vertiefter musikalischer Ausbildung. Als Sächsische Spezialschule für Musik - Carl-Maria-von-Weber-Gymnasium - leistet diese Schule für die Ausbildung des Orchesternachwuchses in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Musik Dresden Hervorragendes.

4. **Schulische Arbeitsgemeinschaften, Neigungsgruppen und Wettbewerbe**

Schulchöre existieren an vielen Gymnasien. Daneben werden vor allem Arbeitsgemeinschaften wie Kammerchöre, Schul- und Kammerorchester, Big-Bands, Jazzbands, Jazz-Dance-Gruppen angeboten. Ein Problem an den Mittelschulen besteht darin, daß wegen der zur Zeit noch fehlenden qualifizierten Musiklehrer zu wenige Chorleiter zur Verfügung stehen.

5. **Außerunterrichtliche Aktivitäten und Kooperationen zur Förderung des Musikunterrichts**

- Chor- und Probenlager, musikalische Werkstätten
- Vorbereitung der Bundesbegegnung Schulen Musizieren des VdS auf Landesebene und Teilnahme auf Bundesebene
- Wettbewerb "**Jugend musiziert**"
- Wettbewerb "**Schüler komponieren**"
- Kompositionsklassen an den Hochschulen für Musik Dresden und Leipzig/Halle
- die jährlich alternierend in beiden Bundesländern mit ca. 600 Schülern stattfindende **Schulmusikbegegnung Sachsen - Baden-Württemberg**
- Koordinierung mit den kommunalen Musikschulen bei der Durchführung musikalischer Schulprojekte
- Projekte an Mittelschulen und Gymnasien mit freien Trägern
- Musiksymposien der Musiklehrerverbände

6. Lehrerbildung

6.1 Lehrerausbildung

Im Freistaat Sachsen kann das Unterrichtsfach Musik an den Universitäten Chemnitz/Zwickau, Leipzig und Dresden studiert und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt zusammen mit folgenden Fächern abgelegt werden:

Lehramt an Gymnasien:

Deutsch Englisch, Französisch, Latein, Geographie, Geschichte, Mathematik, Biologie, Physik, Sport. Weitere Fächer können nur über eine Erweiterungsprüfung erworben werden.

Lehramt an Mittelschulen:

Deutsch, Englisch, Geographie, Geschichte, Mathematik, Biologie, Sorbisch, Sport, Technik. Weitere Fächer können nur über eine Erweiterungsprüfung erworben werden.

Lehramt Grundschule:

Das Fach Musik kann im Gebiet C der Grundschuldidaktik gewählt werden. Zusätzlich ist es möglich, Musik als "Studiertes Fach" zu wählen. Nach bestandener Erster Staatsprüfung oder einer vom Kultusministerium als gleichwertig anerkannten Prüfung können Erweiterungsprüfungen zu dem entsprechenden Lehramt im Fach Musik abgelegt werden.

6.2 Lehrerfortbildung

- Die zentrale Lehrerfortbildung erfolgt durch die Sächsische Akademie für Lehrerfortbildung Dresden. Zur Zeit werden vorrangig in Halbwochenkursen Fortbildner der regionalen Lehrerfortbildung und Musiklehrer der Klassen 5 bis 12 fortgebildet. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei in der Befähigung zur Umsetzung der neuen Lehrpläne in didaktisch-methodischer und künstlerischer Hinsicht. Dazu gehört das Aufar-

beiten von Kenntnis- und Könnensdefiziten vor allem im fachpraktischen Musizieren mit elektronischen Instrumenten oder bei der Leitung von Vokal- und Instrumentalensembles. Im musiktheoretischen Bereich werden die Ergebnisse der aktuellen musikpädagogischen-didaktischen Forschung vermittelt.

Problemkreise wie die Entwicklung der Musik bis 1600, neue Klangwirkungen und ihre intonatorischen Grundlagen, die Entwicklung der Rock- und Pop-Musik oder multikulturelle Aspekte im Musikunterricht bilden wesentliche Inhalte der Lehrerfortbildung. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Auswertung der Abiturprüfungen im Fach Musik nehmen die Lehrer der Leistungskurse an speziellen Fortbildungsveranstaltungen teil.

- Die regionale Lehrerfortbildung erfolgt als Einzelveranstaltung oder Fortsetzungsreihe durch die Oberschulämter und die Staatlichen Schulämter. Hinzu kommen Veranstaltungen des Verbandes deutscher Schulmusiker (VdS), der Gesellschaft der Musikpädagogen (GMP/VMP) und anderer Fachpartner, z.B. Universitäten und Hochschulen.

Ergänzt wird die unterrichtsbezogene Fortbildung durch künstlerisch-praktische Aktivitäten wie Chorleiterseminare, Kurse zum Erlernen elektronischer Musikinstrumente oder Kurse zur Leitung von Schulbands. Wichtig ist der Erfahrungsaustausch mit Fachkollegen aus den alten Bundesländern, zu nennen sind die kooperativen Arbeitsphasen an der Akademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg. Die Teilnahme an Fachkursen, an Landeskongressen der Schulmusik, gegenseitige Konzertbesuche und gemeinsame musikalische Vorhaben sowie Gespräche und Hospitationen an Schulen in den alten Bundesländern sind ebenfalls wertvolle Quellen der Fortbildung.

Sachsen-Anhalt

1. Zur Stellung des Faches/Lernbereichs Musik im allgemeinbildenden Schulwesen

Das Fach Musik ist in den Stundentafeln aller Schulformen des allgemeinbildenden Schulwesens fest verankert. Für alle Schulformen liegen entsprechende Rahmenrichtlinien vor.

Grundschule

Der Musikunterricht in der **Grundschule** will das Verlangen der Kinder zu singen, zu spielen, zu tanzen und Musik zu hören aufgreifen und weiterentwickeln. Durch vielfältige phantasieanregende musizierpraktische Tätigkeiten werden sie emotional angesprochen und erleben beim Hören und Musizieren im Klassenverband die Beziehungen zur Gemeinschaft auf besondere Weise.

Indem neben deutscher Musik auch solche anderer Länder, besonders die Musik ausländischer Mitschülerinnen und Mitschüler einbezogen wird, kann der Musikunterricht zum besseren Verstehen untereinander beitragen.

Der lustbetonte Umgang mit Musik soll sowohl Freude und Interesse am klangschönen und ausdrucksgerechten Singen fördern als auch die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen stimmlichen Möglichkeiten entdecken lassen. Sie erleben Musikwerke unterschiedlicher Gattung und Funktion und erfassen dabei grundlegende Mittel der musikalischen Gestaltung. Damit wird den Kindern Musik gleichzeitig in ihrer Bedeutung für das eigene Umfeld bewußt, und sie werden zu musikalischen Tätigkeiten in der Freizeit angeregt.

Elementares instrumentales Musizieren in Form von Liedbegleitgruppen, Vor-, Zwischen- und Nachspielen, von Mitmusizieren zu erklingender Musik, darüber hinaus auch in selbstgefundenen Formen wird die schöpferischen Kräfte des Kindes besonders ansprechen. Beim Musizieren mit Instrumenten des Klingenden Schlagwerks und solchen, die die Kinder selbst herstellen, wie auch in den Bereichen des Musikhörens und Singens erleben die Schülerinnen und Schüler die Notwendigkeit und Funktion der schriftlichen Fixierung von Musik und eignen sich das damit verbundene Wissen und Können an (traditio-

nelle Notenschrift und andere graphische Darstellungen). Das hörende Erfassen von Tonbeziehungen, Melodiestructuren und rhythmischen Verläufen sowie die sich dabei herausbildenden Differenzierungsfähigkeiten ermöglichen in Verbindung mit entsprechenden Kenntnissen bewußte musikalische Tätigkeiten in allen Bereichen des Musikunterrichts.

Die sich bietenden Möglichkeiten sollten genutzt werden, Musik auf verschiedene Weise mit körperlicher Bewegung zu verbinden, z.B. auch in Form von pantomimischer Darstellung und musikalisch-szenischem Spiel.

Vom Musikunterricht sollen Impulse für die Gestaltung des gesamten Lebens an der Schule ausgehen, wie z.B. die Gestaltung von Festen und Feiern. Schulchöre, Instrumental- und Tanzgruppen erhalten dabei als anzustrebende künstlerische Arbeitsgemeinschaften ihre besondere Bedeutung.

Sekundarschule

Im Fach Musik an der Sekundarschule ist die Vermittlung und Aneignung von Kenntnissen und die Ausbildung von Fähigkeiten und Fertigkeiten ein umfassender Bildungsprozeß. Einstellungen, Haltungen und Gewohnheiten sind Ergebnis der Erziehung; Wissen und Können kennzeichnen musikalische Bildung.

Wegen der ihr eigenen Mannigfaltigkeit, Systematik, Offenheit für Neuschöpfung und Gestaltung und wegen der besonders engen Verbindung der Musik mit menschlichen Gefühlen und ihrem Ausdruck trägt das Unterrichtsfach in besonderer Weise zur Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule bei.

Der Musikunterricht umfaßt sachbezogenes Lernen, Tun und gebildetes Verhalten. Aus diesen Faktoren erwächst im pädagogischen Vollzug die Bereitschaft zur praktischen und geistigen Aneignung von Musik.

Im Musikunterricht werden Singen und Spielen sowie aufmerksames Musikhören zu erlebnisreichen Prozessen. Musikerleben und Lernen sollen dabei zu einer wirksamen Einheit werden. Ausschlaggebend für einen wirkungsvollen Umgang mit Musik ist das richtige Verhältnis zwischen emotionalem und intellektuellem Anspruch.

Sonderschule

Aufgabe des Musikunterrichtes ist es, die im Kinde ruhenden musikalischen Anlagen und Kräfte zu entfalten und damit zur harmonischen Entwicklung der Mädchen und Jungen mit Lernbehinderungen beizutragen. Der Musikunterricht soll ein elementares musikalisches Wissen und Können vermitteln, das den Schülerinnen und Schülern vielfältiges Erleben von Musik ermöglicht, Lust und Freude bereitet und das sie zum eigenen musikalischen Tätigsein anregt und befähigt. Dabei ist in angemessener Weise der musiktherapeutische Aspekt zu berücksichtigen.

Die Freude am Singen und Musizieren, am Musikhören und sich Bewegen ist so zu wecken und wachzuhalten, daß die Schülerinnen und Schüler ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend, befähigt sind, am Musik- und Kulturleben Anteil zu nehmen und die Musik zur Bereicherung ihres Lebens zu nutzen. Im Mittelpunkt des Unterrichts steht das eigene Singen und Musizieren der Kinder.

Die Schülerinnen und Schüler lernen Lieder und Musikstücke aus Gegenwart und Vergangenheit, aus verschiedenen Kulturräumen, Ländern und Regionen kennen, werden mit ausgewählten Folklore- und Gesellschaftstänzen vertraut gemacht, und sie erfahren von den besonderen Beziehungen der Musik zwischen den Menschen und ihrer Umwelt. Dabei soll der thematisch-inhaltliche Anspruch beim Singen, Musizieren und Aufnehmen von Musik altersentsprechend und vergleichbar dem der übrigen allgemeinbildenden Schulen bleiben. Die Aufgaben und Musikbeispiele sind den Lernmöglichkeiten der jeweiligen Lerngruppe anzupassen.

Der Musikunterricht bietet vielfältige Möglichkeiten, lernbehinderte Schülerinnen und Schüler gefühlsmäßig und sozial zu stabilisieren, ihre kognitiven und motorischen Fähigkeiten zu entwickeln und die akustische Differenzierung zu verbessern. Dazu ist eine Akzentverlagerung im Unterricht auf solche Inhalte erforderlich, die zur Stärkung des Selbstwertgefühls der Schülerinnen und Schüler beitragen können.

So werden durch den Musikunterricht die Schülerinnen und Schüler zum einen in ihrer Individualität gestärkt und gefördert, zum anderen erleben sie beim gemeinsamen Singen und Musizieren Gemeinschaft, lernen sie das Aufeinanderhören, Sicheinfügen, das Einbringen eigener Beiträge und das Akzeptieren von Beiträgen anderer. Um den genannten

Aufgaben gerecht werden zu können, darf Musik in der Schule für Lernbehinderte nicht nur als Fachunterricht erteilt werden, sondern sollte Bestandteil des gesamten Unterrichts werden und das Schulleben bereichern.

Der Lernbereich Musik soll den Schülerinnen und Schülern in der Schule für geistig Behinderte einen Zugang vermitteln zu einem Lebensbereich, der von vielen als angenehm und bereichernd erlebt wird. Musik kann die Schüler in ihren Bewegungen, ihrer Sprache, in ihren Empfindungen und in ihrem Verhalten beeinflussen. Musik kann z.B. beruhigen, befreien, lockern, stützen, führen, ordnen, Gemeinschaft bilden.

Als offenes Lernangebot birgt Musik für jede Schülerin und jeden Schüler eine ihm mögliche Erlebnis- und Gestaltungsmöglichkeit. Schüler können z.B. Musik aufnehmen, hören, erleben, sich daran erfreuen; durch Musik gestimmt werden; Musik machen mit Stimme, Bewegung oder Instrumenten; zur Musik gestaltend tätig werden; durch Musik Mitteilung und Gemeinschaft erleben; mit Musik den Alltag bereichern.

Aufgabe der Musikerziehung in der Schule für geistig Behinderte ist es, den Schülerinnen und Schülern möglichst viele dieser Bereiche zu erschließen. Durch den gezielten und dosierten Einsatz von Musik im Unterricht und im Schulleben soll gewährleistet werden, daß ihre wertvollen Wirkmöglichkeiten für den Schüler zur Geltung kommen.

Musik als Unterrichtsprinzip:

Musik soll den Schulalltag und das Schuljahr begleiten und rhythmisieren. Dadurch können die Schülerinnen und Schüler Ereignisse und zeitliche Abläufe bewußter erleben und leichter einordnen. Rhythmisierendes Sprechen von Sachverhalten oder Handlungsabläufen kann in allen Lernbereichen das Erfassen und Einprägen unterstützen. In Versen und Liedern können Unterrichtsergebnisse zusammengefaßt und eingeübt werden. Schließlich soll durch musikalische und rhythmische Angebote der Unterricht aufgelockert und die Freude der Schüler am Lernen gefördert werden.

Musik als Unterrichtsfach:

Hier sollen den Schülerinnen und Schülern in systematischer Weise möglichst viele Bereiche und Möglichkeiten der Musik erschlossen werden. Dabei soll das Prinzip der Selbsttätigkeit der Schüler besonders berücksichtigt werden; sie sollen z.B. sich mit dem ganzen Körper beteiligen können, Bewegungsmuster zu Rhythmen und Melodien finden, am Orff-Instrumentarium improvisieren und grundsätzlich den Musikunterricht aktiv mitgestalten dürfen. Aufeinander zu hören oder sich in eine Gruppe von Musizierenden einzuordnen sind Fähigkeiten, die ein kontinuierliches, aber behutsames Anleiten durch den Lehrer erfordern.

Musikunterricht im Gymnasium soll zur Steigerung der Erlebnisfähigkeit, zur Entwicklung von Wertvorstellungen und zu sinnvoller Lebensgestaltung beitragen. Emotional betontes Singen und Musizieren ist auch für das ästhetische Reflektieren unbedingte Grundlage.

Vermittlung und Aneignung von Kenntnissen und die Ausbildung musikbezogener Fähigkeiten und Fertigkeiten bestimmten Umfang und Anordnung der Unterrichtsinhalte.

Dabei ist ein angemessenes Niveau anzustreben, das es möglich macht, erlebnisreiche Begegnung und bewußte Auseinandersetzung sinnvoll und zum besten der Musikkultur miteinander zu verbinden. Ein kritisches und sachkundiges Musikverhalten dient dem Ziel, ästhetisches Urteilsvermögen zu entwickeln. Insgesamt soll gymnasialer Musikunterricht die Individualität der Schülerinnen und Schüler durch kulturelle Aktivitäten festigen und zur Identitätsfindung im gesellschaftlichen Umfeld beitragen.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Musikunterrichts im Gymnasium gehört es, die Schülerinnen und Schüler fähig zu machen, Musik selbständig zu reflektieren und mit Musik - entsprechend der Altersstufe - schöpferisch umzugehen.

2. Das Unterrichtsangebot in Musik

Grundschule

In der Stundentafel für die Schuljahrgänge 1 bis 4 der Grundschule werden jeweils drei Wochenstunden ausgewiesen, die je nach den personellen Möglichkeiten der Schule auf die Fächer Musik und Kunsterziehung verteilt werden. Die Verteilung erfolgt durch die einzelne Schule; angestrebt ist eine etwa gleiche Berücksichtigung beider Fächer.

Das der einzelnen Schule für Förderstunden/Arbeitsgemeinschaften zugewiesene Schulkontingent, das je nach Klassenstärke ein bis drei Lehrerwochenstunden umfaßt, wird zu einem erheblichen Teil auch für die musikalische Ausbildung genutzt.

Sekundarschule

In der differenzierenden Förderstufe (Schuljahrgänge 5 und 6) werden für den 5. Schuljahrgang eine, für den 6. Schuljahrgang zwei Wochenstunden ausgewiesen.

Für die Stundentafel der zum Schuljahr 1997/98 in Sachsen-Anhalt einzuführenden Förderstufe gilt, daß für die Fächer Musik, Kunsterziehung und Werken/Technik insgesamt drei Wochenstunden pro Schuljahr vorgesehen sind. Ergänzt wird diese Stundenzahl durch eine diesen Fächern vorbehaltenen Projektwoche pro Schuljahr. Für die Schuljahrgänge 7 bis 9 wird jeweils eine Wochenstunde ausgewiesen, für den 10. Schuljahrgang des Real-schulbildungsganges jedoch zwei Wochenstunden. Auch hier gilt, daß das zugewiesene Schulkontingent für Wahlpflichtkurse und wahlfreie Kurse/Arbeitsgemeinschaften/Förderstunden, das sich ebenfalls an den Schülerzahlen orientiert, in hohem Maße für die musikalische Ausbildung genutzt wird.

Sonderschulen

In der Stundentafel in Schulen für Lernbehinderte wird Musik in den Schuljahrgängen 1 und 2 im Rahmen des vorfachlichen Unterrichts erteilt; ab Schuljahrgang 3 bis Schuljahrgang 10 sind drei Wochenstunden ausgewiesen, die sich auf die Fächer Musik, Kunsterziehung und Textiles Gestalten verteilen. In der Stundentafel für die Schule für Geistigbehinderte ist der Musikunterricht in den sogenannten fachorientierten Lernbereich integriert.

Gymnasien

In den Stundentafeln des Gymnasiums sind für die Schuljahrgänge 5 und 6 jeweils drei Wochenstunden vorgesehen, die sich zu etwa gleichen Teilen auf die Fächer Musik und Kunsterziehung verteilen.

In den Schuljahrgängen 7 bis 10 ist jeweils eine Wochenstunde zu erteilen. In der Kursstufe (Schuljahrgänge 11 und 12) ist Musik Wahlpflichtfach, das jeweils zweistündig verbindlich über vier Kurshalbjahre bis zum Abitur zu belegen ist.

Als Prüfungsfach im Abitur ist Musik nur an drei Gymnasien in Landesträgerschaft zugelassen. An diesen Schulen bzw. Schulzweigen mit dem Schwerpunkt Musik wird dieses Fach nur als Leistungsfach erteilt.

3. Schulen mit Schwerpunkt Musik

In Sachsen-Anhalt ist ein Gymnasium als Landesgymnasium für Musik ausgewiesen (Landesgymnasium für Musik Wernigerode) mit einem besonderen Schwerpunkt im Bereich der Chormusik. An zwei weiteren Gymnasien in Landesträgerschaft (Latina "August-Hermann-Francke" Halle und Landesschule Pforta) sind Schulzweige mit dem Schwerpunkt Musik eingerichtet. Dabei ist die Arbeit an der Latina insbesondere der instrumentalen Ausbildung verpflichtet, während an der Landesschule Pforta die chorische Ausbildung wieder im Vordergrund steht. An allen drei Schulen wird der Musikunterricht dadurch besonders gefördert, daß je nach Schuljahrgang 4 bis 6 zusätzliche Wochenstunden für die musikalische Ausbildung eingesetzt werden.

Der Unterricht erfolgt in der Regel ganztägig. Alle drei Schulen ist ein Internat zugeordnet.

Die musikalische Ausbildung liegt in den Händen von ausgebildeten Musiklehrern, aber darüber hinaus werden auch Praktiker, etwa des Gewandhausorchesters Leipzig im Wege von Honorarverträgen eingesetzt.

4. Schulische Arbeitsgemeinschaften und Wettbewerbe

In den schulischen Arbeitsgemeinschaften überwiegen traditionell Chöre, die z.T. auch Erfolge über die Landesgrenzen hinaus erzielen. Vielerorts sind aber auch Instrumentalensembles im Entstehen. Schulorchester sind dagegen noch selten. Hier ist offensichtlich noch Motivationsarbeit zu leisten.

5. Außerunterrichtliche Aktivitäten

Zahlreiche Gymnasien nehmen jährlich an den Regional- und Landeswettbewerben "**Jugend musiziert**" teil. Daneben arbeiten erfolgreich ein Landesjugendsinfonieorchester und ein Landesjugendjazzorchester. Mit Förderung des Kultusministeriums werden jährlich Regional- und Landesbegegnungen "**Schulen musizieren**" durchgeführt.

Große und bundesweite Erfolge erzielen die drei Gymnasien mit Schwerpunkt Musik.

6. Lehrerbildung

Die Ausbildung von Grundschullehrern erfolgt an der Martin-Luther-Universität Halle (Institut für Grundschulpädagogik "Wolfgang Ratke"). Dabei wird für Musik als 3. Fach ausgebildet. In Zusatzkursen kann auch eine Ausbildung in Musik als 4. Fach erfolgen sowie im Bereich Rehabilitationspädagogik.

Musiklehrkräfte für Sekundarschulen sowie die Gymnasien werden an den Instituten für Musikpädagogik der Universitäten Halle und Magdeburg ausgebildet. Studienvoraussetzungen sind jeweils konkret festgelegte Aufnahmeverfahren. Der 1. Ausbildungsphase schließt sich eine jeweils zweijährige Ausbildung an Ausbildungs- und Studienseminaren an. Standorte für Ausbildungsseminare sind gegenwärtig Halle und ggf. Weißenfels, für Studienseminare Halle, Wernigerode und ggf. Magdeburg.

7. Lehrerfortbildungsmaßnahmen

Die Lehrerfortbildung findet gegenwärtig in folgenden Organisationsformen statt:

1. Das Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung von Sachsen-Anhalt (LISA) organisiert eine zentrale, landesweite Fortbildung. Angesprochen sind hier insbesondere Fachmoderatoren, Fachlehrer sowie Mitglieder von Fachgruppen. Die Regierungspräsidien organisieren eine regionale Lehrerfortbildung. hier sind insbesondere die Fachlehrkräfte an den Gymnasien angesprochen. Es gibt auch zunehmend Angebote im Bereich des fächerübergreifenden Unterrichts. Auf der Ebene der Schulaufsichtsämter sowie der Gymnasien und Gesamtschulen werden lokale bzw. schulinterne Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt.

Außerhalb der staatlichen Lehrerfortbildung war und ist der VDS derzeit Veranstalter zu Ergänzungsangeboten.

Schleswig-Holstein

1. Zur Stellung des Musikunterrichts im allgemeinbildenden Schulwesen

Dem Musikunterricht in den allgemeinbildenden Schulen kommt die wesentliche Aufgabe zu, Kinder und Jugendliche durch Singen und Spielen mit dem Wesen der Musik vertraut zu machen, sie in die verschiedenen Arten der Musik und Musikausübung einzuführen, ihnen Regeln und Formen des Musikschafterns zu vermitteln und ihnen einen selbständigen Umgang mit der Musik zu bieten. Der schulische Musikunterricht ist jedoch keine isoliert erfolgende Wissensvermittlung und Bereicherung der Erlebnissphäre, vielmehr vollzieht sich der Musikunterricht sowohl eingebettet in eine Reihe weiterer der musischen und ästhetischen Bildung im weitesten Sinne dienenden Schulfächer als auch im Zusammenwirken mit einer Fülle außerschulischer Maßnahmen der musischen Bildung. Musikunterricht in den Schulen baut auf musikalischen Erfahrungen und Erlebnissen der Kinder im Elternhaus, im Zusammensein mit anderen Kindern, auf musikalischer Früherziehung im Kindergarten, in Vorklassen oder Volkshochschulen auf.

Auch die allgemeine (nichts schulische) Kulturpflege und Kunstförderung der Landesregierung dient in großem Umfange der musischen Bildung in der angedeuteten Komplexität. Insoweit wirken zahlreiche staatliche Förderungsmaßnahmen auf dem Musiksektor außerhalb der Schulen auf die Voraussetzungen, die Möglichkeiten und die Ergebnisse des Musikunterrichts in den allgemeinbildenden Schulen ein. Es besteht gar kein Zweifel, daß die staatliche Förderung der Musikschulen, die Durchführung von Jugendmusikwettbewerben, die Unterstützung der musikalischen Frühförderung, die Einrichtung eines Landes-Sinfonie- und Jazzorchesters, oder auch von Rock- und Popkonzerten und die Subventionierung der Musiktheater und des Konzertwesens den Kindern und Jugendlichen ein musikalisches Umfeld bereiten, das auf vielfältige Weise den Musikunterricht in allgemeinbildenden Schulen erleichtert, ergänzt oder weiterführt.

Der Stellenwert des staatlich angebotenen Musikunterrichts in den allgemeinbildenden Schulen kann daher für sich allein nicht ermittelt werden, er ist nur im Zusammenhang mit den sonstigen staatlichen Leistungen im Musikwesen feststellbar.

2. Zum Unterrichtsangebot in Musik

2.1 Wochenstunden für einzelne Schulformen

Über die wöchentlich zu erteilenden Stunden im Lande Schleswig-Holstein geben die Tabellen im allgemeinen Teil (Ziffer 3) die erforderlichen Auskünfte.

2.2 Bemerkungen zum Unterrichtsausfall

In den letzten Jahren konnten die noch im letzten Bericht genannten anteiligen Kürzungen an einigen Schulen nicht voll aufgefangen werden.

Klare Hinweise für die Schulleiter/-innen sorgen nach wie vor dafür, daß die Breitenwirkung Vorrang vor der Spezialisierung behält. So soll beispielsweise ein Leistungskurs in der gymnasialen Oberstufe nur angeboten werden, wenn der klassengebundene Unterricht in allen vorgesehenen Stufen erteilt wird. Die Anzahl der Gymnasien, die einen Musikzweig führen, konnte im Berichtszeitraum vergrößert werden.

Zahlreiche Initiativen der Landesregierung - z.B. die Einrichtung eines Instituts für Schulumusik an der Musikhochschule Lübeck - haben dazu geführt, daß die Bewerbersituation sich auch im Fach Musik mittlerweile verbessert hat und weiter verbessern wird.

Bewerberinnen und Bewerber mit dem Studienfach Musik werden vorrangig sowohl in die 2. Ausbildungsphase als auch in den Schuldienst eingestellt.

3. Schulorchester/Instrumentalgruppen und Schulchöre

- a) Schulen für Lernbehinderte: Etwa ein Drittel dieser Schulen unterhält eine Instrumentalgruppe.

- b) Grundschulen: Etwa die Hälfte dieser Schulen unterhält einen Chor oder eine Singgruppe, mehr als die Hälfte dieser Schulen unterhält eine Instrumentalgruppe, vereinzelt ein kleines Orchester.
- c) Grund- und Hauptschulen: Mehr als die Hälfte dieser Schulen unterhält einen Chor oder eine Singgruppe, etwa zwei Drittel dieser Schulen unterhalten eine Instrumentalgruppe.
- d) Realschulen: Fast alle Realschulen unterhalten einen Chor oder Instrumentalgruppen, vereinzelt ein kleines Orchester.
- d) Gymnasien: Fast jedes Gymnasium unterhält einen Chor, auf je zwei Gymnasien kommen drei Orchester verschiedenster Zusammensetzung.

4. Außerunterrichtliche Aktivitäten zur Förderung des Musikunterrichts

Neben den tradierten Einrichtungen an größeren Schulen (z.B. Chor, Orchester) findet sich - je nach den Gegebenheiten und Anlässen - eine Fülle praktizierter außerunterrichtlicher Aktivitäten und Organisationsformen.

Aufgabe auch dieser Angebote ist es, interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler durch gemeinsame aktive Beschäftigung mit der Musik über die lehrplangebundenen Fachziele hinaus zu fördern und dem konsumierenden Hören entgegenzuwirken.

Beispiel:

- a) Ständige Einrichtungen:
 - schulübergreifende Chöre
 - schulübergreifende Instrumentalgruppen
 - schulübergreifende Orchester

- ortsübergreifende Chöre und Orchester
- **"Ferienkurse für Musik an der Nordsee"**
- Wettbewerbe (z.B. **"Schüler machen Lieder"**)
- **"Tag der Schulmusik"** (im zweijährigen Rhythmus)

b) Ad-hoc-Einrichtungen:

- Vokalgruppen zur Ausgestaltung von Aufführungen
- Instrumentalgruppen (Theater, Gymnastik etc.) und Schulfeiern verschiedenster Art (Adventmusik, Hausmusiktag, Einschulung, Jubiläen, Schulleiterwechsel etc.)
- Vorspielabende für junge Solisten
- musische Veranstaltungen im Rahmen der Projektwochen
- Konzertbesuche
- Konzertreisen von Chören und Orchestern im In- und Ausland

Wie bei den Chören und Orchestern fördern auch hier die Schulträger, Fördervereine und Eltern diese Einrichtungen durch die Bereitstellung der erforderlichen Instrumente, Noten und Räumlichkeiten. Ganz wesentliche Voraussetzungen für das gemeinsame Musizieren sind ferner der von den Eltern getragene individuelle Anfangsunterricht und in ländlichen Bereichen deren Bereitschaft, ihre Kinder zu den Proben und Aufführungen zu fahren.

Ferner leisten 20 Musikschulen in freier oder kommunaler Trägerschaft einen wesentlichen Beitrag zur musischen Erziehung junger Menschen, indem sie diese an die Musik heranführen. Durch sie wird es einer großen Zahl von Schülern/-innen ermöglicht, das Spielen eines Musikinstrumentes zu erlernen oder in einem Chor mitzusingen. Darüber hinaus haben diese Musikschulen die Aufgabe, Begabungen frühzeitig zu erkennen, individuell zu fördern und ggf. auf eine berufliche Fachausbildung vorzubereiten. Beides - sowohl die

musikalische Breitenarbeit als auch die Förderung von musikalischen Begabungen - erklärt den wachsenden Zulauf: Über 18.000 Schüler/-innen besuchen Kurse der Musikschulen im instrumentalen und vokalen Hauptfachunterricht sowie die in den Ensemble- und Ergänzungsfächern wie Musiklehre, Orchesterspiel, Chöre, Musikalisch-Rhythmische Erziehung, aber auch Jazz, Tanz und Ballett.

5. Schulversuche

Schulversuche zum Musikunterricht gibt es im Lande Schleswig-Holstein zur Zeit nicht.

6. Die Möglichkeiten des Erwerbs der Lehrbefähigung für Musik

- a) für Grund-, Haupt, Sonder- und Realschulen:
Studium an den Universitäten Kiel und Flensburg
- b) für Gymnasien:
Studium an der Musikhochschule Lübeck

7. Veranstaltungen der Lehrerfort- und -weiterbildung

In der Lehrerfortbildung werden vom "Institut für Praxis und Theorie der Schule" jährlich zentrale Veranstaltungen durchgeführt, an denen Lehrer/-innen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der verschiedenen Schularten teilnehmen. Die Thematik ist jeweils am Lehrplan orientiert. Es wird praxisnah gearbeitet, so daß der/die Teilnehmer/-in das Erfahrene unmittelbar in seinen/ihren Unterricht einbeziehen kann. Regionale Fortbildungsmaßnahmen ergänzen dieses Angebot, so daß insgesamt jährlich rd. 800 Lehrer/-innen im Fach Musik durch das IPTS fortgebildet werden.

Um dem fachspezifischen Lehrermangel gezielt zu begegnen, bietet das IPTS regionale Fortbildungslehrgänge für Lehrer/-innen aller Schularten an, die im Musikunterricht als "Neigungslehrer/-in", also ohne spezielle Ausbildung für dieses Schulfach, tätig sind.

Thüringen

2. Stellung des Faches/Lernbereichs Musik im allgemeinbildenden Schulwesen

2.1 Musikalische Bildung und Schule

Musik und Kunsterziehung sind neben Deutsch, Mathematik, Sport und Religionslehre / Ethik Unterrichtsfächer, die von Klassenstufe 1 bis 12 bzw. 13 durchgängig fester Bestandteil des Fächerkanons an Thüringer Schulen sind.

Dem musisch-künstlerischen Fachbereich kommt damit eine gleichwertige Bedeutung gegenüber den geisteswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Fächern zu. Dem Fach Musik wird ein hoher Stellenwert eingeräumt bei der Entfaltung und Entwicklung der Persönlichkeit von Schülerinnen und Schülern im Gesamterziehungsprozeß.

Musik kann somit seine wichtigste Funktion entfalten, nämlich die des Ausgleichs, der Erhaltung des Gleichgewichtes zwischen Körper, Geist und Seele.

Bereits die musikalische Früherziehung hat zum Ziel die Öffnung, die Sensibilisierung und Differenzierung des Hörsinnes, der auf die Entwicklung des Kindes mit den größten Einfluß hat.

Im Zusammenhang mit den Hörgewohnheiten der Jugendlichen kann das Fach Musik einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung über gesundheitliche Risiken leisten (z.B. Hörschäden).

Die gemeinschaftsbildende Kraft der Musik wird erlebbar durch das Singen, Musizieren und Musikhören. Deshalb ist der Umgang mit Musik die Grundlage allen Musikunterrichts in Thüringen. Er schafft vor allem die Motivation für den Wissens- und Könnenserwerb und fördert eine positive Lernatmosphäre.

2.2 Musik als Unterrichtsfach/Lernbereich in den verschiedenen Schulstufen und -arten

Die Vorläufigen Lehrpläne Musik für die Grundschule, das Gymnasium und die Regelschule sind die Arbeitsgrundlagen zur Gestaltung des Musikunterrichts in Thüringen.

Im Bereich der Grundschule ist in Thüringen fächerübergreifender Unterricht gewünscht, der auch beinhaltet, daß über den in der Stundentafel ausgewiesenen Unterricht hinaus, Musik im Alltag der Grundschüler eine wesentlich größere Rolle spielen kann.

Formen des musikalischen Handelns in der Grundschule sind: Instrumentalspiel, vorgegebene Bewegungsformen, Notationsmöglichkeiten und Singen. In jeder Klassenstufe gibt es einen Schwerpunkt "Musizieren mit Instrumenten".

Im Vorläufigen Lehrplan Musik sind die fünf Lern- und Handlungsbereiche "Singen", "Musik und Bewegung", "Musizieren mit Instrumenten", "Musik hören" und "Zeichen lesen und schreiben" ausgewiesen. Für den Bereich "Musik und Bewegung" ist eine enge Absprache mit dem Sportunterricht geboten.

Die Stundentafel für die Grundschule weist für die Jahrgangsstufen 1 und 2 mindestens eine Wochenstunde Musik aus, für die Jahrgangsstufen 3 und 4 je zwei Wochenstunden. Darüber hinaus bieten die Ergänzungsstunden der Grundschule, aus deren Angebot jeder Schüler eine Stunde wählen muß und eine weitere hinzunehmen kann, gerade im musikalischen Bereich vielfältige Möglichkeiten Neigungen zu entdecken, Begabungen zu entwickeln und auszubauen.

Arbeitsgemeinschaften im Bereich des Chors und des Instrumentalspiels ergänzen dieses breite Angebot. Der Thüringer Grundschulhort erweitert, vertieft und integriert die durch die Grundschule gesetzten Initiativen und bietet weitere musikalische Betätigungsfelder.

In der Regelschule und im Gymnasium sind Ziel und Aufgaben des Musikunterrichts - ausgehend von den vorhandenen musikalischen Neigungen und Erfahrungen der Schüler - der erlebnishaft Umgang mit Musik durch Singen, Musizieren und Musikhören sowie Impulsgebung für das Erlernen eines Instruments.

Die Stundentafel für die Regelschule sieht einen verbindlichen Pflichtunterricht Musik in den Jahrgangsstufen 5 und 6 mit je zwei Wochenstunden, in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 mit je einer Wochenstunde vor, der auch epochal erteilt werden kann.

Die Stundentafel für das Gymnasium weist Musik in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 mit je zwei Wochenstunden aus, in den Jahrgangsstufen 9 und 10 mit je einer Wochenstunde, der auch epochal erteilt werden kann. Im Gymnasium - insbesondere in der Klassenstufe 8 - erwerben die Schüler Wissen über Bau, Funktionsweise und akustische Besonderheiten einzelner Instrumente.

In beiden Schularten wird der Musikunterricht durchgehend im Klassenverband als verbindlicher Pflichtunterricht gehalten.

Neben dem Pflichtunterricht in Musik an allgemeinbildenden Gymnasien in den Jahrgangsstufen 9 und 10 wird im Wahlpflichtbereich ein musisch-künstlerischer Bereich angeboten, der mit 5 Wochenstunden in der Stundentafel ausgewiesen wird. Der Wahlpflichtunterricht ist fächerübergreifend angelegt mit den Schwerpunkten "Darstellendes Spiel - Musik - Kunst".

Gegenwärtig besteht dieses Angebot an 14 Thüringer Gymnasien.

Für das in Landesträgerschaft befindliche Musikgymnasium "Schloß Belvedere" in Weimar sowie für die Spezialklassen für Musik am Goethegymnasium in Gera sind Sonderregelungen erlassen worden (vgl. unter 3.).

In der Thüringer Oberstufe des allgemeinbildenden Gymnasiums ist Musik Grundfach. Am Musikgymnasium und in den Spezialklassen Musik ist Musik zweites Leistungsfach mit 6 Wochenstunden, in dem auch die Abiturprüfung abgelegt werden kann. Dabei tritt an die Stelle der schriftlichen Arbeit eine besondere Fachprüfung, die auch einen schriftlichen Teil enthält.

Als Grundfach muß Musik oder Kunsterziehung mit zwei Wochenstunden durchgehend in Jahrgangsstufe 11 und 12 belegt werden. In der Abiturprüfung ist Musik ebenso wie Kunsterziehung als viertes (mündliches) Prüfungsfach zugelassen.

In den Vorläufigen Lehrplänen Musik für die Regelschule und für das Gymnasium sind vielfältige Bezüge zu anderen Fächern (Geschichte, Deutsch, Kunsterziehung, Sport, Religion und Ethik) und zu dem fächerübergreifenden Thema "Erziehung zu Gewaltfreiheit, Toleranz und Frieden" ausgewiesen.

3. Schulen mit Schwerpunkt Musik, Schulversuche

Die in Thüringen eingerichteten "Spezialgymnasien und Spezialklassen dienen der Begabtenförderung" (140 Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, das Gymnasium und die Gesamtschule vom 20. Jan. 1994 zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Jan. 1996):

Am Musikgymnasium findet der Unterricht mit sechs Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 und mit sieben Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 9 und 10 als Einzel- und Gruppenunterricht statt.

Die zugrundeliegenden Lehrpläne werden im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur erlassen. Landesbedienstete Hochschullehrer und Beauftragte der Hochschule für Musik erteilen den Instrumentalunterricht. Dem Schulbesuch voraus geht eine Eignungsprüfung.

Am Gymnasium mit Spezialklassen für Musik wird mit je 1 Wochenstunde Musikgeschichte, Musiktheorie, Gehörbildung, Gesang/Stimmbildung und Instrumentalunterricht angeboten. Weiterhin weist die Stundentafel 2 weitere Wochenstunden für Chor und wahlobligatorischen Unterricht (Kammer-, Gospel-, Jazzchor, Band, Sinfonieorchester, Korrepetition) aus.

In Thüringen gibt es derzeit keine Schul- und Modellversuche mit dem Schwerpunkt "Musik".

4. Schulische Arbeitsgemeinschaften (AG), Neigungsgruppen und Wettbewerbe

Nach der Schulstatistik 1996/97 gibt es an allgemeinbildenden Thüringer Schulen folgende Anzahl an Arbeitsgemeinschaften bzw. folgende Anzahl teilnehmender Schüler:

	Chor	Orch./ Band	sonstige künstl.	Gesamt		Chor	Orch./ Band	sonst. künstl.	Gesamt
Schüler	13.774	2.159	11.339	27.455	AG	613	169	843	1.625

Somit nahmen ca. 8 % der Schülerinnen und Schüler des Schuljahres 1996/97 an einer musisch- bzw. sonstig künstlerischen Arbeitsgemeinschaft an Thüringer Schulen teil.

Darüber hinaus nehmen Schülerinnen und Schüler Angebote der Jugendhilfe und der kommunalen Musik- und Kunstschulen wahr.

Ebenso wie Projekte im schulischen und außerschulischen Bereich, können AG über die Richtlinie des Thüringer Kultusministeriums zur Förderung "von unterrichtsbegleitenden schulischen und außerschulischen Veranstaltungen an Schulen und Schullandheimen in Thüringen" finanziell gefördert werden. Neben der Chorarbeit als klassischer AG nehmen Aktivitäten wie Band/Orchesterarbeit zunehmend mehr Raum ein.

Die Arbeitsgemeinschaften im musisch-künstlerischen Bereich leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung von Schule und der damit verbundenen Öffnung von Schule. Aufgrund des hohen bildungspolitischen Stellenwertes, den die musisch-künstlerische Bildung und Erziehung hat, kommt der Arbeit in Projekten im schulischen und außerschulischen Bereich, einschließlich der Arbeit musischer Arbeitsgemeinschaften, ein hoher Stellenwert zu.

Auch stellen diese AG zugleich ein Stück Selbständigkeit von Schule dar, entscheidet doch laut Thüringer Schulgesetz (38 Abs. 5) die Schulkonferenz über "außerunterrichtliche Angebote der Schulen im Rahmen der an den Schulen gegebenen personellen und sächlichen Voraussetzungen" und über "die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen

gen und Institutionen...".

An den Thüringer Regelschulen nahmen 1996/97 an 317 Arbeitsgemeinschaften im musischen Bereich 3.998 Schülerinnen und Schüler teil. Im Schuljahr 1996/97 gab es 182 Chöre und 60 Orchester.

Fünf Thüringer Regelschulen haben sich mit besonderen musischen Angeboten wie "Musik und Kunst", "Musischer Tag", "Orchester", "Musische Entwicklung", "Stadtoffene Schule für Musik und Kunst" in besonderer Weise profiliert.

Der Wettbewerb "Jugend musiziert" wird durch den Landesausschuß Thüringen für die Landesebene organisiert. Regionalausschüsse in Gotha (1997), Altenburg und Arnstadt führen die vorbereitenden Wettbewerbe auf Regionalebene durch.

Thüringen beteiligt sich seit 1992 an den Wettbewerben mit ständig steigenden Teilnehmerzahlen. Eine Reihe von Preisträgern wurden vom Musikgymnasium und einem Gymnasium mit Musikklassen gestellt. 1997 stellten 260 Teilnehmer auf drei Regionalebene Thüringens ihr künstlerisches Können unter Beweis. Davon erreichten 123 Musizierende die Landesebene, 34 Teilnehmer das Bundesfinale.

In verstärktem Maße erhalten junge Thüringer Musikerinnen und Musiker Gelegenheit, an internationalen Wettbewerben teilzunehmen.

Neben "Jugend musiziert" und den internationalen Wettbewerben bieten auch verschiedene Regionen in Thüringen Musikwettbewerbe an, u.a.: Stavenhagen-Wettbewerb in Greiz, Kimberger Wettbewerb in Saalfeld/Rudolstadt, Bad Sulzaer Musikwettbewerb für den Landkreis Weimar.

5. Außerunterrichtliche Aktivitäten und Kooperationen zur Förderung des Musikunterrichts

Im außerunterrichtlichen Bereich können Schulen u.a. für diesen Themenbereich verfügbare Lehrerwochenstunden verwenden.

Besonders hervorzuheben sind zahlreiche Chortreffen von Schulchören.

6. Lehrerbildung

6.1 Erste Phase der Lehrerbildung/Studienangebote

Die Lehrbefähigung im Fach Musik für das Lehramt an Grundschulen kann an der Pädagogischen Hochschule Erfurt in einem sechssemestrigen Studium erworben werden. Im Rahmen des Studienganges für das Lehramt an Grundschulen wird das Fach Musik als Studienfach mit dem Erwerb der Befähigung für den Musikunterricht in der Grundschule und als Schwerpunktfach mit dem Erwerb der Befähigung für den Musikunterricht über die Grundschule hinaus angeboten.

Die Lehrbefähigung im Fach Musik für das Lehramt an Regelschulen und für das Lehramt an Gymnasien kann an der Hochschule für Musik "Franz Liszt" Weimar in einem sieben- bzw. achtsemestrigen Studium erworben werden. In beiden Lehramtsstudiengängen wird das Fach Musik als erstes Fach studiert; für das Lehramt an Gymnasien kann das Fach auch als Doppelfach studiert werden.

Die Ausbildung im Fach Musik umfaßt im wesentlichen drei Schwerpunkte:

- künstlerisch-praktische Ausbildung (Gesang, Stimmbildung, Instrumentalspiel, Chorleitung, schulpraktisches Klavierspiel, Gehörbildung)
- Musikwissenschaft (Musikgeschichte, Musiktheorie, Instrumentenkunde, Musikästhetik)
- Fachdidaktik.

Studiendauer

Innerhalb der Regelstudienzeit³ für das Lehramt an Grundschulen werden für das Prüfungsfach Musik 20 Semesterwochenstunden (SWS) und für das Schwerpunktfach 40 SWS gefordert.

³

Der Begriff Regelstudienzeit wird im Sinne des Hochschulrahmengesetzes verwandt.

Die Regelstudienzeit¹ für das Lehramt an Regelschulen umfaßt 8 Semester. Das Prüfungsfach Musik wird mit 65 SWS in den Pflicht- und Wahlbereichen, von denen 10 SWS auf die Fachdidaktik entfallen, studiert.

Die Regelstudienzeit¹ für das Lehramt an Gymnasien beträgt 9 Semester. Wird das Prüfungsfach Musik in Kombination mit einem zweiten Fach studiert, so entfallen auf das Studium dieses Faches 90 SWS (einschließlich 10 SWS für die Fachdidaktik).

Wird das Prüfungsfach Musik als Doppelfach studiert, entfallen 150 SWS in den Pflicht- und Wahlpflichtbereich (einschließlich 10 SWS Fachdidaktik).

6.2 Zweite Phase der Lehrerbildung / Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst dauert für die Lehrämter aller Schularten zwei Jahre. Die schulpraktische Ausbildung findet an Staatlichen Studienseminaren statt. Für das Lehramt an Grundschulen befinden sich diese in Gotha, Nordhausen und Pößneck, für das Lehramt an Förderschulen in Weimar, für das Lehramt an Regelschulen in Eisenach und für das Lehramt an Gymnasien in Weimar und Gera.

Durch die Ausbildung im Fachseminar werden Lehramtsanwärter befähigt, unter Einbeziehung ihrer praktischen Erfahrungen didaktische und methodische Probleme sowie ausgewählte Inhalte des Unterrichts im Fach Musik zu bewältigen. Die Gesamtstundenzahl des Fachseminars für das Fach Musik liegt bei mindestens 100 Stunden. Die Ausbildung am Staatlichen Studienseminar erfolgt unter Mitwirkung von Ausbildungsschulen. Sie umfaßt den Ausbildungsunterricht (Hospitationen, vom Lehramtsanwärter unter Anleitung erteilter Unterricht, selbständig erteilter Unterricht) sowie die Teilnahme an sonstigen Schulveranstaltungen.

Prüfung

- Bearbeitung eines Themas im Rahmen der schriftlichen Prüfung
- Ablegen einer Prüfungslehrprobe; in der Doppelfachausbildung zwei Prüfungslehrproben

- Ablegen einer mündlichen Prüfung in der Methodik und Didaktik des Faches Musik (Doppelfach) von 30 Minuten (60 Minuten) Dauer.
(In der Grundschule findet entweder eine Prüfungslehrprobe oder eine mündliche Prüfung statt.)

Fort- und Weiterbildung

- Überregionale Fortbildungsangebote durch das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) für Lehrer aller Schularten, auch in Kooperation mit Verbänden, Organisationen und Vereinen.
- Regionale Fortbildungsangebote durch die Fachberater(innen) für Musik in jeder Schulart in ihrem jeweiligen Schulamtsbereich.
- Erwerb einer Unterrichtserlaubnis für Lehrer, die fachfremd eingesetzt werden müssen
- Erwerb der wissenschaftlichen Befähigung durch das Ablegen einer Erweiterungsprüfung. Voraussetzung für das Ablegen einer Erweiterungsprüfung ist der Nachweis über eine schulartbezogene Erste Staatsprüfung oder eine Prüfung, die vom Thüringer Kultusministerium als gleichwertig anerkannt wurde.
- Erwerb einer wissenschaftlichen Befähigung durch das Ablegen einer Prüfung in einem weiteren Fach. Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung in einem weiteren Fach ist der Nachweis über die Tätigkeit als Lehrer an einer Thüringer Schule und über einen Hochschulabschluß als Diplom- oder Fachlehrer in einem Fach oder in zwei Fächern bzw. der Nachweis über eine volle Lehrbefähigung für die unteren Klassen (Deutsch, Mathematik, weiteres Fach) für Lehrer, die diese Prüfung für die Grundschule ablegen möchten.

7. Hinweise zur weiteren Entwicklung

Wie alle vorläufigen Thüringer Lehrpläne für die allgemeinbildenden Schulen werden auch im Rahmen ihrer Evaluation bis 1997 die vorläufigen Lehrpläne für die Grundschule, für die Regelschule und für das Gymnasium des Unterrichtsfaches Musik von den Lehrplankommissionen überarbeitet.